Das Schlafgängerwesen und seine Reform

Statistik, Schlafstellenaufsicht, Ledigenheime

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Halle

von

Dr. jur. Johannes Altenrath

aus Siegburg i. Rhld.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Opponenten: Herr Dr. phil. Richard Herbst
Herr Referendar Erich Schmahl

Berichterstatter:

Herr Professor Dr. **K. Wiedenfeld**.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit zum Abdruck. Die ganze Arbeit wird unter dem gleichen Titel in Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8 erscheinen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Teil. Das Schlafgängerwesen nach den Ergebnissen der Städtestatistik 1

A. Begriff und allgemeiner Charakter des Schlafgängerwesens 1
B. Verbreitung und Umfang des Schlafgängerwesens 10
1. Übersicht über Verbreitung und Umfang des Schlafgängerwesens . 10
2. Entwicklungstendenz nach den Zahlen der Statistik 15
C. Die Art der Schlafgängerwohnungen und Schlafgängerhaushaltungen 20
1. Die Größe der Schlafgängerwohnungen 20
2. Allgemeiner Charakter der Haushalte mit Schlafgängern 26
3. Wirtschaftlicher Stand der Schlafstellenvermieter 31
D. Einzelne Begleit- und Folgeerscheinungen des Schlafgängerwesens . . 35
1. Art und Einrichtung der Schlafgängerwohnungen und -räume . . 35
2. Schlafgängerwesen und Wohnungsüberfüllung 39
a) Überfüllte Schlafgängerwohnungen 39
b) Beteiligung des Schlafgängerwesens am Zustandekommen der Überfüllung 45
c) Übervölkerung und unzulässige Belegung der Schlafgängerräume 51
3. Überblick über die Hauptmängel des Schlafgängerwesens 56
E. Überblick über die bisherigen Ergebnisse und Vergleich mit den heutigen Verhältnissen 61

Zweiter Teil. Weibliches Schlafgängerwesen*) 70

A. Allgemeines 70
B. Verbreitung und Umfang des weiblichen Schlafgängerwesens 76
C. Die Haushalte und Wohnungen der Schlafgängerinnen 89
1. Die Größe der Wohnungen 89
2. Die Belegung der Wohnungen 94
3. Die Inhaber der Wohnungen 96
D. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schlafstellenvermieter und ihre Einnahmen aus der Schlafgängerei 101
E. Die wirtschaftliche Lage und die Wohnungsverhältnisse der Schlafgängerinnen 111
1. Beruf und Einkommen 111
2. Schlafstellenpreis 114
3. Die Wohnungsverhältnisse 122
F. Gesamteindruck der weiblichen Schlafgängerei 132

Dritter Teil. Die Reform des Schlafgängerwesens 135

A. Allgemeines 135
B. Die Beaufsichtigung des Schlafgängerwesens 137
1. Die Beaufsichtigung des Schlafgängerwesens im Rahmen der allgemeinen Wohnungsaufsicht 137
2. Die besondere Schlafstellenaufsicht (Schlafstellenkontrolle) 143

*) Die nun folgenden Teile sind in der vorliegenden Dissertation nicht enthalten.

Seite

C. Ledigenheime für männliche Personen 153
1. Die Bestrebungen der Arbeitgeber 153
2. Konfessionelle Veranstaltungen 158
3. Einrichtungen gemeinnütziger Vereine 161
4. Ledigenheime, die von Gemeinden oder mit gemeindlicher Unterstützung errichtet wurden 162
5. Das Ausland 164
6. Überblick über die Entwicklung und volkswirtschaftliche Beurteilung 167
D. Arbeiterinnen- und Mädchenheime 177
1. Überblick über die Entwicklung der Arbeiterinnen- und Mädchenheime 177
2. Grundsätzliches zur Frage der Ledigenheime für weibliche Personen 187

Anhang 194

Literaturverzeichnis.

a) Literarische Arbeiten und sonstige allgemeinere Quellen*).

Bücher: Die Wohnungsenquete der Stadt Basel 1891.

Cahn, Dr. Ernst: Das Schlafstellenwesen in den deutschen Großstädten und seine Reform. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart 1898. J. G. Cotta.

Dist, Artur: Ledigenheime. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, Bd. XXV, 1903.

Fuchs, C. J.: Zur Wohnungsfrage. Leipzig 1904.

Bericht über den VI. Internationalen Wohnungskongreß. Düsseldorf 1902.

Schlafstellenwesen und Ledigenheime. Schrift 26 der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1904. Carl Heymanns Verlag.

Reche, E.: Die modernen Wohngelegenheiten für alleinstehende Personen der Arbeiterbevölkerung. Frankfurt 1906. Mahlau & Waldschmidt.

Schweitzer, Msgr.: Hospize und Ledigenheime der katholischen Gesellenvereine. M.-Gladbach 1911.

Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten (später Gewerbeaufsichtsbeamten). Jahrgänge seit 1879.

Zeitschrift für Wohnungswesen. Herausgegeben von Prof. Albrecht und Dr. Altenrath. Berlin. Jahrgänge seit 1905.

b) Statistiken für größere Gebiete.

Losch: Die Ergebnisse der Wohnungsstatistik vom 2. Dezember 1895 für die größten Städte Württembergs. Sonderdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1898. Heft 2.

Losch: Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1912. S. 230/1 und 406.

Evert: Zur Wohnungsstatistik in Preußen. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus. Jahrg. 1902.

Wohnungsstatistik einiger Mittel- und Kleinstädte (in Sachsen) nach einer Erhebung vom Jahre 1904. Zeitschrift des Königl. Sächs. Statist. Bureaus. Jahrg. 1904.

Wohnungsstatistik sächsischer Städte nach der Erhebung vom 1. Dezember 1905. Zeitschrift des Königl. Sächs. Statist. Landesamts. Jahrg. 1907/08.

Rusch, Dr. M.: Die (sächsische) Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910. Zeitschrift des Königl. Sächs. Statist. Landesamts. Jahrg. 1913. S. 223 ff.

Ergebnisse der Wohnungsaufnahme in westfälischen Städten vom 1. Dezember 1905. (Herausgegeben vom Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens. 1907.)

*) Weitere gelegentlich benutzte Literatur ist an den in Frage kommenden Stellen aufgeführt.

c) Statistische Aufnahmen aus einzelnen Gemeinden.

Augsburg: Rost, Hans: Die Wohnungsuntersuchung in der Stadt Augsburg vom 4. Januar bis 24. März 1904.

Barmen: Die Barmer Wohnungsverhältnisse. (Aus: Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen. 1906. Heft 2.)

Berlin: Böckh, R.: Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 2. Dezember 1895 in der Stadt Berlin.

Berlin: Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900 sowie die Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1900 in der Stadt Berlin. (Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin.)

Berlin: Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900 sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden. (Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin.)

Berlin: Die Grundstücksaufnahme von Ende Oktober 1905 sowie die Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 in der Stadt Berlin und 29 benachbarten Gemeinden. (Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin.)

Berlin: Braun, Adolf: Berliner Wohnungsverhältnisse. Denkschrift der Berliner Arbeiter-Sanitäts-Kommission. 1893. Berliner Arbeiterbibliothek. III. Serie. 6 und 7. Heft.)

Berlin: Cohn, Albert: Unsere Wohnungsenquete. (Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin bearbeitet. Jahrgänge 1901—1910.)

Breslau: Denkschrift zur ersten Wohnungsenquete der Ortskrankenkassen in Breslau. (Im Auftrage des Verbandes der Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen zu Breslau bearbeitet von Artur Bergmann.) 1906.

Breslau: Ergebnisse der Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1905. (Aus Breslauer Statistik. 27 Band. 1. Heft 1909.)

Cöln a. Rh.: Cölnische Statistische Vierteljahrshefte. Herausgegeben vom städtischen Statistischen Amt. 1906 Nr. 3 und 1911 Nr. 1.

Cöln a. Rh.: Stadtgebiet, Grundbesitzwechsel, Grundstücke, Gebäude, Haushaltungen, Wohnungsverhältnisse, Bautätigkeit und Bevölkerung in den Jahren 1901 bis 1905.

Dresden: Die Wohnungen mit Teilvermietung und die Dresdener Wohnungsordnung vom 25. Januar 1898 auf Grund einer statistischen Untersuchung vom Jahre 1901. (Aus: Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Dresden. 11. Heft. 1903.)

Düsseldorf: Most, Otto: Die Grundstücks- und Wohnungsverhältnisse in Düsseldorf und ihre Entwickelung seit 1903. (Aus: Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf. Nr. 8. 1912.)

Erfurt: Ermittelung der Wohnungsverhältnisse der Stadt Erfurt gelegentlich der am 1. Dezember 1905 stattgefundenen Volkszählung.

Essen: Wiedfeldt: Das Aftermietwesen in der Stadt Essen nach der Aufnahme am 1. Dezember 1900. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben durch das Statistische Amt.

Freiburg i. Br.: Die Freiburger Bevölkerung nach Gebürtigkeit, Altersgruppen, Familienstand und Haushaltungen. (Aus: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg. Herausgegeben vom städtischen Statistischen Amt. Nr. 3. 1909.)

Fürth: Dennig, Eugen: Die Ergebnisse der Wohnungserhebung in der Stadt Fürth i. B. 1901/02.

Halle a. S.: Statistische Jahresübersichten für Halle a. S. 1910. (Aus: Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S.)

Karlsruhe: Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1905. (Aus: Beiträge zur Statistik der Stadt Karlsruhe. Herausgegeben vom Statistischen Amt. Nr. 20.)

Kiel: Die Grundstücks-, Gebäude- und Wohnungszählung vom Dezember 1905. (Aus: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Kiel. Nr. 12.)

Leipzig: Wohnungsvermittlung der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend im Jahre 1903/04.

Leipzig: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 in der Stadt Leipzig. (III. Teil von Ergebnisse der Wohnungserhebung vom 1. Dezember 1905.)

Leipzig: Meißgeier, Otto: Zur Frage der Untervermietung in Leipzig 1912.

Magdeburg: Silbergleit, Heinrich: Magdeburgs Wohnungen und Haushaltungen 1890 bis 1900. (Aus: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg. Nr. 13. 1903.)

München: Singer, K.: Die Wohnungen der Minderbemittelten in München und die Schaffung unkündbarer kleiner Wohnungen. (Denkschrift im Auftrage des Magistrats-Direktoriums 1899.)

München: Die Erhebung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt München 1904 bis 1907. (Aus: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Band XX, Heft 1, Teil V und Teil VI.)

München: Münchener Jahresübersichten. Hauptdaten für 1907. (Aus: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Band XXI, Heft 3.)

Nürnberg: Buechel, Carl: Ergebnisse der allgemeinen Wohnungsuntersuchung in Nürnberg 1901/02. (Herausgegeben vom Stadtmagistrat. Nürnberg 1907.)

Plauen i. V.: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Kreisstadt Plauen i. V. auf die Jahre 1905, 1906 und 1907.

Posen: Radomski, S.: Über Förderung der Wohnungshygiene in Posen. (Aus: Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. Heft 1. 1901.)

Posen: Radomski, S.: Über Fürsorge für ledige Arbeiter in Posen (Ebendort. Heft 11. 1911.)

Posen: Radomski, S.: Das Schlafstellenwesen in Posen. (Ebendort. Heft 8. 1906.)

Posen: Ergebnisse der Wohnungszählung am 1. Dezember 1905 und der Wohnungsuntersuchung von 1905/06. (Anlage zum Verwaltungsbericht der Provinzialhauptstadt Posen für das Jahr 1906.)

Posen: Zur Posener Wohnungsstatistik. (Aus: Statistische Monatsberichte der Stadt Posen 1907. Nr. 5.)

Schöneberg: Die Grundstücksaufnahme vom 16. Oktober 1905. (Aus: Einzelberichte des Statistischen Amts der Stadt Schöneberg. Heft 1.)

Zwickau: Ergebnisse der am 12. Oktober 1908 in der Stadt Zwickau vorgenommenen Wohnungszählung. (Herausgegeben vom Rate der Stadt Zwickau.)

Erster Teil.

Das Schlafgängerwesen nach den Ergebnissen der Städtestatistik.

A. Begriff und allgemeiner Charakter des Schlafgängerwesens.

Familie und Wohnung sind zwei Begriffe, die aufs engste zusammengehören, zwei Erscheinungen, die in unseren Vorstellungen unmittelbar miteinander verknüpft sind. Hausgemeinschaft (nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Wohngemeinschaft) ist ein wesentliches Merkmal des Familienbegriffs, eine innere Notwendigkeit des Familienlebens. Und während es als ein Ideal der Wohnungspolitik hingestellt werden kann, dahin zu wirken, daß die Zahl der Wohnungen einer Stadt mit der Zahl der Haushaltungen zum mindesten zusammenfällt[1]), muß man andererseits die Tatsache festhalten, daß es außerhalb der Haushaltungen nur eine beschränkte Möglichkeit des Wohnens gibt. Bis auf einen verhältnismäßig geringen Rest leben fast alle Volksgenossen in Familienhaushalten (von 28,8 Millionen Preußen waren es am 1. Dezember 1885 volle 27,4 Millionen)[2]). Das bedeutet, daß die familienfremden Elemente, deren es überall eine beträchtliche Zahl gibt, fast restlos in den Familienhaushalten aufgegangen sind. Gegen diese Wahrheit erhebt sich nun die Überlegung, daß doch eigentlich in dem ganzen Aufbau der Familie sowohl wie der Hausgemeinschaft und nicht zum mindesten gerade der Wohnung für die familienfremden Elemente kein Raum ist, es sei denn, sie ordnen sich einem Familienverbande als fügsame dienende Glieder ein. Dieses aber kann der Ledige wiederum selten voll und ganz, weil nicht nur die verwandtschaftlichen, sondern auch die sittlichen und sonstigen sympathischen Bande, die die eigentliche Familiengemeinschaft umschlingen, ihn, den Fremden, doch nur in Ausnahmefällen mit zu umfassen vermögen. Im patriarchalischen Familienverbande, zu dem wir beispielsweise die Familien- und Produktionsgemeinschaft namentlich des älteren Handwerks rechnen, gliedern sich auch die an sich familienfremden Elemente mehr oder weniger zwanglos ein, weil sittliche und rechtliche Verknüpfungen sie enger aneinander bringen. Wenn aber heute der

[1]) Hasse, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXXI S. 338.
[2]) Schmoller, Grundriß der Allgem. Volkswirtschaftslehre, Bd. I S. 264.

Ledige sich der Wohngemeinschaft einer Familie angliedert, so tut er dies mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen nur auf Grund eines rein wirtschaftlichen Rechtsgeschäftes, und er legt in den allermeisten Fällen Wert darauf, gegenüber der eigentlichen Familiengemeinschaft selbständig zu bleiben. Die äußere und innere Selbständigkeit des Ledigen einerseits, sein Eindringen in die Familiengemeinschaft, die ihn nicht umfaßt, die Wohnung, die nicht mit für ihn hergerichtet wurde, andererseits, bedingen ein eigenartig zwiespältiges soziales Verhältnis, das die Wurzel aller Schwierigkeiten bildet. Beim Zimmermieter ist das Problem in gewisser Weise gelöst, da ihm innerhalb der Wohnung das seiner vollen Disposition unterliegende Zimmer als abgeschlossenes Reich angewiesen ist. Anders liegen die Verhältnisse dagegen beim Schlafgänger.

Begriff und Sprachgebrauch besagen, daß der Schlafgänger nicht einen Raum, sondern nur eine Schlafgelegenheit oder Schlafstelle, im wesentlichen also ein Bett mietet. Auch Bücher[1]) und Cahn[2]) stimmen darin überein, daß es sich beim Schlafgänger um die Mietung einer Wohnstätte handelt, die der ledigen oder sonst alleinstehenden Person im wesentlichen nur eine Schlafgelegenheit bietet. Schlafgänger ist also diejenige ledige oder sonst alleinstehende Person, die in einer Familienwohnung eine mit den nötigen Vorkehrungen versehene Wohnstätte mietet, die ihm wesentlich und in erster Linie eine Unterkunft für die Nacht bietet. Auf feinere Begriffsabgrenzungen und Unterteilungen soll hier noch nicht eingegangen werden. Das Typische ist durch die Definition mit genügender Klarheit gekennzeichnet. Die Schlafgängerei ist eine Unterart der Aftermiete, und es ist daher verständlich, daß in der Vielgestaltigkeit des Lebens die Verhältnisse nicht so scharf abgegrenzt daliegen, wie das in Gedanken möglich ist. Bücher berichtet, in Basel sei zwischen Zimmermietern und Schlafgängern kein erheblicher Unterschied gewesen. Ähnliche Wahrnehmungen kann man überall machen, und es wird daher vielfach die Ansicht vertreten, es sei gar nicht möglich, Zimmermieter und Schlafgänger auch nur einigermaßen zutreffend auseinander zu halten. Nun mag es ja zweifellos zutreffen, daß der juristische Tatbestand häufig nicht klar formuliert ist, daß die tatsächlichen Verhältnisse erhebliche Zweifel übrig lassen, ob ein Aftermieter in die eine oder in die andere Kategorie gehört. Die Grenzen sind zweifellos flüssig. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß das Typische der Erscheinungen nicht deutlich genug erkennbar sei. Wenn man die ganzen näheren Umstände ins Auge faßt, wird man in der Regel bald erkennen, ob man es mit Schlafgängerei oder Zimmervermietung zu tun hat. Der Schlafgänger gehört in der Regel den arbeitenden Klassen an, nimmt Wohnung bei Seinesgleichen, zahlt die Miete wöchentlich nnd kann demgemäß auch die Schlafstelle zum Wochenende aufgeben. Der Aufenthaltsraum ist dürftiger ausgestattet, wird häufig von Familienangehörigen oder Kollegen entweder bei Tage oder bei Nacht mitbenutzt, oder es deutet alles darauf hin, daß in der Haupt-

[1]) AaO. S. 157/8.
[2]) AaO. S. 1/2.

sache nur für die Nacht auf den Mieter gerechnet wird. Dieses ist das gewöhnliche Bild, und es fragt sich nun im einzelnen Falle, inwieweit die Wirklichkeit demselben angenähert ist. Es kommt, um das Fremdwort zu gebrauchen, auf das „Milieu", das ganze Drum und Dran an. Das Hervorstechende ist die räumlich engere Gemeinschaft mit der Familie, das Fehlen der schärferen Trennung wie beim Zimmermieter, der Unterschied in der Raumbenutzung und Raumbeherrschung. Mögen auch die Grenzen verwischt sein, so sind doch im allgemeinen die Regelfälle klar geschieden, und es ist zwischen Zimmermieter und Schlafgänger nicht nur ein Unterschied dem Grade, sondern dem typischen Charakter nach. So lange Volk und Leben einigermaßen deutlich unterscheiden, liegt für die öffentliche Beobachtung (Statistik) und vor allem für die Verwaltungspraxis kein Grund vor, wegen der Abgrenzungsschwierigkeiten das Schlafgängerwesen nicht gesondert zu behandeln.

Auch in anderer Beziehung ist eine gewisse Unterscheidung noch zu berücksichtigen. Das Schlafgängerwesen wird beherrscht von den Schlafgängereien mit ein bis drei, höchstens vier Schlafgängern. Bei größerer Zahlenanhäufung wird die ganze Verfassung der Zustände anders, mehr anstaltsmäßiger. Schlafgängereien dieser Art bilden auch, wie die statistischen Angaben zeigen werden, keinen entscheidenden Bruchteil des Schlafgängerwesens überhaupt.

Schon die Idee des Schlafgängerwesens erweckt bei einfachster Überlegung die Vermutung, daß Schwierigkeiten entstehen, Gefahren vorhanden sein müssen. Berüchtigt wurden in der Zeit der aufstrebenden industriellen Entwicklung die Schlafgängerverhältnisse in manchen Industrien und Gegenden. Wenn man weiter noch berücksichtigt, daß gerade die tiefstehenden ausländischen Zuwanderer vielfach die Schlafstellen bevölkern, so kann man sich nicht wundern, daß das Schlafgängerwesen als soziale Erscheinung immer mit dem größten Argwohn betrachtet, in den schwärzesten Farben dargestellt wurde. Bekannt ist die Schilderung des Bürgermeisters Lange aus Bochum in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 31 S. 92, 93) über die sittliche Verderbnis, die das Schlafgängerwesen in manchen Verhältnissen mit sich bringt. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten namentlich in den älteren Jahrgängen Mitteilungen bedenklichster Art. In Westfalen kann man von Persönlichkeiten, die durch ihren Beruf Einblick in die Verhältnisse gewinnen konnten, die Ansicht hören, daß die Zustände bis auf den heutigen Tag nicht die Spur besser geworden seien. Die Zeitungen belehren uns, daß im Zusammenhang mit dem Schlafgängerwesen Sittenverderbnis, Diebstahl, Mord und Verbrechen aller Art auftreten. Wohlmeinende Volksfreunde eifern aufs schärfste gegen das Schlafgängerwesen, als dessen Folgen sie Sittenverderbnis und Verbrechen, unhygienisches Wohnen und daher Gesundheitsschädigungen, Verbreitung ansteckender Krankheiten, Schmutz und Verwahrlosung, ungünstige Beeinflussung der Kinder bezeichnen[1]).

[1]) Siehe beispielsweise Radomsky (Schulrat), Das Schlafstellenwesen in Posen; Heft 8 der Veröffentlichungen des Vereins zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Posen. Posen 1906.

So sehr wir aber den Feststellungen von Beobachtern des Volkslebens, von Persönlichkeiten, die tagtäglich in die Wohnungen hineinkommen und sicher tiefe Einblicke gewinnen, auch glauben können, so muß doch allen diesen Schilderungen gegenüber betont werden, daß es sich hier immer nur um Einzelbeobachtungen handelt, die nicht beweisend sind für das Typische, das Allgemeine. Die zuverlässige Tatsachenbeurteilung verlangt eine viel breitere Grundlage, eine kritische Auslese der Quellen, eine sorgsame Gegenüberstellung des Für und Wider, ohne Voreingenommenheit und ohne jede Übertreibung. Hierbei ist selbstverständlich die in die Tiefe dringende scharfe Einzelbeobachtung nicht zu entbehren. Sie bedarf aber unbedingt der Ergänzung durch die Statistik, weil es dem Einzelnen niemals möglich sein kann, die überwiegende Zahl der Fälle in Augenschein zu nehmen, weil er nie die absolute Sicherheit haben kann, daß und inwieweit das, was er durch Beobachtung festgestellt hat, sich verallgemeinern läßt, weil er den Umfang der Tatsachen und ihre Massenbeziehungen zum Allgemeinen nicht zu überschauen vermag[1]). Beides zusammen, die Beobachtung des wirklichen Lebens der Erscheinungen in Verbindung mit der zahlenmäßigen Erfassung ihrer Verbreitung und ihrer verschiedenen Merkmale wird erst ein wichtiges Bild ergeben können.

Über Einzelbeobachtungen verfügen wir nun in großer Zahl; dagegen ist die Statistik des Schlafstellenwesens noch wenig entwickelt. In einzelnen größeren Wohnungserhebungen ist auch das Schlafstellenwesen mit bearbeitet, aber doch nur nebenher in einigen Hauptergebnissen.

Eine systematische und eindringende Bearbeitung hat die Materie bisher nur in der Baseler Wohnungs-Enquete von Bücher, in der Schrift Cahns über das Schlafstellenwesen in den deutschen Großstädten und in der Schrift von Wiedfeldt über „das Aftermietwesen in der Stadt Essen nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900" gefunden. Wir wollen zunächst über die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen berichten. So gewinnen wir zugleich auch einen Überblick über die Grundzüge des Problems überhaupt.

Bahnbrechend war vor allem die Untersuchung Büchers, der der Aufnahme von familienfremden Elementen in die Wohnungen eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Von der über vierzehnjährigen männlichen Bevölkerung Basels waren im Februar 1889 rund 16,2 %, von der weiblichen 5,4 % Aftermieter. Von 100 Haushaltungen mit Aftermietern hatten männliche 63,1 %, weibliche 31,5 %, männliche und weibliche 5,4 %. Die Aftermieter zerfallen in Zimmermieter, Kost- und Schlafgänger. Sieht man von der Beköstigung ab, so handelt es sich um das Mieten möblierter Zimmer in fremder Wohnung mit dem Unterschiede, daß dieselben bei Zimmermietern etwas reichlicher ausgestattet zu sein pflegen als bei Schlafgängern. „Bei letzteren ist das Bett die Hauptsache. Nicht selten teilen mehrere dasselbe Zimmer, manchmal sogar auch das Lager." Von 100 Schlafgängerhaushalten mit zwei und

[1]) Siehe hierzu auch Bücher, Die Wohnungs-Enquete in der Stadt Basel, Basel 1891, S. 63 ff.; ferner Cahn, Das Schlafstellenwesen, Stuttgart 1898, S. 8, 9.

mehr Aftermietern hielten männliche 72,2, weibliche 19,0, männliche und weibliche 8,8. Von den Schlafgängern überhaupt waren 25,6 % weiblich. Die Frauen bevorzugen nach den Feststellungen Wohnungen, in denen sie allein sind, während der Mann das kasernenartige Wohnen leichter erträgt. Von den Schlafstellenvermietern waren Ehepaare 72,6 %, Witwen 19,4 %, sonstige alleinstehende Frauen 5,9 % und alleinstehende Männer 2,1 %. Bücher weist auf das Bedenkliche hin, daß Schlafgänger beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, daß alleinstehende Frauen solche Schlafgänger aufnehmen und daß alleinstehende Männer Schlafgänger weiblichen Geschlechts haben. Schlafgänger werden vorwiegend in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerung aufgenommen. Es handelt sich um einen Nebenerwerb. Je mehr Schlafgänger aufgenommen werden, um so eher werden eigene Veranstaltungen für diese Zwecke getroffen. Am günstigsten lagen nach den Beobachtungen die Verhältnisse bei der Aufnahme von vier bis acht Schlafgängern, ungünstig dagegen in den kleinen Wirtschaften. Bücher betrachtet an sich die solide Schlafgängerei als einen Segen für den Haushalt des Arbeiters, weil die Frau einen angemessenen Wirkungskreis im Hause erhalte, weil eine wertvolle Nebeneinnahme erzielt werden könne und weil eine solche Schlafgängerei auch den Bedürfnissen der Ledigen entspreche. Die Schlafgängereien teilt er in drei Klassen, deren erste nur von den bestgelohnten Arbeitern oder Arbeiterinnen, von jüngeren Angestellten und von alleinstehenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechts benutzt werde. In der zweiten Klasse finde man die große Masse der weniger gut gelohnten Berufsarbeiter, in der dritten die schlecht gelohnten Arbeiter, Taglöhner, Ausläufer, Handlanger, Fabrikarbeiterinnen, namentlich aber die italienischen Wanderarbeiter. In entsprechender Abstufung liegen demgemäß auch die Verhältnisse in den Schlafstellen. In der dritten Gattung sind vor allem die Mißstände zu verzeichnen: ungünstige Räume, Schmutz und Unordnung, zweischläfrige Betten, Zusammenschlafen mit Familienangehörigen in denselben Zimmern oder Betten. Fragt man schließlich, inwieweit die Schlafgängerei eine Erleichterung des Wohnens für die Vermieter bringt, so meint Bücher, daß bei einem Schlafgänger der Gewinn gering, bei mehreren annehmbar, und schließlich um so größer sei, je mehr Schlafgänger gewonnen werden. Die Unsicherheit, einen beträchtlichen Teil des Jahres nicht vermietet zu haben, sei groß. Im ganzen möge das Ziel, frei zu wohnen, nur unter günstigen Verhältnissen erreicht werden.

In einer besonderen Schrift hat Ernst Cahn erstmals das Schlafstellenwesen untersucht. Statistische Ergebnisse standen ihm nur für München zur Verfügung, und auch diese waren überaus dürftig. Demgegenüber findet man aber in der Schrift eine ganze Anzahl vortrefflich beobachteter typischer Einzelfälle, die einen lehrreichen Einblick in die Verhältnisse gewähren. Eingehend sind sodann die Schlafstellen der beim Arbeitgeber wohnenden Hilfsarbeiter dargestellt, die uns hier nicht beschäftigen. Das Hauptverdienst der Arbeit Cahns liegt aber in der Darstellung der Reform des Schlafstellenwesens. Vergleichend mit dem Auslande stellt er fest, daß in Deutschland die Schlafgängereien mit zwei bis vier Schlafgängern überwiegen, in Paris dagegen die mit 20, 30

oder 50 typisch seien. Das liege an dem Mangel an kleinen Wohnungen, der dazu zwinge, größere zu nehmen und dann abzuvermieten. Da in München statistische Angaben über die Schlafgänger gesondert fehlen, müssen diejenigen über die Aftermieter verwertet werden, wobei vorausgesetzt wird, daß etwa die Hälfte der Wohnungen mit Aftermietern durch Schlafgänger besetzt waren. Das wären dann etwa 16 Prozent aller Wohnungen im Jahre 1890 gewesen. Auf Grund von Schätzungen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß mindestens der vierte Teil dieser Wohnungen überfüllt war. Er neigt zu der Ansicht, daß die Schlafstellenverhältnisse überwiegend ungünstig seien. Im übrigen fehlten, wie gesagt, die zahlenmäßigen Unterlagen für umfassendere Feststellungen.

In dieser Beziehung war Wiedfeldt in einer günstigeren Lage. Es ist ihm gelungen, ein außerordentlich reiches Zahlenmaterial über das Aftermietwesen in Essen zu beschaffen. Er hat es aber auch mit umfassender Sachkenntnis und vollendeter Beherrschung des Stoffes in geradezu glänzender Weise bearbeitet. Uns interessieren hier nur die Schlafstellenverhältnisse, über die wir das Wichtigste mitteilen möchten.

In Essen waren nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900 von sämtlichen Wohnungen 7,09 % mit Schlafgängern belegt. Von allen Haushaltungen hatten 4,3 % Zimmermieter, 7,1 % Schlafleute und 0,2 % Zimmermieter und Schlafleute aufgenommen. Die Haushaltungen mit Schlafleuten waren also beinahe doppelt so häufig wie diejenigen mit Zimmermietern. Unter den Haushalten mit Zimmermietern waren die mit vier und fünf, unter denen mit Schlafleuten die mit drei Wohnräumen absolut am stärksten. Die Zimmervermietung war in den größeren, die Schlafstellenvermietung in den kleineren Wohnungen häufiger vorhanden. Sehr häufig war die Aufnahme mehrerer Schlafleute. Von 100 Wohnungen mit Schlafleuten hatten 31,05 einen, 26,14 zwei, 14,66 drei, 12,22 vier, 5,10 fünf und 10,83 sechs und mehr Schlafgänger aufgenommen. Es gab in Essen Personen, die mehrere Etagen oder ganze Häuser, die ursprünglich für Einzelwohnungen bestimmt waren, als Schlafgängerquartiere hergerichtet hatten. Es gab aber auch kleinere Wohnungen, z. B. mit vier Wohnräumen und 26 oder mit fünf Wohnräumen und 20 Schlafburschen, was natürlich nur durch den Wechsel von Tagschichtern und Nachtschichtern bei der Arbeit wie im Bette möglich war. In der Regel handelte es sich jedoch bei der Schlafstellenvermietung um Nebenerwerb. Wiedfeldt geht davon aus, daß bei allen Essener Familien, die mehr als einen Zimmermieter hatten, kein reiner Nebenerwerb mehr vorlag, während bei den Haushaltungen mit Schlafleuten, wo die Mühe viel geringer sei, unter Umständen noch die Aufnahme von vier oder fünf Schlafburschen als Nebenerwerb anzusehen sei. Von den Zimmervermietern hätten hiernach 44 % die Aftervermietung gewerbsmäßig als Geschäft betrieben, während dies unter den Haushaltungen mit Schlafleuten nur bei 11 % der Fall gewesen sei. Ergänzend wird die Tatsache der Konzentrierung der Schlafgänger auf die kleineren Wohnungen durch die Zusammenstellung der Mietpreisabstufungen noch beleuchtet. Die Schlafstellenvermietung beginnt schon bei den Wohnungen mit 176 bis 200 ℳ Mietwert und erreicht

ihren Höhepunkt bei denjenigen mit 276 bis 300 ℳ Mietwert, während die Zimmervermietung in größerem Umfange erst bei 351 bis 400 ℳ Mietwert beginnt. Schlafstellenvermietung ist eben vornehmlich bei den kleinen Leuten zu finden, was durch eine interessante Statistik über ihre Häufigkeit nach Einkommensstufen beleuchtet wird. Von den Haushaltungen mit Schlafleuten verdienen 63 % weniger als 1050 und 82 % weniger als 1200 ℳ. Die Häufigkeit der Schlafstellenvermietung steht daher nach Wiedfeldt im umgekehrten Verhältnis zur Höhe des Einkommens. In dem Bedürfnis nach einer Ergänzung des Einkommens ist daher eine Hauptursache der Schlafgängerhaltung zu erblicken. Handelt es sich doch vielfach um Witwen, geschiedene oder sonst alleinstehende Frauen. In Essen wurden 17 % der aftervermietenden Haushaltungen von Frauen geleitet. Bei der Zimmervermietung betrug dieser Prozentsatz 21,8, während er sich bei der Schlafstellenvermietung nur auf 13,8 stellte. Bei der letzteren ist ein männlicher Logiswirt schwerer entbehrlich.

Meist wurde nur ein Wohnraum vermietet, bei der Schlafstellenvermietung in 76 % der Fälle, in 17,9 % zwei Wohnräume.

Eingehend hat Wiedfeldt das Aftermietwesen als Einnahmequelle für die Aftervermieter untersucht. Die Ergiebigkeit der Schlafstellenvermietung schwankte zwischen 48 ℳ und 3500 ℳ (letzteres bei 23 Schlafgängern). Von der Schlafstellenvermietung haben etwa 16,1 % der Haushaltungen unter 100 ℳ Roheinnahme, 31,4 % 101 bis 200 ℳ, 22,7 % 201 bis 300 ℳ und 16,5 % 301 bis 500 ℳ. Die durchschnittliche jährliche Roheinnahme für einen Schlafgänger betrug 96,60 ℳ. Im ganzen ergibt sich auf Grund weiterer Gegenüberstellungen mit dem Einkommen und der Wohnungsmiete, daß die Aftervermietung in Essen in den meisten Fällen eine recht ergiebige Einnahmequelle war. Damit ist aber über die Rentabilität noch nichts gesagt. Den Einnahmen müssen die Ausgaben und sonstigen Aufwendungen gegenübergestellt werden. Dies versucht der Bearbeiter auf Grund typischer Beispiele. Die Ausgaben an Miete für einen Wohnraum, ferner Bettkosten, Waschgeschirr, Bettwäsche (diese 3 Posten nach Zinsen und Abnutzung), endlich Waschlohn und Reinigungslohn werden je nach der Zahl der Schlafgänger zusammengestellt und mit den Einnahmen verglichen. Bei einem Schläfer schließt die Rechnung mit einem geringen Fehlbetrag ab, die Rentabilität wächst mit der Zahl der Schlafleute, jeder weitere Schläfer bringt durchschnittlich 40 bis 50 ℳ Überschuß. Bei fünf Schlafgängern ergäbe sich ein Überschuß von 182,65 ℳ. In der Regel rechnen die Vermieter nur ihre baren Auslagen für die Miete und kalkulieren sich hiernach ihren Überschuß. Wenn man aber auch die aufgewendete Arbeit nicht als Auslagen rechnet, so muß doch im übrigen Zins und Abnutzung in Ansatz gebracht werden. Im Endergebnis zeigt es sich, daß bei 58,5 % der Essener Schlafstellenvermieter der Verdienst nur aus Arbeitslohn und bei 31,5 % überwiegend aus Arbeitslohn für mühselige Frauenarbeit bestand.

Diesem Ergebnis steht auf der anderen Seite die Tatsache gegenüber, daß die Familien sich stark zusammendrängen müssen. Von den Familien mit Schlafgängern hatten 28 % weniger als ein Drittel, 67 % etwa zwei

Drittel und 5 % einen noch größeren Anteil ihrer Wohnung vermietet. Bei der Zimmervermietung ergaben sich günstigere Zahlen, und doch sind die Schlafgängerwohnungen schon an sich die kleineren. In etwa 15 % (bei den Zimmervermietern 1 %) der Fälle wurden die Schlafräume gemeinsam von Schlafleuten und Familienmitgliedern benutzt.

Betrachtet man die Sache vom Standpunkte der Aftermieter, so ist zunächst zu bemerken, daß 4,31 % der gesamten Essener Einwohnerschaft in Schlafstelle wohnten, und zwar meistens in Wohnungen mit bis zu fünf Wohnräumen. Es wohnten 38 % in unzureichenden oder 66 % in unzureichenden oder knappen Wohnungen. Sie zahlten im Durchschnitt 96,60 ℳ, und zwar zu 52,29 % 60 bis 96 ℳ jährliche Miete. Die durchschnittliche Wochenausgabe stellte sich auf 1,88 ℳ. Unter der Voraussetzung, daß jüngere ledige Personen ein Durchschnittseinkommen von 750 ℳ gehabt hätten, würde der Mietaufwand 13 % betragen haben (der Aufwand der Wirtsfamilie 16 bis 20 %). Von den Schlafgängern hatten 0,1 % mehr als je einen Raum, 15,1 % je einen Raum und 84,8 % weniger als je einen Raum zur Verfügung. Durchschnittlich verfügte jeder Essener Schlafgänger über 0,460 Wohnraum (jeder Zimmermieter über 0,963 Wohnraum). Im ganzen 1785 Schlafleute nächtigten zu vier oder mehr Kollegen in einem Raum, den außerdem noch 171 (10 %) mit Angehörigen ihrer Wirtsfamilie teilten.

Zum Schluß faßt Wiedfeldt die Ergebnisse dahin zusammen, daß das Bestreben zu verdienen, eine größere Wohnung zu erlangen oder der weiblichen Arbeitskraft ein Betätigungsfeld zu eröffnen die Ursachen des Abvermietens bei den Vermietern sind und andererseits die Bedürfnisse der Einmieter die Grundlage dazu bieten. Die Vermieter erzielen im allgemeinen annehmbare, zum Teil erhebliche Einnahmen, und die Schlafstellenmieter zahlen nicht zu hohe Preise für Unterkunft und genießen außerdem die Annehmlichkeit weiblicher Hilfe. Allerdings wird die Schlafstellenvermietung erst bei drei oder mehr Schläfern wirklich rentabel, aber ein beschränkter wirtschaftlicher Vorteil bleibt immerhin. Dagegen steht es um die hygienischen, moralischen und kulturellen Forderungen nicht gut. Nicht nur die Wirtsleute rücken in den kleinen Wohnungen recht eng aneinander, sondern sie drängen auch möglichst viel Schlafgänger in einen Raum zusammen, mit Menschen, die einander fremd sind, es bei dem schnellen Wechsel bleiben, wo sie mancherlei Schäden zu gewärtigen haben und kaum einmal die Wohltat des Alleinseins genießen können.

Damit können wir die Betrachtung der lokalen Spezialuntersuchungen über das Schlafgängerwesen verlassen. Es mag noch erwähnt werden, daß es noch verschiedene Bearbeitungen des Aftermietwesens im allgemeinen für einzelne Orte gibt. In diesen ist jedoch das Schlafgängerwesen nicht gesondert bearbeitet worden. Sie bieten daher für die hier behandelten Fragen nur untergeordnete Aufschlüsse. Wenn man dagegen die drei obenbehandelten Untersuchungen sich im Zusammenhange vergegenwärtigt, so findet man, daß darin eine Reihe von Teilfragen des Schlafgängerwesens nicht nur in einfachen Tatsachenfeststellungen, sondern vor allem auch zahlenmäßig zum Ausdruck gekommen ist, so daß man

sich hiernach über die Gestaltung der Verhältnisse in größeren Städten auch statistisch ein ungefähres Bild machen kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich aber nicht ohne weiteres verallgemeinern. Die Verhältnisse könnten doch, wie die einfache Überlegung lehrt, je nach dem Charakter der einzelnen Gemeinden ganz beträchtliche Unterschiede aufweisen. Daß der gewerbliche Charakter der Gemeinde sich gerade im Schlafgängerwesen geltend machen muß, ist schon a priori eine einfache Wahrheit, die im Verlaufe der Untersuchung noch näher beleuchtet wird. Wenn man daher zu sicheren Erkenntnissen kommen will, muß man eine möglichst große Zahl von Gemeinden aus den verschiedensten Teilen des Landes mit mannigfachen Unterschieden der Wohnverhältnisse und der Industrie nebeneinander stellen. Dieser Versuch wird im folgenden unternommen werden. Eine Reihe vergleichbarer Zahlen sind aus den uns bekannt gewordenen statistischen Bearbeitungen entnommen, weiter verarbeitet und zusammengestellt worden, um auf diese Weise einen Einblick in die Verhältnisse im allgemeinen zu gewinnen. Wenn es auch nicht allzuviel ist, was erreicht werden konnte, so ist es doch immerhin etwas. Die verhältnismäßig geringe Verbreitung und Durchbildung der Statistik des Schlafgängerwesens setzte der Erforschung von vornherein bestimmte Grenzen. Die Quellen sind in der eingangs mitgeteilten Literaturübersicht aufgeführt.

B. Verbreitung und Umfang des Schlafgängerwesens.

1. Übersicht über Verbreitung und Umfang des Schlafgängerwesens.

Die Verbreitung des Schlafgängerwesens ist entsprechend dem vorhandenen Bedürfnis eine ganz allgemeine. Man wird nicht viele Orte finden, in denen nicht alleinstehende Personen unter primitiveren Verhältnissen in fremden Haushalten untergebracht werden müssen. Einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse und überhaupt den Charakter einer ausgesprochenen sozialen Erscheinung mit weiter um sich greifenden Wirkungen erlangt das Schlafgängerwesen allerdings in der Regel nur in Orten mit entwickelter Industrie, wobei die näheren Entwicklungsbedingungen sich kaum in einigen allgemeinen Regeln zusammenfassen lassen.

Tabelle 1 auf S. 11 gibt einen Überblick über die Verbreitung des Schlafgängerwesens und dessen Umfang in einer Reihe von Gemeinden nach den neuesten Daten, die verfügbar waren. Wir ersehen daraus, daß die familienfremden und doch in engster Wohngemeinschaft mit den Familien lebenden Elemente sich oft zu beträchtlicher Zahl erheben. Wenn wir Groß-Berlin mit als eine besondere Gemeinde zählen, so machen die Schlafgänger in nicht weniger als 8 von den aufgeführten 81 Gemeinden, also in etwa dem zehnten Teil derselben mehr als 5 % der Bevölkerung aus, in 31 Gemeinden 3 und mehr Prozent. Das sind Ziffern, die durchaus nicht leicht zu nehmen sind, insbesondere, wenn man bedenkt, daß sich unter den letztgenannten 31 Orten 14 mit unter 100 000 und gar 8 mit unter 20 000 Einwohnern befinden. Das Schlafstellenwesen ist also nicht ausschließlich eine spezifisch großstädtische Erscheinung, sondern es macht sich nicht selten bis in die Kleinstädte hinein in seiner ganzen Wucht bemerkbar. In Aue, Falkenstein, Limbach und Obernhau, Orten mit noch nicht 20 000 Einwohnern, ist mindestens jeder zwanzigste Mensch Schlafgänger. Was das bedeutet, werden wir erst ermessen können, wenn wir alles das, was mit dem Schlafgängerwesen an moralischen, hygienischen und wirtschaftlichen Mißständen verknüpft ist, genauer durchschaut haben.

Noch deutlicher wird die oft erschreckende Ausdehnung des Schlafgängerwesens bei näherer Betrachtung der Zahl der mit Schlafgängern belegten Wohnungen. In fünfzig von den aufgeführten Orten ist zum mindesten jede zwanzigste Wohnung mit Schlafgängern belegt, und nur in 31 bleibt der Prozentsatz unter 5. In 14 Orten geht der Prozentsatz der Schlafgängerwohnungen noch über 10 hinaus, so daß also in diesen

Tabelle 1.

Stadt	Zahl der Bewohner			Bewohnte Wohnungen		
	überhaupt	davon Schlafgänger insgesamt	davon Schlafgänger auf 100 Bewohner	überhaupt	davon belegt mit Schlafgängern absolut	davon belegt mit Schlafgängern von 100 bewohnten Wohnungen
1	2	3	4	5	6	7
1905						
Altona	164 648	150	0,09	40 415	58	0,14
Annaberg	16 837	561	3,33	4 043	296	7,21
Aue	17 149	859	5,01	3 582	443	12,36
Auerbach	10 315	413	4,00	2 238	221	9,87
Berlin	1 971 963	104 081	5,28	523 564	63 425	12,11
Breslau	449 126	14 733	3,28	114 308	9 538	8,34
Charlottenburg	231 722	8 114	3,50	56 269	5 013	8,91
Chemnitz	237 732	7 422	3,12	58 565	4 594	7,88
Cöln a. Rh.	408 738	10 855	2,66	96 918	5 936	6,12
Crimmitschau	23 419	479	2,04	6 335	360	5,68
Düsseldorf	243 260	10 065	4,14	54 042	4 594	8,50
Eibenstock	8 724	175	2,01	1 950	116	5,94
Erfurt	94 449	3 005	3,18	22 676	1 885	8,31
Essen	225 975	7 789	3,44	48 646	4 271	8,78
Falkenstein	12 724	802	6,30	2 664	407	15,27
Flensburg	51 594	659	1,27	—	—	—
Frankenberg	13 350	176	1,31	3 524	127	3,60
Freiburg i. Sa.	30 860	555	1,80	7 689	311	4,04
Freiburg i. B.	67 748	2 558	3,78	15 150	1 930	12,73
Friedenau	17 897	330	1,85	4 661	227	4,86
Glauchau	24 596	272	1,11	6 618	213	3,21
Groß-Berlin	2 759 238	128 955	4,67	720 551	79 153	10,98
Großenhain	12 024	143	1,19	3 088	83	2,68
Hamburg	769 845	819	0,11	182 206	—	—
Hohenstein-Ernsttal	13 903	152	1,09	3 652	105	2,87
Karlsruhe	102 352	1 363	1,33	23 936	1 014	4,24
Hirschberg	7 597	61	0,80	2 001	50	2,49
Leipzig	494 299	18 725	3,79	116 430	12 134	10,42
Lengenfeld	6 086	214	3,52	1 487	123	8,27
Limbach	13 723	920	6,70	3 113	416	13,36
Löbau	10 683	272	2,55	2 729	143	5,24
Lübeck	87 081	1 279	1,47	21 912	—	—
Meerane	25 011	513	2,05	6 870	376	5,47
Meißen	32 336	882	2,73	8 254	522	6,32
Mittweida	17 498	351	2,00	4 001	217	5,42
Neukölln	152 961	5 320	3,48	39 730	3 675	9,24
Ölsnitz	13 975	377	2,70	3 179	194	6,10
Oschatz	10 853	220	2,03	2 518	135	5,36
Pirna	19 224	426	2,22	4 147	204	4,91
Plauen i. V.	102 819	6 572	6,39	22 874	4 193	18,33
Reichenbach	24 948	429	1,72	6 010	326	5,39
Riesa	14 073	177	1,25	3 060	121	3,95
Schmargendorf	5 032	43	0,85	1 309	34	2,59

(Tabelle 1 Fortsetzung.)

Stadt	Zahl der Bewohner			Bewohnte Wohnungen		
	überhaupt	davon Schlafgänger insgesamt	davon Schlafgänger auf 100 Bewohner	überhaupt	davon belegt mit Schlafgängern absolut	davon belegt mit Schlafgängern von 100 bewohnten Wohnungen
1	2	3	4	5	6	7
Straßburg i. E.	146 185	970	0,66	36 121	492	1,37
Werdau	19 473	761	3,91	4 900	468	9,55
Wiesbaden	96 676	2 888	2,99	23 148	—	—
Wilmersdorf	62 517	1 302	2,08	15 615	858	5,49
Wurzen	17 212	189	1,10	4 035	141	2,49
Zittau	34 719	781	2,25	8 647	482	3,55
1904						
Augsburg	94 923	1 387	1,46	19 863	—	—
Burgstädt	7 231	131	1,81	1 808	88	4,86
Döbeln	16 320	418	2,56	4 128	261	6,32
Hainichen	7 828	35	0,45	2 102	19	0,90
Markneukirchen	8 315	189	2,28	1 908	84	4,40
Neustadt i. Sa.	4 709	108	2,29	1 227	65	4,28
Olbernhau	8 541	530	6,20	1 906	144	7,55
Penig	7 172	118	1,64	1 816	80	4,40
Rochlitz	5 999	81	1,35	1 653	50	3,02
Thum	4 073	60	1,47	1 035	39	3,76
1901/02						
Fürth	55 665	1 958	3,52	13 028	1 415	8,86
Nürnberg	220 833	10 883	4,93	49 986	8 595	17,19
1900						
Barmen	141 944	1 440	1,01	29 302	965	3,29
Danzig	131 489	4 070	3,09	31 495	2 733	8,68
Dortmund	140 117	6 453	4,60	28 502	2 427	8,51
Dresden	375 721	11 293	3,00	93 015	10 677	11,48
Elberfeld	153 055	3 126	2,04	34 889	1 519	4,36
Frankfurt a. M.	278 253	16 460	5,91	61 262	9 306	15,19
Görlitz	78 155	2 615	3,34	21 580	1 322	6,13
Halle a. S.	150 550	3 197	2,12	35 374	2 060	5,82
Hannover	225 247	11 239	4,99	52 062	7 038	13,52
Kiel	96 451	3 102	3,22	21 795	1 960	8,99
Königsberg i. Pr.	178 573	9 036	5,06	42 623	6 266	14,70
Magdeburg	219 573	5 682	2,58	53 846	3 794	7,04
München	470 241	19 680	4,18	114 692	12 936	11,28
Posen	108 402	2 739	2,53	24 137	1 902	7,88
Schöneberg	91 698	2 808	3,06	23 365	1 877	8,03
1895						
Cannstatt	22 267	410	1,84	4 946	247	4,99
Eßlingen	23 383	189	0,81	4 309	115	2,67
Heilbronn	31 663	680	2,14	6 996	458	6,54
Stuttgart	148 335	3 230	2,18	33 082	2 023	6,11
Ulm	31 647	767	2,42	7 595	510	6,71

Orten mindestens jede zehnte Wohnung Schlafgänger enthält; in Plauen i. V. beherbergt sogar fast jede fünfte Wohnung Schlafgänger.

Die Tatsache der großen Ausdehnung des Schlafgängerwesens in Plauen (6,39 % der Bevölkerung sind Schlafgänger, 18,33 % der Wohnungen sind mit Schlafgängern belegt) führt uns gleich auch mit aller Deutlichkeit auf die Ursachen der so sehr verschiedenen Ausdehnung des Schlafgängerwesens. Plauen mit seiner hervorragenden Spitzenindustrie, die dem gewerblichen Leben des Ortes das Gepräge gibt, beschäftigt eine große Zahl unverheirateter Arbeiterinnen. Die Zahl der weiblichen Arbeiter im Jahre 1907 (14127) übertrifft nach dem Verwaltungsbericht für 1905—07 diejenige der männlichen (11479) beträchtlich, und zwar ist dies hauptsächlich auf das Konto der genannten Industrie zu setzen, denn die Gewerbegruppe Textilindustrie sowie Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe hat allein 13462 weibliche gegenüber 5434 männlichen Arbeitern. Bei den weiblichen Arbeitern überwiegen naturgemäß die unverheirateten. Dazu kommt, daß die Spitzenindustrie vorwiegend Exportindustrie ist, daß sie daher vielfachen Schwankungen unterworfen und infolgedessen mehr auf das am Arbeitsmarkt bewegliche unverheiratete Element angewiesen ist. So nahm z. B. die Zahl der Arbeiterinnen von 1905 bis 1906 um 5% zu, die der Arbeiter nur um 4,8%; in der Altersklasse der Arbeiter mit über 21 Jahren sind die entsprechenden Prozentziffern für die Arbeiterinnen 9% und für die Arbeiter 3,96%.

Entscheidend für die Ausdehnung des Schlafgängerwesens an einem Ort ist also, was ja auch ganz selbstverständlich ist, der gewerbliche Charakter, bezw. die Art der vorherrschenden Industrien. So zeigt noch die Wohnungsaufnahme des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens vom 1. Dezember 1905, daß, wie ja auch bekannt, gerade im Kohlenrevier Westfalens das Schlafgängerwesen stark verbreitet ist. Die oft sprunghafte, je nach den Konjunkturen schwankende Kohlenförderung bringt es mit sich, daß die unverheirateten Arbeiter im Verhältnis stark beteiligt sind, während in ruhig fortschreitenden Industrien ganz naturgemäß eine dem allgemeinen Altersaufbau und Familienstand der Bevölkerung mehr entsprechende Beteiligung der einzelnen Arbeitergruppen stattfindet. Von 39 der in der betreffenden Statistik untersuchten Gemeinden wiesen nicht weniger als 11 über 10 % Schlafgängerwohnungen unter den Ein- bis Fünfzimmerwohnungen auf. In Herne betrug dieser Prozentsatz 15,3, in Castrop 17,4 und in Recklinghausen sogar 18,04. In Westfalen haben wir außerdem im Gegensatz zu den Verhältnissen anderwärts gerade auch unter den größeren Wohnungen einen erheblichen Prozentsatz Schlafgängerwohnungen, der z. B. bei den Vierzimmerwohnungen in Recklinghausen und Castrop und bei den Fünfzimmerwohnungen in Recklinghausen und Wattenscheid über 25 betrug, so daß dort mindestens jede vierte derartige Wohnung mit Schlafgängern belegt war. Vergleicht man mit diesen Verhältnissen Städte wie Magdeburg mit 7,05, Essen mit 8,78 und Chemnitz mit 7,88% Schlafgängerwohnungen, so wird es ohne weiteres klar, daß abgesehen vom größeren oder geringeren Vorhandensein von Industrie vor allem noch der Charakter der in Frage kommenden Industrien für die

Ausdehnung des Schlafgängerwesens entscheidend ist. Wir dürfen in diesem Zusammenhange noch einmal auf den Anteil des weiblichen Elements je nach Industriezweigen zurückkommen und schon kurz auf die in Tabelle 35 S. 81 hervortretenden Unterschiede verweisen, wo es sich z. B. zeigt, daß Annaberg mit seiner Spitzenklöppelei, Fabrikation von Posamenten usw., Limbach mit vorherrschender Strumpfwirkerei, das schon erwähnte Plauen und ferner Falkenstein mit starker Baumwollwarenfabrikation einen großen Prozentsatz weiblicher Schlafgänger aufweisen.

Ebenso wie wir nun hier hinsichtlich des Charakters der Industrien die sprunghafte Entwicklung, die Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen, die vorwiegende Beschäftigung von Arbeiterinnen als maßgebend für Verbreitung und Ausdehnung des Schlafgängerwesens erkennen, lassen sich unschwer noch weitere Momente ausfindig machen, wie z. B. die Tatsache, ob an einem Orte Saisongewerbe stark vertreten sind, ob in den in Frage kommenden Gewerben ungelernte oder gering bezahlte Arbeitskräfte vorwiegend beschäftigt werden usw. Wir brauchen das jedoch nicht näher zu untersuchen, da das Prinzip genügend geklärt erscheint.

Daß neben der industriellen auch die großstädtische Entwicklung eine Rolle spielt, ist einleuchtend. Unter den in der Tabelle aufgeführten 28 Städten mit 100000 und mehr Einwohnern bleibt nur in 11 die Schlafgängerziffer innerhalb der Bevölkerung unter 3%; in 9 Fällen, also bei dem dritten Teil dieser Städte, beträgt sie über 4%. Noch deutlicher wird die Sache, wenn wir die Zimmermieter und Schlafgänger zusammenfassen, da ja die Grenzen sehr flüssig sind und sich je nach der Erhebungsart leicht verschieben. Dann ergibt sich nach der Evertschen Statistik (S. 175) für das Jahr 1900, daß nur in 3 von 13 Städten mit 100000 und mehr Haushaltungsmitgliedern der Prozentsatz der Aftermieter unter der Haushaltungsbevölkerung weniger als 5, in 7 Städten dagegen mehr als 7 beträgt, während in den weiteren 8 Gemeinden mit weniger als 100000 Haushaltungsmitgliedern diese Ziffer nur zweimal über 5 hinausgeht. Daraus erhellt, daß für die Ausbreitung des Aftermiet- und somit auch des Schlafgängerwesens die großstädtische Entwicklung eine Hauptursache ist, und wenn wir diese allgemeine Ursache auch nicht an der Hand von Zahlen in ihre Sonderursachen zerlegen können, so dürfen wir doch annehmen, daß nicht nur der Stand der Gewerbe, der die Verwendung einer größeren Zahl jüngerer, bezw. nicht mit der Familie dort wohnender Arbeitskräfte begreiflich macht (Handelsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe usw.), sondern auch der Glanz des großstädtischen Lebens und die lockende Ungebundenheit viele ledige Elemente heranzieht, wie ja überhaupt in der großstädtischen Bevölkerung die jüngeren Altersklassen verhältnismäßig stärker besetzt sind.

Mehr läßt sich, wenn man lediglich die Statistik zu Rate zieht, über Verbreitung und Umfang des Schlafgängerwesens und die Entwicklungsbedingungen nicht sagen. Tiefere Einblicke wären vielleicht zu gewinnen, wenn die Verhältnisse über größere Zeiträume hin genauer zu verfolgen wären. Das ist aber leider nicht möglich. Die wenigen Städte, die

der Sache ihre Aufmerksamkeit zuwandten, taten dies alle nur einmal, in der Regel gelegentlich einer größeren Wohnungserhebung, und selbst Essen mit seiner mustergültigen Untersuchung mußte sich notgedrungen auf das Jahr 1900 beschränken. Die Fülle von Möglichkeiten, die in einer Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse liegt, bleibt ungenutzt, weil das Material an die landesstatistischen Ämter geht und dort nach dieser Richtung nur ganz oberflächlich ausgebeutet wird.

2. Entwickelungstendenz nach den Zahlen der Statistik.

Es ist auch schwer, ein zutreffendes Urteil über die tatsächliche Entwicklung zu gewinnen, geschweige denn über die zugrunde liegenden Ursachen. Soweit eine Erörterung der Tatsachen möglich ist, soll sie hier versucht werden. Wir bringen zunächst eine Tabelle, die auf Grund der erreichbar gewesenen Zahlen angibt, welchen Prozentsatz die Schlafgänger unter der Haushaltungsbevölkerung in den angegebenen Jahren ausmachten (Tabelle 2 auf S. 16).

Nur 5 Städte in dieser Tabelle ermöglichen das Überschauen von 4 Zählterminen innerhalb 15 Jahren. Bei allen 5 Städten ist die Endziffer geringer als die Anfangsziffer. Bei keiner bemerken wir jedoch eine regelmäßige Abnahme, und die Schwankungen sind zum Teil erheblich. Bei den 4 Städten mit drei Angaben bemerken wir ebenfalls mit Ausnahme Charlottenburgs eine Abnahme, aber auch hier keine Regelmäßigkeit. Unter den übrigen 24 Städten mit nur 2 Angaben haben wir in 9 Fällen ein Steigen und in 15 Fällen ein Fallen der Ziffer. Wenn und soweit wir den angeführten Ziffern eine typische Bedeutung beimessen können, wäre hiernach festzustellen, daß die Zahl der Schlafgänger im Verhältnis zur Haushaltungsbevölkerung im allgemeinen eine fallende Tendenz zeigt, denn in 23 von den aufgeführten 33 Städten ist eine Abnahme des Prozentsatzes zu erkennen. Auch wenn man die Steigerungen mit den Abnahmen in Vergleich setzt, zeigt sich, daß sie gegenüber diesen eine geringere Bedeutung haben.

Dennoch mahnen die Sprünge, die wir bei den Städten mit vier Zahlenangaben bemerken, zur Vorsicht im Urteil. Die Angaben genügen nicht, um eine allgemein fallende Tendenz als sichere Erkenntnis zu buchen. Das gilt um so mehr, wenn wir bedenken, daß wir es hier mit mehr oder weniger willkürlichen oder ungleich zu beurteilenden Ausschnitten aus den städtischen und industriellen Siedelungsbezirken zu tun haben. Die Gebiete haben sich infolge von Eingemeindungen verschoben, und damit ist auch die Vergleichungsgrundlage verwischt. Die gerade in den Außenbezirken vor sich gehende industrielle Entwicklung kann dazu geführt haben, daß sich die Schlafgänger in den nahegelegenen, aber nicht zum Gebiete der in Frage kommenden Gemeinden gehörenden Orte niedergelassen haben. Der Schlafgänger ist ja ein äußerst bewegliches Element.

Soweit die Schlafgänger nicht durch Abwanderung der Quartiere aus dem Erhebungsgebiet in der späteren Erhebung fehlen, sind für das Fallen der Ziffern vor allem zwei Ursachen denkbar. Entweder ist die Gliederung der Bevölkerung eine andere geworden (Altersaufbau,

Tabelle 2.

	1890	1895	1900	1905
1	2	3	4	5
Altona	5,19		0,06	0,09
Barmen			1,01	1,30
Berlin	6,23	4,89	5,38	5,28
Breslau	4,46	2,45	3,48	3,28
Charlottenburg		1,64	2,88	3,50
Chemnitz			3,94	3,12
Cöln a. Rh.			2,21	2,66
Danzig			3,09	2,21
Dortmund			4,60	4,07
Dresden			3,00	2,81
Elberfeld			2,04	1,50
Essen			4,37	3,44
Flensburg			2,31	1,27
Frankfurt a. M.	4,47	1,47	5,92	1,39
Freiburg i. B.			0,89	3,78
Friedenau			1,72	1,85
Görlitz	3,26		3,34	2,35
Groß-Berlin			4,74	4,67
Halle a. S.	3,17	0,43	2,12	2,11
Hamburg			0,07	0,11
Hannover	4,24		4,99	4,21
Kiel			3,22	2,65
Königsberg i. Pr.			5,06	3,40
Leipzig	6,23	4,90	5,13	3,79
Lübeck			1,91	1,47
Magdeburg			2,58	1,96
München			4,18	2,22
Neukölln			3,16	3,48
Posen			2,53	2,28
Schmargendorf			0,82	0,85
Schöneberg			3,06	3,32
Straßburg i. E.			1,47	0,66
Wilmersdorf			1,61	2,08

Zahl der Verehelichungen usw.), oder ein Teil der Schlafgänger ist in die Kategorie der Zimmermieter hinaufgestiegen. Die zur Beurteilung dieser Möglichkeiten notwendigen Feststellungen würden zu weit führen und zum Teil aus Mangel an Material gar nicht zu machen sein, denn es müßten ja zunächst diejenigen Städte ausgesondert werden, bei denen entscheidende Verschiebungen in den Außenbezirken nicht vorliegen; für diese wäre dann einerseits die Entwicklung der Bevölkerungsgliederung und andererseits diejenige des Zimmermietwesens zu untersuchen. Machen wir noch einen Versuch mit dem vorhandenen Material, so ist vorerst die Tabelle 3 unter Vergleichung mit Tabelle 2 zu betrachten, die die Entwicklung des Prozentsatzes der Zimmermieter unter der Haushaltungsbevölkerung für einige Städte und Jahre, allerdings nur bis 1900 veranschaulicht.

Tabelle 3.

	1890	1895	1900
1	2	3	4
Altona	1,21		6,35
Berlin	2,48	3,01	3,04
Breslau	1,72	2,84	2,65
Charlottenburg		3,72	4,18
Frankfurt a. M.	4,18	6,33	3,74
Görlitz	1,42		1,64
Halle a. S.	3,32		2,71
Hannover	4,01		3,18
Posen		5,18	2,21

Bei der Erörterung muß Altona ausscheiden, da hier die stark entgegengesetzten Zahlen der Zimmermieter und Schlafgänger auf einen Wechsel des Schlafgängerbegriffs bei den beiden Zählungen zurückzuführen sind. Da in Charlottenburg und Görlitz sowohl die Zahl der Zimmermieter wie die der Schlafgänger gestiegen ist, läßt sich hier eine Verschiebung nicht feststellen. In Halle und Posen läßt das Sinken der Schlafgänger- und Zimmermieterziffern ebenfalls keine Schlußfolgerungen zu. In Frankfurt und Hannover haben wir in den in Betracht kommenden Jahren ein Sinken der Zimmermieter- und ein Steigen der Schlafgängerziffer. Es bleiben also nur noch Berlin und Breslau, wo man allenfalls eine Aufwärtsentwicklung des Schlafgängerwesens feststellen könnte, da dem Sinken der Schlafgängerziffer ein Steigen der Zimmermieterziffer gegenübersteht. Während jedoch in Berlin die absolute Zahl gestiegen ist, ist sie in Breslau, wenn auch nur wenig, gesunken. Dagegen ist in Leipzig von 1900 bis 1905 der Prozentsatz der Zimmermieter von 4,09 auf 5,07 gestiegen, der der Schlafgänger von 5,12 auf 3,78 gesunken. Hier stehen die Verschiebungen in gewisser Weise in Wechselbeziehung, und das Statistische Amt möchte die Tatsache als eine Besserung der Verhältnisse buchen, die entweder der wirtschaftlichen Hebung der in Frage kommenden Schichten oder dem Regulativ über Teilvermietungen zu danken sei; es läßt aber zugleich die Möglichkeit zu, daß eine Veränderung im Sprachgebrauch oder bei der Zählung vorliegt.

Für unsere Untersuchung dürfen wir jedenfalls feststellen, daß die Unterlagen zu dürftig sind, um daraus sichere Schlüsse zu ziehen. Betrachten wir z. B. noch die folgende Tabelle 4 S. 18, die die Prozentziffer der Aftermieter und Schlafgänger zusammen an einigen Beispielen veranschaulicht.

Wir sehen hier, daß das Aftermietwesen als Ganzes keine so erheblichen Verschiebungen aufweist, daß also die hervortretenden Veränderungen wohl in manchen Fällen mehr Grenzverrückungen sein werden, über deren Ursache und Bedeutung nicht so leicht Klarheit zu gewinnen sein wird. Die oben festgestellte Tatsache, daß es sich beim Schlafgängerwesen um eine Erscheinung handelt, die mit der gewerblichen Konjunktur

Tabelle 4.

	1890	1895	1900
1	2	3	4
Altona	6,40		6,41
Berlin	8,71	7,90	8,42
Breslau	6,18	5,29	6,13
Charlottenburg		5,36	7,07
Frankfurt a. M.	8,65	7,80	9,66
Görlitz	4,68		4,98
Halle a. S.	6,50		4,84
Hannover	8,25		8,17
Posen		6,08	4,73

in sehr enger Wechselbeziehung steht, deutet außerdem darauf hin, daß man viel größere Zahlenreihen haben müßte, um klarer schauen zu können. So weist z. B. auch Dr. K. Silbergleit in der Magdeburger Wohnungsuntersuchung darauf hin, daß der dort hervorgetretene Rückgang in der Zahl der Schläfer auf zahlreiche Abwanderungen lediger Arbeiter bei Eintritt der vornehmlich in der Metallindustrie nötig gewordenen Einschränkungen des Arbeitspersonals sowie der Arbeitszeit zurückzuführen ist. So ist es z. B. auch denkbar, daß die auffallend niedrigen Ziffern des Jahres 1895 noch als Nachwirkungen der Krisis von 1893 zu gelten haben, während die gestiegenen Ziffern des Jahres 1900 auf das Konto der damaligen Hochkonjunktur zu setzen sein würden, deren Umschlag ja Ende des Jahres eintrat und sich erst 1901 recht eigentlich in seinen Folgen bemerkbar machte. Doch sind diese Beweisführungen nicht ganz schlüssig, da ja 1905, das doch niedrigere Ziffern aufweist, wiederum gute Konjunktur war, die sich allerdings erst 1906 zu voller Höhe entwickelte. Trotzdem ist die Tatsache der Abhängigkeit von den Wellenbewegungen des gewerblichen Lebens nicht von der Hand zu weisen es kann aber infolge guten Verdienstes durch vermehrte Eheschließungen und Aufrücken in die Kategorie der Zimmermieter zugleich eine Verminderung der Zahl der Schläfer als Gegenbewegung sich geltend machen.

Auffallend bleibt es allerdings, daß auch für das Jahr 1910, für das uns einige Ziffern erst später mitgeteilt wurden (Tabellen 26 und folgende) gegenüber dem Jahre 1905 meist eine Abnahme der Prozentziffern bemerkbar ist. So betrug der Prozentsatz der Schlafgänger innerhalb der Haushaltsbevölkerung in

	1905	1910
Berlin	5,28 %	4,43 %
Breslau	3,28 „	2,41 „
Charlottenburg	3,50 „	2,67 „
Chemnitz	3,12 „	2,60 „
Cöln	2,66 „	1,43 „

	1905	1910
Dortmund	4,07 %	2,13 %
Dresden	2,81 „	2,09 „
Elberfeld	1,50 „	1,03 „
Freiburg i. B.	3,78 „	1,87 „
Lübeck	1,47 „	0,97 „
Posen	2,28 „	1,44 „

Hiernach ist der Anteil der Schlafgänger an der Gesamtbevölkerung in fünf Gemeinden von über 3 % unter diese Grenzziffer herabgegangen. Auf der anderen Seite hat sich aber in fünf Gemeinden die Prozentziffer erhöht. Sie betrug in

	1905	1910
Görlitz	2,35 %	2,99 %
Halle a. S.	2,11 „	4,47 „
Leipzig	3,79 „	3,89 „
Straßburg	0,66 „	0,69 „
Essen	3,44 „	4,41 „

Immerhin kann man vielleicht für die Großstädte eine fallende Tendenz der Schlafgängerziffern annehmen. Auf welche Ursachen man sie zurückführen kann, ist aus der Statistik, wie gesagt, nicht mit Sicherheit zu erkennen.

C. Die Art der Schlafgängerwohnungen und Schlafgängerhaushaltungen.

1. Die Größe der Schlafgängerwohnungen.

Die im vorigen Abschnitt zugrunde gelegten großen Durchschnittszahlen geben nur einen entfernten Begriff von der Tragweite der Erscheinung, da sie nicht erkennen lassen, welche Volks- oder Haushaltungsschichten davon berührt werden, in welchem Maße dies geschieht und welches Aussehen überhaupt die Verhältnisse in der Nähe darbieten. Notwendig ist also zunächst eine genauere Betrachtung der Wohnungen, die die Schlafgänger gewöhnlich beherbergen. Für unsere Untersuchung kann dabei eine Anzahl von Gesichtspunkten nur nebenher erörtert werden, da wir ja die Verhältnisse vornehmlich nach ihren Beziehungen zu den Schlafgängern, nicht so sehr dagegen in ihren Wirkungen auf die Vermieter zu behandeln haben.

Die Frage lautet also: Welcher Art sind die Wohnungen, in denen die Schlafgänger Unterkunft finden? Darüber belehrt uns zunächst Tabelle 5 auf S. 21.

Sie erläutert die Verhältnisse unter dem Gesichtspunkte der Zahl der heizbaren Zimmer und zeigt, daß es vornehmlich die Kleinwohnungen sind, die die Schlafgänger beherbergen. Unter den Wohnungen mit nur einem oder zwei heizbaren Zimmern ist der Prozentsatz der Schlafgängerwohnungen am stärksten. Ganz gering ist die Verhältnisziffer bei den Wohnungen mit vier und mehr heizbaren Zimmern, und zwar noch geringer als bei den Wohnungen mit keinem heizbaren Zimmer, soweit solche ausgewiesen sind. Bei den letzteren ist es besonders auffallend, daß in Berlin noch 294 von diesen Gelassen der untersten Wohnungskategorie Schlafgänger beherbergten, während auf die Wohnungen mit vier und mehr heizbaren Zimmern nur etwas mehr als das Doppelte dieser Zahl entfiel.

Klarer wird die Sache noch aus der Gruppierung in Tabelle 6 auf S. 22.

Es zeigt sich hier, daß bis zu vier Fünftel der Schlafgängerwohnungen solche mit höchstens zwei heizbaren Zimmern sind. Nur in Eßlingen und Leipzig entfällt ein Viertel bis ein Drittel etwa auf die höheren Wohnungskategorien.

Die Schlafgänger wohnen vornehmlich in den Wohnungsarten der niedrigsten Stufen. Das lehrt vor allem auch die Zusammenstellung in Tabelle 7 auf S. 22.

Tabelle 5.

Stadt		Wohnungen überhaupt und solche mit Schlafgängern nach der Zahl der heizbaren Zimmer															
		Bewohnte Wohnungen überhaupt	Zahl der bewohnten Wohnungen mit ... heizbaren Zimmern					Wohnungen mit Schlafgängern insgesamt	Zahl der Schlafgängerwohnungen mit ... heizbaren Zimmern					Von 100 bewohnten Wohnungen mit ... heizbaren Zimmern sind mit Schlafgängern belegt				
			0	1	2	3	4 und mehr		0	1	2	3	4 und mehr	0	1	2	3	4 und mehr
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Berlin	1895	409 709[1]	5783	202 943	111 773	45 046	44 145	52 414[1]	294	29 787	19 261	2452	617	5,08	14,67	17,23	5,44	1,39
2. Stuttgart	„	33 082	152	11 342	8 505	5 580	7 503	2 023	5	754	830	319	115	3,28	6,64	9,75	5,71	1,53
3. Ulm	„	7 595	31	3 703	1 796	887	1 178	510	1	258	165	55	31	3,22	6,96	9,18	6,20	2,63
4. Heilbronn	„	6 996	—	3 025	1 723	1 026	1 222	458	—	254	146	46	12	—	8,39	8,47	4,48	0,98
5. Cannstatt	„	4 946	—	2 240	1 321	678	707	247	—	102	100	30	15	—	4,55	7,57	4,42	2,12
6. Eßlingen	„	4 309	—	2 210	1 083	521	495	115	—	50	36	22	7	—	2,26	3,32	4,22	1,41
7. Magdeburg	1900	53 846	278	26 921	12 265	14 382		3 794	12	1 578	1 388	816		4,31	5,86	11,31	5,67	
8. Breslau	1905	114 308	50 235		36 575	15 677	11 821	9 538	4 113		4 517	737	171	8,18		12,34	4,70	1,44
9. Leipzig	„	116 430	59	27 033	44 046	25 023	20 269	12 134	2	2 106	6 176	3058	792	3,38	7,79	14,02	12,22	3,90

Anmerkungen. Spalte 2: [1]) Darunter 19 Wohnungen mit unbekannter Zimmerzahl.
„ 8: [1]) „ 3 „ „ „ „

Tabelle 6.

Stadt	Von 100 Schlafgängerwohnungen sind solche mit ... heizbaren Zimmern				
	0	1	2	3	4 und mehr
1	2	3	4	5	6
1. Berlin 1895 ...	0,56	56,84	36,75	4,67	1,17
2. Stuttgart „ ...	0,24	37,28	41,03	15,77	5,68
3. Ulm „ ...	0,19	50,59	32,36	10,79	6,07
4. Heilbronn „ ...	—	55,46	31,88	10,04	2,62
5. Cannstatt „ ...	—	41,30	40,49	12,14	6,07
6. Eßlingen „ ...	—	43,48	31,31	19,13	6,08
7. Magdeburg 1900 ...	0,31	41,60	36,59	21,50	
8. Breslau 1905 ...	43,13		47,36	7,72	1,79
9. Leipzig „ ...	0,01	17,36	50,90	25,21	6,52

Tabelle 7.

Stadt	Zahl der Schlafgänger in den einzelnen Wohnungsgrößenklassen										
	Zahl der Schlafgänger	Zahl der Schlafgänger in Wohnungen mit ... heizbaren Zimmern					Von 100 Schlafgängern wohnten in Wohnungen mit ... heizbaren Zimmern				
		0	1	2	3	4 und mehr	0	1	2	3	4 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Stuttgart 1895	3230	10	1035	1353	566	266	0,30	32,05	41,89	17,53	8,23
2. Ulm „	767	1	343	253	93	77	0,13	44,72	32,99	12,13	10,03
3. Heilbronn „	680	—	330	241	76	33	—	48,53	35,45	11,17	4,85
4. Cannstatt „	410	—	153	173	52	32	—	37,31	42,20	12,69	7,80
5. Eßlingen „	189	—	57	64	51	17	—	30,15	33,87	26,99	8,99
6. Magdeburg 1900	5682	15	2061	2090	1516		0,26	36,27	36,79	26,68	

Höchstens ein Drittel, meist ein geringerer Teil der Schlafgänger wohnt in Wohnungen mit drei und mehr heizbaren Zimmern. Auf die Wohnungen mit einem und zwei heizbaren Zimmern verteilen sie sich im allgemeinen gleichmäßig oder zum wenigsten so, daß nicht eine der beiden Kategorien gegenüber der anderen hervortritt.

Die Betrachtung nach heizbaren Zimmern, die leider noch vielfach üblich ist, gibt kein genaues Bild, da die Zahl der zugehörigen nicht heizbaren Räume je nach Stadt und Wohnungskategorie äußerst verschieden sein kann. Erfreulicherweise haben wir für eine Anzahl von Städten die Ausweisung nach Räumen.

Wir betrachten zunächst die der Tabelle 5 entsprechende Tabelle 8 auf S. 24 u. 25.

Es zeigt sich hier, daß in mancher Beziehung die einräumigen Wohnungen mit denen ohne ein heizbares Zimmer in Parallele gestellt werden können. Und doch ist noch ein erheblicherer Prozentsatz dieser Wohnungen mit Schlafgängern belegt. Über vier hinaus geht diese Ziffer allerdings nur in einigen, zu Groß-Berlin gehörenden Gemeinden. Hier haben wir auch absolute Ziffern, die eine bedenkliche Sprache reden. Zwar ist eine Besserung der Verhältnisse deutlich erkennbar. Was es jedoch heißt, daß sich noch im Jahre 1905 in 1638 einräumigen Groß-Berliner Wohnungen Fremde mit Haushaltsangehörigen zusammenpferchen mußten, mag es sich auch nur zum Teil um Familien mit Kindern gehandelt haben, das vermag nur der zu ermessen, der einmal mit eigenen Augen solche Quartiere gesehen hat. Es sind oft Löcher traurigster Art, ohne Luft und Licht, feucht, schlecht unterhalten, mit dürftigster Einrichtung, in einem Zustande der Verwahrlosung, der jeder Beschreibung spottet. Wenn es sich hier nun auch nicht um das Typische handelt, so ersehen wir doch daraus, wie weit es in Berlin gekommen ist und bis zu welchem Tiefstand sich die Dinge entwickeln können, wenn niemand sich darum kümmert. Erst kürzlich hat Berlin eine Wohnungs- und Schlafstellenaufsicht eingeführt, und von den Groß-Berliner Gemeinden haben nur Charlottenburg und Schöneberg eine regelrechte Beaufsichtigung.

Das typische Schlafgängerwesen konzentriert sich in Groß-Berlin, wie aus der Tabelle leicht erkenntlich ist, auf die Wohnungen mit zwei und drei Räumen, selbstverständlich einschließlich Küche. In diesen Wohnungen also, die in der Regel nur einen oder zwei Wohnräume und dazu dann eine mehr oder weniger kleine Küche haben, findet das Gros der Schlafgänger seine Heimat. Es entfallen ja schon, und das auch in Karlsruhe, auf die Wohnungen mit drei Räumen absolut mehr Schlafgängerwohnungen als auf alle höheren Kategorien, und wenn man die zwei- und dreiräumigen Schlafgängerwohnungen zusammenfaßt, so übertreffen sie mit Ausnahme von Dresden und Fürth die höheren Kategorien durchweg um ein bedeutendes. Deutlicher wird die Sache noch zunächst durch die Tabelle 9 auf S. 26.

Während in den meisten der angeführten Gemeinden höchstens ein Fünftel der Schlafgängerwohnungen vier und mehr Räume hat, entfällt auf diese Kategorie in Essen knapp die Hälfte und nur in Fürth und Dresden mehr als die Hälfte.

Die in der Tabelle 10 auf S. 27 versuchte Darstellung der Verteilung der Schlafgänger auf die einzelnen Größenklassen nach der Raumzahl ließ sich leider mangels genügender Angaben nicht vollständig durchführen

Hier liegt wiederum nur bei Essen und Fürth das Schwergewicht bei den Wohnungen mit vier und mehr Räumen, und es ergibt sich daraus, daß die überwiegende Konzentrierung der Schlafgänger auf die Wohnungen mit weniger als vier Räumen doch mehr eine Groß-Berliner Besonderheit ist. Aber auch in den anderen Städten ist die Sache nur um ein weniges besser, zum wenigsten dort, wo sich das Schlafgängerwesen zu einer typischen Erscheinung herausgebildet hat. Mit seiner ganzen Wucht lastet es auf den Wohnungen mit höchstens vier Räumen. Die ganz

Tabelle 8. **Wohnungen überhaupt und solche mit**

Stadt		Bewohnte Wohnungen überhaupt	Zahl der bewohnten Wohnungen mit ... Räumen			
			1	2	3	4 und mehr
1		2	3	4	5	6
Berlin	1895 [1] ...	409 709	—	—	—	—
	1900 ...	470 240 [1]	37 369	175 108	143 566	112 776
"	1905 ...	523 564 [2]	39 200	193 758	169 197	120 067
Essen	1900 ...	36 634	1 270	14 160	10 819	10 385
Fürth	1901/02 ...	13 028	373	691	4 406	7 558
Charlottenburg	1900 ...	44 032 [3]	990	10 673	13 138	18 966
	1905 ...	56 269 [4]	1 353	12 541	17 501	24 740
Neukölln	1900 ...	22 408 [5]	990	11 249	7 564	2 597
	1905 ...	39 730 [6]	1 312	17 320	15 664	5 356
Schöneberg	1900 ...	23 365 [7]	597	6 579	6 734	9 440
	1905 ...	—	—	—	—	—
Wilmersdorf	1900 ...	7 469 [8]	104	1 322	2 094	3 935
	1905 ...	15 615 [9]	147	2 205	4 180	9 057
Karlsruhe	1905 ...	23 936	1 392	7 864	6 582	8 098
Dresden	1905 ...	126 447	—	—	—	—
Groß-Berlin	1900 [2] ...	611 150 [10]	41 694	220 690	188 908	157 929
"	1905 [3] ...	720 551 [11]	44 331	250 317	238 921	185 262

Anmerkungen.

Spalte 1: [1]) Die Größenklassenausscheidung erfolgte nur nach heizbaren Zimmern.
[2]) Berlin mit 23 Nachbargemeinden.
[3]) " 29 "

Spalte 2: [1]) Darunter 1421 Wohnungen mit unbekannter Räumezahl.
[2]) " 1342 " " " "
[3]) " 265 " " " "
[4]) " 134 " " " "
[5]) " 8 " " " "
[6]) " 78 " " " "
[7]) " 15 " " " "
[8]) " 14 " " " "
[9]) " 26 " " " "
[10]) " 1929 " " " "
[11]) " 1720 " " " "

Spalte 7: [1]) " 6 " " " "
[2]) " 25 " " " "
[3]) " 7 " " " "
[4]) " 21 " " " "
[5]) " 8 " " " "
[6]) " 34 " " " "
[7]) " 37 " " " "

Schlafgängern nach der Zahl der Räume.

Wohnungen mit Schlafgängern insgesamt	Zahl der Schlafgängerwohnungen mit ... Räumen				Von 100 bewohnten Wohnungen mit ... Räumen sind mit Schlafgängern belegt			
	1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr
7	8	9	10	11	12	13	14	15
52 414 [1])	1723	22 629	23 440	4616	—	—	—	—
61 765 [2])	1958	25 435	28 726	5621	5,23	14,52	20,00	4,98
63 425 [3])	1498	24 031	31 934	5955	3,83	12,40	18,87	4,95
2 667	6	297	1 112	1252	0,47	2,09	10,27	12,05
1 415	5	41	402	967	1,31	5,93	9,12	12,79
3 615	20	1 098	2 079	418	2,02	10,28	15,82	2,20
5 013 [4])	49	1 087	3 221	635	3,62	8,66	18,40	2,56
2 074	41	879	988	166	4,14	7,81	13,06	6,39
3 675 [5])	38	1 180	2 179	270	2,89	6,81	13,91	5,04
1 877	25	648	1 030	174	4,18	9,84	15,29	1,84
—	—	—	—	—	—	—	—	—
335	4	68	223	40	3,84	5,14	10,64	1,01
858	5	115	636	102	3,40	5,21	15,21	1,12
1 014	29	404	359	222	2,08	5,13	5,45	2,74
9 572	53	333	2 657	6529	—	—	—	—
72 445 [6])	2086	28 989	34 556	6780	5,00	13,13	18,29	4,29
79 153 [7])	1638	27 717	41 792	7969	3,69	11,07	17,49	4,30

überwiegende Mehrzahl der Schlafgänger findet Unterkunft in den Wohnungen mit höchstens drei Zimmern und Küche. In Nürnberg waren es im Jahre 1901/02 über 75 % der Schlafgänger, die in Wohnungen mit bis zu vier Räumen wohnten, in Essen im Jahre 1900 über 65 %. Von weiteren Angaben, wobei die Verteilung der Schlafgänger selbst wieder nicht mitgeteilt werden kann, seien dann noch die folgenden erwähnt. Nach der sich über 27 Städte erstreckenden sächsischen Statistik vom Jahre 1905 hatten 9625 Wohnungen mit Untermietern bis zu vier Räumen, 8163 mehr als vier Räume. Also auch hier liegt schon das Schwergewicht bei den kleineren Wohnungen. Dabei handelt es sich um Untermieter überhaupt. Würde die Zimmermietung, die ja mehr in den größeren Wohnungskategorien zu finden ist, ausgeschieden sein, so würde der Unterschied noch viel deutlicher hervortreten. Nach der westfälischen Statistik hat in der Mehrzahl der Gemeinden mit ausgeprägtem Schlafgängerwesen die überwiegende Mehrzahl der Schlafgängerwohnungen höchstens drei Zimmer, so in Recklinghausen, Castrop, Bochum, Witten, Hörde, Wattenscheid und Herne. Auch in Düsseldorf entfielen noch im Jahre 1910 von 100 Wohnungen mit Familienfremden im engeren Sinne, also nicht nur Schlafleuten, sondern auch Pensionären, Kostgängern und Zimmermietern 67,85 auf die Wohnungen mit bis

Tabelle 9.

Stadt	Von 100 Schlafgängerwohnungen sind solche mit ... Räumen			
	1	2	3	4 und mehr
1	2	3	4	5
Berlin 1895	3,28	43,17	44,72	8,80
" 1900	3,17	41,18	46,50	9,10
" 1905	2,36	37,88	50,34	9,28
Essen 1900	0,22	11,13	41,70	46,95
Fürth 1901/02	0,36	2,89	28,41	68,34
Charlottenburg 1900	0,55	30,37	57,51	11,57
" 1905	0,97	21,68	64,25	12,66
Neukölln 1900	1,97	42,39	47,64	8,00
" 1905	1,03	32,10	59,28	7,34
Schöneberg 1900	1,33	34,52	54,88	9,27
" 1905	—	—	—	—
Wilmersdorf 1900	1,19	20,29	66,57	11,95
" 1905	0,58	13,40	74,13	11,89
Karlsruhe 1905	2,85	39,84	35,41	21,90
Dresden 1905	0,55	3,48	27,76	68,21
Groß-Berlin 1900	2,87	40,01	47,69	7,34
" 1905	2,06	35,01	52,79	10,06

zu vier Wohnräumen (einschließlich Küche.) Auch hier würden sich also die Zahlen noch sehr verschieben, wenn lediglich die Schlafgängerwohnungen ins Auge gefaßt wären.

Nach alledem können wir auf Grund genügender Unterlagen die Tatsache feststellen, daß das Schlafgängerwesen sich vornehmlich auf die untersten Wohnungskategorien, auf die Wohnungen mit höchstens drei Zimmern oder vier Räumen konzentriert. Vermutlich ist mehr als die Hälfte der Schlafgänger in Wohnungen mit zwei Zimmern und Küche, bezw. drei Räumen, und auf alle Fälle ist die überwiegende Mehrzahl in Wohnungen mit drei Zimmern und Küche, bezw. vier Räumen untergebracht.

2. Allgemeiner Charakter der Haushalte mit Schlafgängern.

Was das vor allem für die Schlafgänger bedeutet, bedarf noch einer kurzen Erörterung. In seiner Untersuchung über das Aftermietwesen der Stadt Essen hat Wiedfeldt einen Kulturmaßstab aufgestellt (S. 61). Hiernach hat eine durchschnittliche Familie, die Aftermieter hält, eigentlich eine Schlafkammer für die Eltern, eine Schlafkammer für die Kinder, eine Stube, eine Küche und einen Schlafraum für die Einlogierer, zusammen also fünf Wohnräume nötig, wenn die Wohnung

Tabelle 10.

Stadt	Zahl der Schlafgänger	Zahl der Schlafgänger in Wohnungen mit . . . Räumen				Von 100 Schlafgängern wohnten in Wohnungen mit . . . Räumen			
		1	2	3	4 und mehr	1	2	3	4 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Berlin 1895	79435[1]	1974	30701	38297	8457	2,48	38,65	48,22	10,65
„ 1900	98792[2]	2316	35807	49453	11175	2,34	36,25	50,06	11,31
„ 1905	104081[3]	1737	34017	68320		1,66	32,68	65,64	
Essen 1900	7801	6	564	2502	4729	0,07	7,22	32,08	60,63
Fürth 1901/02	1958	6	45	495	1412	0,30	2,29	25,29	72,12
Charlottenb. 1900	5264	26	1392	3170	676	0,49	26,44	60,22	12,85
„ 1905	8114[4]	56	1500	6533		0,69	18,48	80,51	
Neukölln 1900	2852	50	1102	1436	264	1,75	38,64	50,36	9,25
„ 1905	5320[5]	44	1472	3795		0,82	27,66	71,34	
Schöneberg 1900	2808	39	845	1641	283	1,38	30,10	58,45	10,07
„ 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilmersdorf 1900	488	5	82	401		1,02	16,80	82,18	
„ 1905	1302	6	153	1143		0,46	11,75	87,79	
Karlsruhe 1995	1363	19	502	509	333	1,39	36,83	37,34	24,44
Dresden 1905	13860	—	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Berlin 1900	114158[7]	2469	40279	71344		0,36	35,28	64,50	
„ 1905	128955[6]	1900	38797	88217		1,47	30,08	68,41	

Anmerkungen:

Spalte 2: [1]) darunter 6 Pers. in Wohnung mit unbek. Räumezahl.
[2]) „ 41 „ „ „ „ „ „
[3]) „ 7 „ „ „ „ „ „
[4]) „ 25 „ „ „ „ „ „
[5]) „ 9 „ „ „ „ „ „
[6]) „ 66 „ „ „ „ „ „
[7]) „ 41 „ „ „ „ „ „

nach den Kulturanforderungen ausreichend, oder vier Wohnräume, wenn sie noch knapp genügend sein soll. Wohnt nun nach unserer Annahme in der Regel etwa die Hälfte der Schlafgänger in Wohnungen mit bis zu drei Räumen, so ist für diese und für die Familien, mit denen sie hausen, hiernach das Wohnungsbedürfnis in jeder Beziehung vollständig ungenügend befriedigt; das weitere Viertel der Schlafgänger, das dann in Wohnungen mit vier Räumen wohnt, ist knapp genügend untergebracht. Berücksichtigt man aber, daß gerade in Schlafgängerwohnungen mit der Größe der Wohnung die Anhäufung der Schlafgänger stark steigt, so kann man annehmen, daß auch die Wohnverhältnisse der zweiten

Hälfte ziemlich mangelhaft sind. Es ist ja bei dieser nur mit dem großen Durchschnitt arbeitenden Beurteilung die doch vielfach starke Zusammendrängung in den Schlafgängerwohnungen zahlenmäßig noch nicht näher ins Auge gefaßt. Das soll in einem weiteren Abschnitte noch geschehen.

Hier handelt es sich vor allem darum, das allgemeine Milieu, in das der Schlafgänger hineinkommt, einigermaßen zutreffend zu erfassen. Es sind die in ihrer ganzen Anlage und Einrichtung aufs knappste und dürftigste eingerichteten Kleinwohnungen, die ihn aufnehmen. In ihrer überwiegenden Mehrzahl sind sie darauf zugeschnitten, lediglich eine Familie zu beherbergen. Der Schlafgänger ist in der baulichen Anlage und Raumbemessung überhaupt nicht vorgesehen und muß daher notgedrungen nicht nur die vorbestimmte Ordnung stören, sondern auch sich selbst in die nicht auf ihn berechneten Verhältnisse hineinzwängen. Es muß hier davon abgesehen werden, die Sache vom Standpunkte der Familie aus zu betrachten, in die er hineinkommt, die Beeinträchtigung des nach innigster und ungestörter Lebensgemeinschaft verlangenden Familienlebens näher zu beleuchten. Für uns kommt es vor allem auf den Schläfer an, und zwar hier zunächst auf die räumliche Grundlage der Lebensführung, die er gewinnt. Seine Bewegungsfreiheit ist auf ein Mindestmaß eingeschränkt; im besten Falle muß er den Schlafraum mit der Familie, sehr häufig jedoch mit andern Schläfern teilen. Die ganzen Verhältnisse werden beherrscht von dem Druck der Enge, der ständigen Beeinflussung und Beeinträchtigung durch andere, der immer und in allen Kleinigkeiten gebotenen Notwendigkeit der Rücksichtnahme, der ständig gegebenen Möglichkeit von Reibungen und Interessenkonflikten aller Art, der Unmöglichkeit eines Zurückziehens auf sich selbst, des Sichbesinnens und inneren Ausruhens. Das alles liegt vor, auch wenn die hygienischen Bedingungen insbesondere hinsichtlich des notwendigen Luftraums einigermaßen erfüllt sind. Es ergibt sich von selbst aus der räumlich beschränkten Grundlage der häuslichen Lebensführung, und wenn vielleicht in den größeren Schlafgängerquartieren infolge des ungenierteren Zusammenlebens einer Mehrzahl von Personen sich dieses Gefühl der Beengtheit etwas abschleift, so kann es gerade im kleinen Familienverbande auf beschränktestem Wohnraum in voller Schärfe auftreten.

Es ist allerdings auch möglich und wird nicht selten zur Wirklichkeit, daß der Schlafgänger sich in den Haushalt, in den er eintritt, als bescheidenes Glied einfügt, daß er sich dem sittlichen Geist, der darin herrscht, unterordnet, empfangene Fürsorge mit Liebe vergilt und daß so die Gemeinschaft nicht gestört, sondern ergänzt und erhöht wird. Einer solchen Entwicklung sind aber doch durch die obwaltenden Verhältnisse ziemlich enge Schranken gezogen. Zunächst findet der Schlafgänger in sehr vielen Fällen eine vollgliedrige Familie nicht mehr vor. Darüber gibt etwa die folgende Tabelle 11 S. 29 Aufschluß.

Wir ersehen aus dieser Tabelle, daß, wenn wir auch in Essen etwa 3% Männer als Vermieter rechnen, in etwa einem Viertel bis über einem Drittel der Fälle kein Ehepaar als Vermieter auftritt. In Breslau waren nur etwas über die Hälfte der Schlafstellenvermieter Eheleute; in Berlin haben wir eine fortschreitende Zunahme des weiblichen Ver-

Tabelle 11.

Geschlecht der Haushaltungsvorstände der Schlafgängerhaushaltungen.

Stadt	Von den Haushaltungsvorständen, die Schlafgänger hielten, waren			Von 100 Haushaltungsvorständen, die Schlafgänger hielten, waren		
	ein Ehepaar	ein Mann	eine Frau	ein Ehepaar	ein Mann	eine Frau
1	2	3	4	5	6	7
Berlin 1895	32801	1936	17629[1])	62,64	3,70	33,66
„ 1900	37466	2151	22059[2])	60,75	3,49	35,76
„ 1905	36198	2146	24988[3])	57,15	3,39	39,46
Essen 1900	2290		377	85,86		14,14
Leipzig 1905	9064	248	2822	74,70	2,04	23,26
Breslau 1905	5309	263	3958	55,71	2,76	41,53

Anmerkungen: Spalte 4: [1]) davon 48 abwesende Haushaltungsvorstände
[2]) „ 89 „ „
[3]) „ 93 „ „

mieterelements. Leider haben nur wenige statistische Darstellungen eine Zusammenstellung gleich der obigen speziell für das Schlafgängerwesen gemacht. Wir müssen daher die Verhältnisse beim Aftermietwesen überhaupt mit heranziehen unter der Voraussetzung, daß die im allgemeinen größere Zahl der Schlafstellenvermieter gegenüber den Zimmervermietern die Prozentzahl wesentlich mit bestimmt und daß ferner die Verhältnisse sich doch in mancher Beziehung sehr ähneln. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte den folgenden Auszug aus der sächsischen Statistik für 1905 (Tabelle 12 S. 30), so finden wir gegenüber der obigen Zusammenstellung kaum einen bemerkbaren Unterschied. Der Umstand, daß durch eine ganze Reihe von Orten hindurch sehr ähnliche Resultate herauskommen — der Prozentsatz der Frauen sinkt z. B. nie unter 20 —, daß ferner diese Orte den verschiedensten Bevölkerungsgrößen angehören, scheint zu beweisen, daß wir es hier mit einer durchaus typischen Erscheinung zu tun haben. Wohl würde die Tabelle durch besondere Ausweisung der Schlafstellenvermieter einige Modifikationen erfahren, da der Prozentsatz der Frauen bei der Zimmervermietung stärker ist als bei der Schlafstellenvermietung. In Essen z. B. waren die Frauen an der Zimmervermietung verhältnismäßig doppelt so stark beteiligt als an der Schlafstellenvermietung. Aber infolge der größeren Anzahl der Schlafstellenvermieter wird der Prozentsatz mehr von diesen beherrscht. So betrug in Essen der Prozentsatz der Frauen unter den Aftermietern überhaupt 17, unter den Schlafstellenvermietern 14,14; das ist also eine Differenz von 2,86. Da außerdem weibliche Schlafgänger mehr den von Frauen geleiteten Schlafstellen den Vorzug geben, weibliche Schlafgänger aber

Tabelle 12.

Geschlecht der Haushaltungsvorstände der Aftermieterhaushaltungen.

Stadt	Von den Haushaltungsvorständen, die Aftermieter hielten, waren			Von 100 Haushaltungsvorständen, die Aftermieter hielten, waren		
	ein Ehepaar	ein Mann	eine Frau	ein Ehepaar	ein Mann	eine Frau
Plauen 1905	4068	83	1558	71,26	1,45	27,29
Zittau „	699	21	337	66,13	1,99	31,88
Meißen „	720	35	258	71,08	3,46	25,46
Freiburg i. S. „	558	23	390	57,47	2,37	40,16
Meerane „	296	10	159	63,66	2,15	34,19
Reichenbach „	328	16	134	68,62	3,35	28,03
Glauchau „	256	7	117	67,37	1,84	30,79
Crimmitschau „	335	7	179	64,30	1,34	34,36
Werdau „	406	12	166	69,52	2,05	28,43
Pirna „	348	11	136	70,30	2,22	27,48
Mittweida „	626	7	262	69,95	0,78	29,27
Wurzen „	290	9	102	72,32	2,24	25,44
Aue „	474	5	137	76,95	0,81	22,24
Annaberg „	336	13	186	62,80	2,43	34,71
Riesa „	260	5	73	76,92	1,48	21,60
Ölsnitz „	213	11	80	70,07	3,62	26,31
Limbach „	361	10	170	66,73	1,85	31,42
Frankenberg „	140	7	63	66,67	3,33	30,00
Falkenstein „	430	8	122	76,79	1,43	21,78
Großenhain „	153	3	74	66,52	1,30	32,18
Oschatz „	173	10	66	69,48	4,02	26,50
Auerbach „	237	8	126	63,88	2,17	33,95
Eibenstock „	121	5	61	64,71	2,67	32,62
Kirchberg „	48	2	27	62,34	2,60	35,06
Lengenfeld „	116	3	33	76,32	1,97	21,71
Löbau „	160	7	123	55,17	2,41	42,42
Dresden 1901	11070		4948	69,11		30,89

in Essen nur ganz wenig vertreten waren, so ist anzunehmen, daß die Ziffern sich durch eine größere Anzahl weiblicher Schlafgänger noch verschieben.

Alles in allem kann daher mit einiger Sicherheit die Tatsache festgestellt werden, daß die Schlafstellenvermieter mindestens zu einem Fünftel, in der Regel zu einem Viertel, oft bis zu einem Drittel keine vollgliedrigen Familien mit männlichem Oberhaupt sind, sondern daß es sich im Durchschnitt etwa bei einem Fünftel oder einem Viertel um Frauen handelt, zu denen dann noch 2 bis 3% unverheiratete oder verwitwete Männer kommen.

Schon Bücher hat in seiner Baseler Wohnungs-Enquête (S. 166) sehr zutreffend gesagt: „Da die Aftermieter durchweg Personen sind, welche außerhalb des natürlichen Familienverbandes stehen, so wäre das ideale Verhältnis das, daß sie in der Familie, bei der sie Wohnung oder Schlafstelle nehmen, auch sozial einen gewissen Anschluß fänden, der sich gegenüber jüngeren Aftermietern seitens des Familienoberhauptes in einer wohlwollenden Leitung und Überwachung zu äußern hätte. Ein solches Verhältnis ist aber — namentlich bei männlichen Aftermietern — nur möglich, wenn sie sich bei einer wirklichen Familie mit einem Ehepaare an der Spitze einmieten." Er mußte aber feststellen, daß von sämtlichen Schlafstellenvermietern 25,3 % Witwen oder sonstige alleinstehende Frauen, 2,1 % alleinstehende Männer waren. Er fand diese Mischung der Familienstandsklassen bedenklich und meinte, es weise auf eigentümliche Verhältnisse hin, daß verwitwete oder geschiedene Männer weibliche Schlafgänger halten, daß ledige, getrennte und geschiedene Frauen Schlafgänger männlichen Geschlechts oder gar beider Geschlechter aufnehmen. Auch Wiedfeldt weist in seiner Essener Untersuchung (S. 34) darauf hin, daß durch die Aufnahme fremder Elemente in die Haushaltung Gelegenheit zu vielerlei Reibungen gegeben und die Leitung des ganzen Haushalts schwieriger wird. Es sei daher im allgemeinen für derartig erweiterte Haushaltungen männliche Leitung erwünscht oder erforderlich, so sehr auch für den Aftermieter die Logiswirtin, mit der er direkt zu tun habe, und nicht der Logiswirt die wichtigere Person sei.

Es ist hiernach bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Schlafstellen eine Eingliederung in einen wohlgefügten Familienverband nicht leicht möglich. Da die Schlafstellenvermietung durch Frauen in der Regel die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz bezweckt, so wird allzuleicht die Vermieterin dienendes, der Mieter herrschendes Glied, während bei den Schlafstellen, wo keine Ehefrau vorhanden ist, selbstverständlich das moralisch und wirtschaftlich wichtigste Element des Haushaltes fehlt.

3. Wirtschaftlicher Stand der Schlafstellenvermieter.

Der Umstand, daß die Vermieter auf die Mieter wirtschaftlich stark angewiesen sind, daß sie bei dem großen Schlafstellenangebot immer befürchten müssen, daß der leicht bewegliche Schlafgänger die Schlafstelle wechselt, gibt dem letzteren überhaupt ein starkes Übergewicht. Sind es doch in der Regel die am niedrigsten stehenden Schichten der Bevölkerung, die sich mit dem Vermieten von Schlafstellen befassen. In Basel waren etwa drei Viertel der Vermieter Unselbständige, vor allem Handelspersonal, Beamte und niedriges Verwaltungspersonal, Arbeiter aller Art und Berufslose. Mehr als ein Drittel waren Arbeiter. Auch in den Städten Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen und Cannstatt waren nach der Statistik von 1895 60 bis 70 % der Schlafstellenvermieter Unselbständige, Witwen und Pensionäre. In neueren Untersuchungen ist der Beruf der Schlafstellenvermieter nicht ausgewiesen. Dagegen ist nach den beiden sächsischen Statistiken eine Zusammenstellung der Vermieter von Schlafstellen und Zimmern nach dem Beruf möglich. Wir bringen sie in Tabelle 13 S. 32.

Tabelle 13. Die Inhaber der Wohnungen mit Schlafgängern

Stadt	Unter den Inhabern der Wohnungen mit Schlafgängern oder vermietern waren männliche Personen oder Ehepaare, und						
	Selbständige Gewerbetreibende	Kaufleute, Handelsleute, Handlungspersonal	Gelernte od. sonst qualifizierte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Niederes Geschäftspersonal	Niedere Post- u. Eisenbahnbeamte	Mittlere u. höhere Beamte, freie Berufe, Militärpersonen, Berufslose
1	2	3	4	5	6	7	8
Döbeln 1904.....	126	43	84	29	8	11	54
Hainichen „	86	18	18	3	1	1	17
Markneukirchen „	79	10	25	5	2	1	4
Olbernhau „	38	26	57	7	6	2	11
Penig „	38	7	27	14	4	—	9
Burgstädt „	38	13	33	6	5	3	12
Rochlitz „	30	6	7	9	2	2	8
Neustadt i. Sa. „	22	9	19	5	—	4	3
Thum „	12	5	15	—	—	—	1
Zittau „	159	90	130	61	36	25	91
„ 1905.....	202	107	132	77	40	43	119
Lengenfeldt 1904.....	56	8	34	7	3	3	17
„ 1905.....	46	13	25	23	4	1	7
Dresden „	1969	1025	4132	1514	1045	537	848
Plauen „	731	646	1460	509	283	92	430
Meißen „	152	62	295	133	31	21	61
Freiburg „	198	86	114	44	22	20	97
Meerane „	98	55	78	39	7	3	26
Reichenbach „	81	47	91	67	13	14	31
Glauchau „	125	38	42	17	8	7	26
Crimmitschau „	68	48	129	42	14	3	38
Werdau „	73	42	121	104	25	14	39
Pirna „	72	56	105	30	35	15	46
Mittweida „	157	102	184	66	13	6	105
Wurzen „	77	36	80	43	5	1	57
Aue „	52	53	183	98	28	17	48
Annaberg „	107	78	70	34	15	4	41
Riesa „	72	22	54	49	8	14	46
Ölsnitz „	47	24	77	23	16	7	30
Hohenstein-E. „	58	17	23	4	2	2	6
Limbach „	84	54	119	53	22	11	28
Frankenberg „	50	17	29	18	3	1	29
Falkenstein „	80	54	171	42	27	28	36
Großenhain „	55	18	31	17	6	2	27
Oschatz „	56	20	45	21	7	1	33
Löbau „	49	22	35	17	10	12	12
Auerbach „	74	42	73	6	4	7	39
Eibenstock „	52	16	27	7	3	1	20
Kirchberg „	16	11	4	13	1	—	5

oder Zimmermieter nach dem Beruf.

Zimmer zwar	Unter je 100 Inhabern der Wohnungen mit Schlafgängern oder Zimmermietern waren männliche Personen oder Ehepaare, und zwar							
Frauen	Selbständige Gewerbetreibende	Kaufleute, Handelsleute, Handlungspersonal	Gelernte od. sonst qualifizierte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter	Niederes Geschäftspersonal	Niedere Post- u. Eisenbahnbeamte	Mittlere u. höhere Beamte, freie Berufe, Militärpersonen, Berufslose	Frauen
9	10	11	12	13	14	15	16	17
121	26,47	9,03	17,66	6,09	1,68	2,31	11,34	25,42
29	49,72	10,40	10,40	1,73	0,58	0,58	9,83	16,76
27	51,63	6,54	16,34	3,27	1,31	0,65	2,61	17,65
37	20,65	14,13	30,98	3,80	3,26	1,09	5,97	20,12
28	29,92	5,51	21,26	11,02	3,15	—	7,08	22,06
31	26,95	9,22	23,40	4,25	3,55	2,13	8,51	21,99
32	31,25	6,25	7,29	9,38	2,08	2,08	8,34	33,33
28	24,44	10,00	21,12	5,56	—	4,44	3,33	31,11
8	29,27	12,19	36,59	—	—	—	2,44	19,51
264	18,57	10,51	15,19	7,13	4,21	2,92	10,63	30,84
337	19,11	10,12	12,49	7,29	3,78	4,07	11,26	31,88
46	32,19	4,60	19,54	4,02	1,72	1,72	9,77	26,44
33	30,26	8,55	16,45	15,13	2,63	0,66	4,61	21,71
4948	12,29	6,40	25,80	9,46	6,52	3,35	5,29	30,89
1558	12,80	11,32	25,57	8,92	4,96	1,61	7,53	27,29
208	15,01	6,12	29,12	13,13	3,06	2,07	6,02	25,47
390	20,39	8,86	11,74	4,53	2,27	2,06	9,99	40,16
159	21,08	11,83	16,77	8,39	1,51	0,64	5,59	34,19
134	16,95	9,83	19,04	14,02	2,72	2,93	6,48	28,03
117	32,90	10,00	11,05	4,47	2,11	1,84	6,84	30,79
179	13,05	9,21	24,76	8,06	2,69	0,58	7,29	34,36
166	12,50	7,19	20,72	17,81	4,28	2,40	6,67	28,43
136	14,55	11,31	21,21	6,06	7,07	3,03	9,29	27,48
262	17,54	11,40	20,56	7,38	1,45	0,67	11,73	29,27
102	19,20	8,98	19,95	10,72	1,25	0,25	14,22	25,43
137	8,44	8,60	29,71	15,91	4,55	2,76	7,79	22,24
186	20,00	14,58	13,08	6,36	2,80	0,75	7,66	34,77
73	21,30	6,51	15,98	14,50	2,37	4,14	13,60	21,60
80	15,46	7,89	25,33	7,57	5,26	2,30	9,87	26,32
47	36,48	10,69	14,46	2,51	1,26	1,26	3,78	29,56
170	15,53	9,98	21,99	9,80	4,07	2,03	5,18	31,42
63	23,81	8,09	13,81	8,57	1,43	0,48	13,81	30,00
122	14,29	9,64	30,54	7,50	4,82	5,00	6,43	21,78
74	23,91	7,83	13,48	7,39	2,61	0,87	11,74	32,17
66	22,49	8,03	18,07	8,43	2,81	0,40	13,26	26,51
123	16,90	7,58	12,07	5,86	3,45	4,14	7,59	42,41
126	19,94	11,32	19,68	1,62	1,08	1,89	10,51	33,96
61	27,81	8,56	14,44	3,74	1,60	0,53	10,70	32,62
27	20,78	14,29	5,19	16,88	1,30	—	6,50	35,06

Trotzdem die Ziffern dieser Tabelle durch das Hinzukommen der Zimmervermieter zweifellos günstig beeinflußt sind, lassen sie ohne weiteres erkennen, daß etwa zwei Drittel der Schlafstellenvermieter zu den niederen Berufsarten gehören, wenn wir nämlich in Spalte 11 etwa 5% auf Handelspersonal rechnen (auf Grund der Bücherschen Enquete) und weiter voraussetzen, daß die gehobeneren Schichten in Spalte 16 nur eine unbedeutende Rolle spielen. Welcher Art die Selbständigen sind, läßt sich auch unschwer erraten. Es handelt sich, wie auch die Baseler Zahlen lehren, vornehmlich um Kleingewerbetreibende.

Das Schlafstellenwesen konzentriert sich also ganz wesentlich auf die Wohnungen der ärmeren Bevölkerung, für die es eine wichtige Einnahmequelle bietet. Hier ist mithin auch der Vermieter in mancher Beziehung der schwächere Teil, was für das Gemeinschaftsleben die schon oben angedeuteten Folgen hat. Auch verschärft dieser Umstand die im ersten Teile dieses Abschnitts aus der Enge der Wohnungen abgeleiteten Nebenerscheinungen. Die Wohnungen sind naturgemäß nicht nur klein, sondern auch dürftig eingerichtet und schlecht gehalten.

Damit erscheint das Milieu, in das der Schlafgänger hineinkommt, zur Genüge gekennzeichnet, und wir können uns im folgenden Abschnitt noch einigen Teilerscheinungen dieser allgemeinen Sachlage zuwenden.

D. Einzelne Begleit- und Folgeerscheinungen des Schlafgängerwesens.

1. Art und Einrichtung der Schlafgängerwohnungen und -räume.

Der Schlafgänger ist in mancher Beziehung derjenige Teil, der beim Schlafgängerwesen am meisten profitiert, soweit man wenigstens hier im einzelnen noch Vorteile entdecken kann. Er erhält für ein im allgemeinen mäßiges Entgelt nicht nur Unterkunft, sondern auch, wenn er sich anzugliedern vermag, Familienanschluß und mancherlei Dienste verschiedenster Art, die nicht gerechnet werden, sowie überhaupt die Behandlung, die man ihm in Anbetracht der unentbehrlichen finanziellen Zuschüsse schuldig zu sein glaubt. Anders liegt die Sache für den Vermieter. Selbst wenn man die Zuschüsse zum Einkommen, die der Schlafgänger der Familie bringt, nicht vom Standpunkte des Volkswirtschaftlers unter die Lupe nimmt und nachweist, daß wirtschaftlich eigentlich kein Vorteil dabei herausspringt, wenn man also ruhig im Sinne der Vermieter einen mehr oder weniger großen Gewinn herausrechnet, ergibt sich bei näherer Betrachtung von einem höheren Standpunkte aus, daß unter allen Umständen der Schlafstellenvermieter die größere Einbuße in ideeller, materieller und hygienischer Beziehung zu erleiden hat. Das kann hier nicht näher dargelegt werden, weil wir uns ja in der Hauptsache mit den Schlafstellenmietern zu befassen haben. Für sie dürfen die oben angedeuteten guten Folgen, die trotz aller aus den Darlegungen des vorigen Abschnittes sich ergebenden Einschränkungen immerhin noch im Rahmen der Möglichkeit liegen, nicht außer acht gelassen werden. Es müssen aber die Verhältnisse allseitig ins Auge gefaßt werden, so daß neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten zu ihrem Rechte kommen.

Demgemäß erscheint es wichtig, nach der im vorigen Abschnitt erfolgten Betrachtung der allgemeinen Verfassung der Schlafgängerwohnungen und Schlafgängerhaushaltungen zunächst die Beschaffenheit und Benutzung der Schlafräume etwas genauer zu untersuchen, wobei jedoch verschiedene Besonderheiten der Wohnungen noch mit zu berücksichtigen sind.

Da die Schlafräume vornehmlich in den kleineren Wohnungen liegen, teilen sie mit diesen in erster Linie die allgemeinen Besonderheiten der Lage. Kleine Wohnungen liegen vielfach noch in Kellerräumen, zum großen Teil in oberen und selbst in Dachgeschossen, vor allem auch in Hinterhäusern (Seitenflügeln und Quergebäuden). Da es sich um allgemeine Verhältnisse handelt, an denen die Schlafgängerwohnungen wie alle anderen Kleinwohnungen beteiligt sind, erübrigt sich

eine besondere Darlegung dieser Verhältnisse. Daß die Schlafgänger nicht etwa die ungünstigeren Wohnungslagen vermeiden, ergibt sich z. B. aus den Wohnungsenqueten der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute (Enquete 1911 S. 11 ff.). Danach befanden sich von den in den Jahren 1901 bis 1910 von den Kontrolleuren der Kasse besuchten 12 389 männlichen Patienten, die in Schlafstelle oder möbliert wohnten, 5 % in Kellerwohnungen und 2,25 % unter Dach. Zählt man die 18,90 % der vier Treppen hoch wohnenden noch hinzu, so haben wir rund ein Viertel in diesen ungünstig gelegenen Wohnungen. Von den 6736 weiblichen Patienten wohnten in derselben Zeit 2,64 % im Keller, 1,74 % unter Dach und 19,57 % vier Treppen hoch. In einer ganzen Reihe von Städten sind die Kellerwohnungen noch im Verhältnis ziemlich verbreitet. In der Evertschen Statistik sind 23 preußische Gemeinden aufgeführt, in denen der Prozentsatz der Kellerwohnungen unter den Wohnungen überhaupt zwischen 0,06 und 11,19 schwankte. Daß diese schon an sich ungünstigen Wohnungen auch noch der Teilvermietung offenstehen, bedeutet eine weitere Verschlechterung.

Außer durch ihre Lage kann eine Wohnung noch aus anderen Gründen für die Aufnahme von Schlafgängern wenig geeignet sein. Es gibt, abgesehen von dem früher angeführten allgemeinen Kulturmaßstabe, ein Mindestmaß für eine Familienwohnung, das aus den elementarsten Gründen keiner weiteren Einschränkung mehr fähig sein sollte, bei dem also die Abvermietung unter allen Umständen ausgeschlossen sein müßte. Dementsprechend bestimmt beispielsweise der § 2 des Regulativs über Teilvermietungen in Leipzig vom 5. November 1904: „In Wohnungen, die nur aus Stube, Kammer und Küche bestehen oder noch weniger Räume enthalten, ist Teilvermietung verboten." In Dresden lautet der in Frage kommende § 2 Absatz 3 der Wohnungsordnung: „Jede Familienwohnung soll in der Regel wenigstens aus einem heizbaren Wohnraume und einem Schlafraume von zusammen mindestens 30 qm Grundfläche und womöglich einer Küche bestehen und eigenen Zugang haben." Nach der dortigen Erhebung über die Wohnungen mit Teilvermietung vom Jahre 1901 waren 10,29 % dieser Wohnungen Familienwohnungen ohne Küche oder unter 30 qm Bodenfläche. In Charlottenburg hatten von 3008 seitens der Wohnungsinspektion erledigten Schlafstellenanzeigen 233 nur Stube und Küche bei nicht alleinstehenden Personen, also über 7 %. Wie die Verhältnisse an anderen Orten unter dem Gesichtspunkte dieser Forderung zu beurteilen sein würden, kann aus den Zusammenstellungen S. 56 u. 59 leicht abgelesen werden. Es würden vielfach bis zur Hälfte der Schlafgängerwohnungen als solche verschwinden müssen.

In gleicher Weise ist ein Mindestmaß an Luftraum selbstverständliche Voraussetzung für die Abvermietung. Gemäß der Dresdner Wohnungsordnung gilt eine Wohnung als überfüllt, wenn sie nicht für jede erwachsene Person wenigstens 20 cbm und für jedes Kind wenigstens 10 cbm Luftraum bietet. Hiernach würden dort im Jahre 1901 21,39 % der Wohnungen mit Teilvermietung unter diesem Mindestmaß gewesen sein.

Die hiermit besprochenen Forderungen berühren schon das Problem der Überfüllung, das noch besonders zu behandeln sein wird. Es kam

vorläufig nur darauf an, einige fundamentale Voraussetzungen hinsichtlich der Schlafgängerwohnungen als solche zu besprechen. Hierher gehören vor allem auch noch die Abortverhältnisse, die auch noch an dem Dresdner Beispiel erläutert sein mögen. Dort genügten 1901 der Forderung, daß bei Abvermietung für je drei Familien oder für zehn einzelnstehende Personen wenigstens ein Abort vorhanden sein müsse, 0,9% der Wohnungen nicht. Von den seitens der Kontrolleure der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute 1911 besuchten 12975 Patienten, von denen 14,24% möbliert oder in Schlafstelle wohnten, mußten 1975 das Klosett mit zehn und mehr Personen teilen.

Wichtiger als die bei der Wohnung im ganzen in Betracht kommenden Voraussetzungen sind diejenigen, die die Schlafräume selbst betreffen. Da ist die erste Frage die, ob das Gelaß auch wirklich als Wohnraum in Frage kommen kann, ob es also zum dauernden oder längeren Aufenthalt von Menschen geeignet ist. So dürfen sich nach der Dresdner Wohnungsordnung in Hausfluren, Vorsälen, Vorräumen von Aborten, Kellern, offenen Dachböden und solchen Räumen, deren Benutzung zum dauernden Aufenthalt von Menschen unzulässig erscheint, Schlafstellen nicht befinden. Ferner wird möglichst direkte Belichtung gefordert. In Dresden entsprachen 6,94% der Wohnungen diesen Forderungen nicht. In Fürth waren nach den Untersuchungen der dortigen Wohnungsinspektion unter den 1648 mit Männern belegten Schlafräumen 2,61%, unter den 361 mit weiblichen Personen belegten 4,16% wegen mangelhafter Beleuchtung zu beanstanden.

Voraussetzung der Vermietbarkeit ist ferner, daß die Räume in ihrer baulichen Beschaffenheit nicht sonst irgendwie gesundheitsschädlich, also etwa feucht oder ungedielt sind, unverschalt unter dem Dach liegen usw. In Fürth waren von den Schlafräumen mit männlichen Personen 3,9, von denen mit weiblichen Personen 5,54% wegen Feuchtigkeit zu beanstanden. In Charlottenburg hatten von 3008 zur Schlafstellenvermietung angemeldeten Wohnungen 161, also über 5%, gesundheitsschädliche Räume.

Haben wir es bei den vorstehend betrachteten Gesichtspunkten vornehmlich mit unerläßlichen hygienischen Voraussetzungen zu tun gehabt, die die Benutzung als Schlafraum ohne weiteres ausschließen müßten, so sind vom allgemein kulturellen Standpunkte aus auch noch einige andere Anforderungen an die Lage des Schlafraumes innerhalb der Wohnung zu stellen. Wenn schon das Schlafgängerwesen in mancher Beziehung ein störendes Element im Familienorganismus ist, wenn es schon fremde Bestandteile in nächste Verbindung mit den durch Blut- und Lebensgemeinschaft verbundenen Familienangehörigen bringt, so wird doch wenigstens innerhalb der Wohnungen die Möglichkeit einer Sonderung dieser verschiedenen Bestandteile offen zu halten sein, dies auch aus Gründen der Sittlichkeit. Das wird in den meisten Schlafstellenordnungen durch die Vorschrift erstrebt, daß die Räume der Schlafgänger von denen der Familie getrennt sein und eigenen verschließbaren Zugang haben sollen. So bestimmt auch das Leipziger Teilvermietungsregulativ, daß die zur Aufnahme von Teilmietern benutzten Räume von den eigenen Wohn- und Schlafräumen der Wohnungsinhaber vollständig getrennt sein und eigenen Zugang vom Vorsaal aus haben sollen. Da die in

Betracht kommenden Wohnungen klein und nicht auf das Abvermieten eingerichtet sind, macht gerade diese Forderung die erheblichsten Schwierigkeiten. In Fürth hatten 21,47 % der männlichen und 30,12 % der weiblichen Schlafgänger keinen eigenen Zugang. In Dresden waren 18,81 % der in Frage kommenden Wohnungen solche mit Schlafräumen von Teilmietern ohne Trennung von der Familie des Vermieters oder ohne eigenen Zugang oder unverschließbar. In Charlottenburg hatten über 13 % der angemeldeten Schlafgängerwohnungen keinen besonderen Zugang, waren mangelhaft verschließbar oder hatten eine unverstellte Tür nach den Räumen des Vermieters. Die Forderung des eigenen Zuganges hat außerdem noch den besonderen Sinn, die Trennung der Geschlechter mit zu gewährleisten. In Fürth hatten von den männlichen Schlafgängern 18,46, von den weiblichen 15,55 unter 100 Zugang durch Schlafräume des anderen Geschlechts.

Da die Räume der Schlafgänger, zum wenigsten nach der Vertragsidee, nur zum Schlafen, nicht dagegen zum Wohnen gemietet werden, ist die Heizbarkeit, so sehr man das auch in kultureller Hinsicht bedauern mag, keine Grundforderung, die etwa in den Schlafstellenordnungen Ausdruck gefunden hätte. Zur Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse seien einige Zahlen mitgeteilt. In 14 sächsischen Mittel- und Kleinstädten waren im Jahre 1904 in den Wohnungen mit Zimmermietern und Schlafleuten von 6989 Schlafräumen 3580, also mehr als die Hälfte nicht heizbar. Dazu kamen noch eine Anzahl Alkoven, Vorräume, Küchen, Bodenräume und ähnliches, die ebenfalls zum Schlafen benutzt wurden. Nun sind in diesen Zahlen die Räume der Schlafgänger nicht gesondert zum Ausdruck gebracht. Aber sie sind vermutlich wenigstens in erheblichem Umfang an den nicht heizbaren Räumen beteiligt. Nach der Wohnungsstatistik sächsischer Städte vom 1. Dezember 1905 waren unter 48581 Schlafräumen von Wohnungen mit Untermietern in 27 Städten 26313, also weit mehr als die Hälfte nicht heizbar. Leider ist auch hier speziell über die Schlafgängerräume nichts gesagt. Es ist aber anzunehmen, daß der Prozentsatz der nicht heizbaren unter ihnen ziemlich groß ist, denn zunächst handelt es sich zum Teil um verhältnismäßig kleine Städte mit primitiven Wohnungsverhältnissen, ferner erscheint die obige Ziffer um deswillen günstiger, weil einmal die doch in der Regel heizbaren Räume der Zimmermieter mit eingerechnet sind und sodann auch eine ganze Anzahl minderwertiger Schlafräume wie Vorsäle, Bodenräume und ähnliches noch hinzukommen. In großen Städten mit anspruchsvolleren Schlafgängern sind natürlich die Verhältnisse günstiger. Nach den Wohnungsermittlungen der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend im Jahre 1903/04 hatten aber immerhin von den 240 in Schlafstelle wohnenden Patienten 13,33 % einen nicht heizbaren Aufenthaltsraum, und darunter befanden sich 14 Lungenkranke und 12 an Rheumatismus Leidende. Nach den Erhebungen der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin in den Jahren 1901 bis 1910 mußten sich unter 12389 männlichen möbliert oder in Schlafstelle wohnenden Patienten 7,53 %, von 6736 weiblichen 5,49 % in nicht heizbaren Räumen aufhalten. Darunter befanden sich stets eine Reihe von solchen mit Erkrankungen der Lunge und der Atmungsorgane oder an Rheumatismus Leidenden. Auch diese

Zahlen sind wegen Einbeziehung der Zimmermieter noch außerordentlich günstig. Wir können daher mit großer Sicherheit sagen, daß mindestens 10 % der Schlafgängerräume nicht heizbar sind.

Die wohnliche Einrichtung der Schlafgängerräume ist naturgemäß viel primitiver als die der möblierten Zimmer. Das Allermindeste, was verlangt werden kann, wäre aber doch wohl das ausreichende Vorhandensein von Schlafgelegenheiten. Leider gibt uns über diesen Punkt die Statistik wenig Auskunft. Ein Schlaglicht auf die Verhältnisse werfen aber die folgenden Ziffern. In Charlottenburg ist unter 3008 Schlafstellenanzeigen in 943, also in nahezu ein Drittel der Fälle Mangel an Betten beanstandet worden. Aus der Wohnungsstatistik sächsischer Städte vom Jahre 1905 geht hervor, daß in den Wohnungen mit Untermietern in den 27 Städten unter je 100 Schlafräumen 75,22 für jeden Schläfer ein Bett hatten, daß 15,58 nur für jeden erwachsenen Schläfer ein Bett hatten und in 9,20 % der Schlafräume weniger Betten als erwachsene Schläfer waren. Nach der Münchener Erhebung ist in 5209 unter 132874 Wohnungen Bettenmangel festgestellt worden. Von diesen Wohnungen waren 3312 oder 63,58 % ohne Aftermieter, 1897 oder 34,42 % solche mit Aftermietern. Von 100 Wohnungen überhaupt hatten Bettenmangel 3,92, von 100 Wohnungen mit Aftermietern 6,52. Wie ungünstig die Wohnungen mit Aftermietern hinsichtlich des Vorhandenseins von Betten dastehen und wie sehr die Abvermietung zur allerengsten Zusammendrängung hinführt, zeigen diese Zahlen zur Genüge. Nun handelt es sich in den sächsischen Städten und in München um Abvermietung im allgemeinen. Wie muß es da in den eigentlichen Schlafgängerwohnungen aussehen!

2. Schlafgängerwesen und Wohnungsüberfüllung.

Wir nähern uns hiermit schon dem Hauptproblem im Schlafgängerwesen, nämlich der Frage der Überfüllung mit ihren einzelnen Folgen. Über diesen Gegenstand ist eine Menge von mehr oder weniger brauchbarem Material vorhanden. Man hat die Sache von den verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt. Besonders oft und eingehend wurde die Frage erörtert, ob und in welchem Umfange gerade das Aftermiet- und Schlafgängerwesen an der Übervölkerung der Wohnungen, vor allem der Kleinwohnungen die Schuld trage. Für uns steht naturgemäß die Zusammendrängung der Schlafgänger selbst mit ihren Folgeerscheinungen im Vordergrunde des Interesses, und wir können uns daher hinsichtlich des ersteren Gesichtspunktes mit einer Auslese aus dem Material begnügen.

a) Überfüllte Schlafgängerwohnungen.

Die Überfüllung der Wohnung kann daher rühren, daß sie schon für die Familie knapp ausreicht und daß trotzdem noch Schlafgänger aufgenommen werden. In dieser Beleuchtung haben wir die Tatsachen bereits betrachtet. Die Überfüllung kann ferner auch in der Aufnahme einer Mehrzahl von Schlafgängern ihren Grund haben. Nun wird ja einerseits der im Schlafgängerwesen an sich mögliche Zug des Familiären

durch Aufnahme nur eines Schlafgängers gefördert; andererseits ist aber die Aufnahme von mehreren Schlafgängern wirtschaftlicher, da erst dann die Schlafstellenvermietung einen kleinen Überschuß über den Arbeitslohn der Frau abwirft. In diesem Dilemma wird dann eben vielfach die letztere Alternative ergriffen. Die folgende Tabelle 14 gibt einen Überblick über den Gesamtdurchschnitt der auf eine Schlafgängerwohnung entfallenden Schlafgänger in einer Reihe von Städten.

Tabelle 14.

Auf eine Schlafgängerwohnung kommen Schlafgänger.

1905.	
Altona	2,58
Annaberg	1,89
Aue	1,93
Auerbach	1,86
Berlin	1,64
Breslau	1,54
Charlottenburg	1,61
Chemnitz	1,61
Cöln a. Rh.	1,82
Crimmitschau	1,33
Düsseldorf	2,19
Eibenstock	1,50
Erfurt	1,59
Essen	1,82
Falkenstein	1,97
Frankenberg	1,38
Freiberg i. Sa.	1,78
Freiburg i. B.	1,32
Friedenau	1,45
Glauchau	1,27
Groß-Berlin	1,62
Großenhain	1,72
Hohenstein-E.	1,44
Karlsruhe	1,34
Kirchberg	1,22
Leipzig	1,54
Limbach	2,21
Löbau	1,90
Meerane	1,36
Meißen	1,69
Mittweida	1,61
Neukölln	1,44
Ölsnitz	1,94
Oschatz	1,62
Pirna	2,08
Plauen i. V.	1,56
Reichenbach	1,31
Riesa	1,46
Schmargendorf	1,26
Straßburg i. E.	1,97
Werdau	1,62
Wilmersdorf	1,51
Wurzen	1,34
Zittau	1,62
1904.	
Burgstädt	1,48
Döbeln	1,60
Hainichen	1,80
Markneukirchen	2,25
Neustadt i. Sa.	1,66
Olbernhau	3,68
Penig	1,47
Rochlitz	1,62
Thum	1,53
1901/02.	
Fürth	1,37
Nürnberg	1,26
1900.	
Barmen	1,49
Danzig	1,48
Dortmund	2,65
Dresden	1,05
Elberfeld	2,05
Frankfurt a. M.	1,76
Görlitz	1,97
Halle a. S.	1,55
Hannover	1,59
Kiel	1,58
Königsberg i. Pr.	1,44
Magdeburg	1,49
München	1,52
Posen	1,44
Schöneberg	1,49
1895.	
Cannstadt	1,65
Eßlingen	1,64
Heilbronn	1,48
Stuttgart	1,59
Ulm	1,50

Die Übersicht lehrt, daß nur in Dresden im Jahre 1900 durchschnittlich etwa ein Schlafgänger auf die Wohnung entfiel, während in der Mehrzahl der Städte auf jede zweite Wohnung zwei, bezw. in einer geringeren Zahl von Wohnungen noch mehr als zwei Schlafgänger, durchschnittlich gerechnet, auf die Wohnung entfielen. Ziemlich starke Belegungen finden sich in Düsseldorf, Limbach, Pirna, Markneukirchen, Olbernhau, Dortmund und Elberfeld. Nur in diesen Orten wird der Prozentsatz von zwei Schlafgängern auf die Wohnung überschritten. Altona kommt nicht in Betracht, weil hier im Jahre 1905 ein ziemlich ungünstiger Schlafgängerbegriff der Erhebung zugrunde lag.

Der Gesamtdurchschnitt bietet eine brauchbare Vergleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Städten, zeigt auch, daß die Differenzen nicht gerade besonders groß sind, gewährt aber doch keinen genaueren Einblick in die Wirklichkeit. Wir führen daher zunächst einige Daten über die Zahl der Wohnungen mit einem oder mehr Schlafgängern an. In Essen hatten 31,05 % der Schlafgängerwohnungen, also nur knapp ein Drittel, je einen Schlafgänger. Es hatten 26,14 % je zwei, 14,66 % je drei, 12,22 % je vier und 15,93 % je fünf und mehr Schlafgänger. Wie es in einigen anderen Städten stand, zeigen, allerdings für Untermieter überhaupt, folgende Angaben. Es hatten

Untermieter in	1	2	3	4	5 und mehr
Düsseldorf	55,85	23,75	9,58	4,39	6,43
Magdeburg	63,88	25,55	6,79	2,18	1,60
Nürnberg	65,70	23,67	6,41	2,54	1,68

Prozent der Wohnungen mit Untermietern. Die Zahlen sind für das Schlafgängerwesen zu günstig, da die Zimmermieter weniger gehäuft wohnen und die Mehrzahl der Haushaltungen mit Zimmermietern nur einen oder zwei möblierte Herren zu haben wünscht. In Essen hatten z. B. von den Haushaltungen mit Zimmermietern 55,93 % je einen und 26,13 % je zwei Zimmermieter. Wir dürfen also wohl annehmen, daß vielfach ein größerer Prozentsatz der Schlafgängerwohnungen zwei und mehr Schlafgänger hat. Damit ist natürlich für die Überfüllung noch nicht viel bewiesen, es kommt vor allem auf die Größe der Wohnungen an. Dieser Gesichtspunkt findet in Tabelle 15 S. 42 eine gewisse Beleuchtung.

Auffallend sind in dieser Zusammenstellung die verhältnismäßig hohen Prozentsätze der Wohnungen mit nur einem Schlafgänger. Aber in Berlin sind bekanntlich die für Schlafgänger in Betracht kommenden Wohnungen im Raum beschränkter, und speziell Neukölln als Arbeiterstadt fällt in dieser Beziehung aus dem Rahmen heraus. Es fehlen vor allem die größeren Schlafgängerquartiere, während z. B. die Prozentsätze der Wohnungen mit je zwei Schlafgängern mit der Essener Ziffer im wesentlichen übereinstimmen. Bei drei und vor allem von vier Schlafgängern an wird die Differenz ganz erheblich, und bei fünf und mehr Schlafgängern sind sogar die absoluten Zahlen Essens von denen Berlins nicht allzuweit entfernt.

Vergleicht man nun in der Tabelle die Wohnungsgrößen mit den Schlafgängeranhäufungen, so springen die Mißstände ohne weiteres in die Augen. Daß in Berlin 242 Wohnungen mit nur einem Raum je zwei Schlafgänger, daß von den zweiräumigen Wohnungen 1576 je drei und 264 je vier Schlafgänger beherbergen, ist weit vom normal Zulässigen entfernt, und wenn man sich nur vorstellt, daß in 334 Berliner Wohnungen mit nur drei Wohnräumen je fünf und mehr Schlafgänger waren, so kann man sich leicht einen Begriff von der

Tabelle 15. **Die Schlafgängerwohnungen nach**

Größe der Schlafgängerwohnungen	Zahl der Schlafgänger		
	überhaupt	mit ...	
		1	2
Berlin 1900.			
1 Wohnraum	1 958	1 670	242
2 Wohnräume	25 435	17 355	6 184
3 „	28 726	14 314	9 873
4 und mehr Wohnräume	5 621	2 699	1 474
Schlafgängerwohnungen überhaupt	61 765 [1])	36 050 [2])	17 783 [3])
Charlottenburg 1900.			
1 Wohnraum	20	16	3
2 Wohnräume	1 098	849	206
3 „	2 079	1 205	692
4 und mehr Wohnräume	418	245	117
Schlafgängerwohnungen überhaupt	3 615	2 315	1 018
Neukölln 1900.			
1 Wohnraum	41	35	4
2 Wohnräume	879	699	140
3 „	988	630	279
4 und mehr Wohnräume	166	107	40
Schlafgängerwohnungen überhaupt	2 074	1 471	463
Schöneberg 1900.			
1 Wohnraum	25	19	5
2 Wohnräume	648	487	131
3 „	1 030	565	353
4 und mehr Wohnräume	174	111	36
Schlafgängerwohnungen überhaupt	1 877	1 182	525
Essen 1900.			
1 Wohnraum	6	6	—
2 Wohnräume	297	148	86
3 „	1 112	395	352
4 und mehr Wohnräume	1 252	279	259
Schlafgängerwohnungen überhaupt	2 667	828	697

Anmerkungen.

Berlin: [1]) Darunter 25 Wohnungen mit unbekannter Räumezahl.
[2]) „ 12 „ „ „ „

Größe und Schlafgängerzahl.

wohnungen			Von 100 der in Spalte 1 und 2 genannten Wohnungen waren solche mit ... Schlafgängern				
Schlafgängern							
3	4	5 und mehr	1	2	3	4	5 und mehr
34	6	6	85,28	12,36	1,74	0,31	0,31
1 576	264	56	68,23	24,31	6,20	1,04	0,22
3 257	948	334	49,83	34,37	11,34	3,30	1,16
794	385	269	48,02	26,22	14,12	6,85	4,79
5 664 [4])	1603	665	58,37	28,79	9,17	2,59	1,08
—	1	—	80,00	15,00	—	5,00	—
41	2	—	77,33	18,76	3,73	0,18	—
158	17	7	57,96	33,29	7,60	0,82	0,33
38	14	4	58,61	27,99	9,09	3,35	0,96
237	34	11	64,04	28,16	6,56	0,94	0,30
1	1	—	85,36	9,76	2,44	2,44	—
37	3	—	79,52	15,93	4,21	0,34	—
69	9	1	63,77	28,24	6,98	0,91	0,10
9	6	4	64,46	24,10	5,42	3,61	2,41
116	19	5	70,93	22,32	5,59	0,92	0,24
—	—	1	76,00	20,00	—	—	4,00
26	3	1	75,16	20,22	4,01	0,46	0,15
79	32	1	54,85	34,27	7,67	3,11	0,10
15	9	3	63,79	20,69	8,62	5,18	1,72
120	44	6	62,98	27,97	6,39	2,34	0,32
—	—	—	100,00	—	—	—	—
31	19	13	49,83	28,96	10,44	6,39	4,38
175	126	64	35,52	31,65	15,74	11,33	5,76
185	181	318	22,28	20,69	14,78	14,46	27,79
391	326	425	31,05	26,13	14,66	12,22	15,94

Anmerkungen.

[3]) Darunter 10 Wohnungen mit unbekannter Räumezahl.

[4]) „ 3 „ „ „ „

Tabelle 16. **Die Aftermieterwohnungen von 14 sächsischen**

Größe der Aftermieterwohnungen	Zahl der Aftermieterwohnungen mit ... Bewohnern								
	überhaupt	0—3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Raum	63	24	11	10	3	5	5	2	3
2 Räume	301	116	53	54	36	15	11	4	12
3 „	581	134	142	99	79	54	29	19	25
4 „	762	175	158	150	103	78	53	19	26
5 und mehr Räume	1298	141	209	204	220	172	105	95	152
Aftermieterwohnungen überhaupt	3005	590	573	517	441	324	203	139	218

Überfüllung in derartigen Wohnungen machen. Mag auch der Haushalt des Vermieters noch so klein sein, so bleibt der Zustand doch unter allen Umständen menschenunwürdig, da schon allein durch die fünf und mehr Schlafgänger eine übermäßige Belastung der betreffenden Wohnungen herbeigeführt wird.

Sodann mögen noch folgende Verhältniszahlen hervorgehoben werden. In Berlin hatten von den zweiräumigen Wohnungen 24,31 % zwei, 6,20 % drei Schlafgänger. In Charlottenburg waren die entsprechenden Ziffern 18,76 % und 3,73 %, in Neukölln 15,93 % und 4,21 %, in Schöneberg 20,22 % und 4,01 %, in Essen 28,96 % und 10,44 %. Von den einräumigen Wohnungen hatten zwei Schlafgänger: in Berlin 12,36 %, in Charlottenburg 15 %, in Neukölln 9,76 %, in Schöneberg 20 %. Von den dreiräumigen Wohnungen hatten drei Schlafgänger: in Berlin 11,34 %, in Charlottenburg 7,60 %, in Neukölln 6,98 %, in Schöneberg 7,67 % und in Essen 15,74 %. Das sind Zahlen, die die ungeheure Belastung der Kleinwohnungen durch das Schlafgängerwesen drastisch beleuchten, die sowohl vom hygienischen als vor allem vom allgemeinen Kulturstandpunkte eine starke Überfüllung andeuten.

Am einfachsten ist natürlich die Beurteilung, wenn man die Gesamtzahl der Bewohner der in Frage kommenden Wohnungen in Betracht zieht. Nimmt man das Aftermietwesen als Ganzes, so belehrt uns hierüber obige Zusammenstellung aus der Statistik der 14 sächsischen Städte (Tabelle 16).

Die Zahlen sind ungleich günstiger als die vorher angeführten, einmal weil es sich um Mittel- und Kleinstädte handelt und sodann auch, weil die günstigeren Wohnungen mit Zimmermietern mit einbegriffen sind. Aber selbst bei diesen über dem Normalen des typischen Schlafgängerwesens liegenden Verhältnissen haben wir eine Reihe recht ungünstiger Fälle: 28 einräumige Wohnungen mit fünf und mehr Bewohnern, 12 zweiräumige Wohnungen mit zehn und mehr Bewohnern, und das sind nur die schlimmsten Ziffern.

Städten nach Größe und Bewohnerzahl.

Von 100 der in Spalte 1 und 2 genannten Wohnungen waren solche mit ... Bewohnern							
0—3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr
11	12	13	14	15	16	17	18
38,10	17,46	15,87	4,76	7,94	7,94	3,17	4,76
38,54	17,61	17,94	11,96	4,98	3,65	1,33	3,99
23,06	24,45	17,04	13,60	9,29	4,99	3,27	4,30
22,97	20,73	19,69	13,52	10,24	6,95	2,49	3,41
10,86	16,10	15,72	16,95	13,25	8,09	7,32	11,71
19,63	19,07	17,20	14,68	10,78	6,76	4,63	7,25

Von den einräumigen Wohnungen hatten 17,46 % vier, von den zweiräumigen 17,94 % fünf, von den dreiräumigen 13,60 % sechs von den vierräumigen 10,24 % sieben Bewohner. Es waren also über 10 % der Aftermieterwohnungen zum mindesten nach dem allgemeinen Kulturmaßstabe überlastet, die meisten derselben wahrscheinlich auch schon allein vom hygienischen Standpunkt aus.

Eine ähnliche Aufstellung ist, lediglich für Schlafgänger, bei Karlsruhe und Augsburg möglich (Tabelle 17 S. 46). Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß in den beiden Städten etwa 18 % der Schlafgängerwohnungen, beinahe ein Fünftel, acht und mehr Bewohner hatten, also eine ziemliche Menschenanhäufung aufwiesen; darunter befinden sich z. B. in Karlsruhe 26 Wohnungen mit nur einem bis zwei Zimmern, in Augsburg 6 derartige Wohnungen. In Karlsruhe hatten noch 6,13 % der dreizimmerigen Wohnungen zehn und mehr Bewohner, in Augsburg nur 1,77 %; ebenso betrug in Augsburg der Prozentsatz dieser Wohnungen bei den vierzimmerigen nur 1,23, während er in Karlsruhe auf 14,16 stieg.

b) Beteiligung des Schlafgängerwesens am Zustandekommen der Überfüllung.

Es erhebt sich nun die doch auch im Rahmen dieser Arbeit kurz zu behandelnde Frage, inwieweit gerade das Schlafgängerwesen an der Wohnungsübervölkerung als mitwirkende Ursache beteiligt ist. Wir haben zwar gesehen, daß der Durchschnitt der in einer Reihe von Städten auf eine Wohnung entfallenden Schlafgänger in der Regel etwa $1^1/_2$ beträgt, daß also nur in seltenen Fällen die überwiegende Mehrzahl der Wohnungen nur einen Schlafgänger beherbergt. Vielmehr ergab sich, daß zum mindesten ein Viertel der Schlafgängerwohnungen je zwei Schlafgänger hat, während vermutlich etwa ein starkes Drittel, in selteneren Fällen die Hälfte der Haushaltungen nur einen Schlafgänger hält. Auch erschien der Prozentsatz derjenigen Wohnungen, in denen

Tabelle 17. **Die Schlafgängerwohnungen nach Zimmerzahl und Zahl der Bewohner.**

Größe der Wohnung	Zahl der Wohnungen mit ... Bewohnern								Von 100 Wohnungen waren solche mit ... Bewohnern						
	1—4	5	6	7	8	9	10 und mehr	zusammen	1—4	5	6	7	8	9	10 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Karlsruhe 1905.															
1 Zimmer ...	18	6	1	1	2	1	—	29	62,07	20,69	3,45	3,45	6,89	3,45	—
2 Zimmer ...	175	105	66	35	14	2	7	404	43,32	25,99	16,34	8,66	3,47	0,49	1,73
3 Zimmer ...	90	73	71	52	30	21	22	359	25,07	20,33	19,78	14,48	8,36	5,85	6,13
4 Zimmer ...	17	20	29	15	11	11	17	120	14,16	16,67	24,17	12,50	9,17	9,17	14,16
5 und mehr Zimmer ...	5	26	7	18	10	11	25	102	4,90	25,49	6,86	17,65	9,80	10,78	24,52
Zusammen...	305	230	174	121	67	46	71	1014	30,08	22,68	17,16	11,93	6,61	4,54	7,00
2. Augsburg 1904.															
1 Zimmer ...	4	—	—	—	—	—	—	4	100,00	—	—	—	—	—	—
2 Zimmer ...	98	21	22	7	4	2	—	154	63,64	13,64	14,28	4,54	2,60	1,30	—
3 Zimmer ...	207	117	94	46	24	12	9	509	40,66	22,99	18,47	9,04	4,71	2,36	1,77
4 Zimmer ...	93	70	71	41	33	13	4	325	28,62	21,54	21,85	12,61	10,15	4,00	1,23
5 und mehr Zimmer ...	91	81	112	60	64	29	74	511	17,81	15,85	21,92	11,74	12,52	5,68	14,48
Zusammen...	493	289	299	154	125	56	87	1503	32,80	19,23	19,89	10,25	8,32	3,72	5,79

Tabelle 18.

Die Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer nach Personenzahlabstufungen und nach der Bewohner- bezw. Schlafgängerzahl.

Stadt	Abstufungen nach der Personenzahl	Zahl der Bewohner	Zahl der Schlafgänger	Von 100 Bewohnern der in Spalte 2 bezeichneten Art waren Schlafgänger	Von 100 Schlafgängern wohnten in Wohnungen der in Spalte 2 bezeichneten Art
1	2	3	4	5	6
Stuttgart	1—5	8 373	639	7,63	61,74
	6—9	3 102	345	11,12	33,33
	10 und mehr	278	51	18,35	4,93
	zusammen ..	11 753	1 035	8,81	100,00
Ulm	1—5	9 156	213	2,33	62,10
	6—9	3 513	111	3,16	32,36
	10 und mehr	288	19	6,60	5,54
	zusammen ..	12 957	343	2,65	100,00
Heilbronn	1—5	7 254	216	2,98	65,45
	6—9	3 369	103	3,06	31,22
	10 und mehr	286	11	3,85	3,33
	zusammen ..	10 909	330	3,03	100,00
Eßlingen	1—5	5 266	41	0,78	71,93
	6—9	2 753	15	0,54	26,32
	10 und mehr	317	1	0,31	1,75
	zusammen ..	8 336	57	0,68	100,00
Cannstadt	1—5	5 540	70	1,26	45,75
	6—9	2 736	63	2,30	41,18
	10 und mehr	410	20	4,88	13,07
	zusammen ..	8 686	153	1,76	100,00

eine Mehrzahl von Schlafgängern vorhanden ist, bisweilen ziemlich hoch. Aus diesem Tatbestande folgt zweifellos die Möglichkeit, daß durch die Schlafgänger eine Übervölkerung herbeigeführt wird. Aus der weiteren Betrachtung ersahen wir, daß im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Wohnraum bisweilen eine unverhältnismäßig große Anzahl von Schlafgängern gehalten wird, und es ergab sich dann, daß tatsächlich in einer Anzahl von Schlafgängerwohnungen die Zahl der Bewohner zu groß ist. Der weitere Schritt in der logischen Aufeinander-

Tabelle 19.

Die Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern nach Personenzahlabstufungen und nach der Bewohner- bezw. Schlafgängerzahl.

Stadt	Abstufungen nach der Personenzahl	Zahl der Bewohner	Zahl der Schlafgänger	Von 100 Bewohnern der in Spalte 2 bezeichneten Art waren Schlafgänger	Von 100 Schlafgängern wohnten in Wohnungen der in Spalte 2 bezeichneten Art
1	2	3	4	5	6
Stuttgart	1—9	36 526	1 138	3,12	84,11
	10—15	2 628	184	7,00	13,60
	16 und mehr	341	31	9,09	2,29
	zusammen ..	39 495	1 353	3,43	100,00
Ulm	1—9	7 186	230	3,20	90,91
	10—15	506	23	4,55	9,09
	16 und mehr	58	—	0,00	—
	zusammen ..	7 750	253	3,26	100,00
Heilbronn	1—9	7 471	167	2,24	69,29
	10—15	812	61	7,51	25,31
	16 und mehr	78	13	16,67	5,40
	zusammen ..	8 361	241	2,88	100,00
Eßlingen	1—9	4 623	43	0,93	67,19
	10—15	362	21	5,80	32,81
	16 und mehr	—	—	—	—
	zusammen ..	4 985	64	1,28	100,00
Cannstadt	1—9	5 819	158	2,72	91,33
	10—15	501	15	2,99	8,67
	16 und mehr	52	—	0,00	—
	zusammen ..	6 372	173	2,72	100,00

folge ist nun der, zu zeigen, daß gerade die Schlafgängerhaltung an der Übervölkerung einer Anzahl von Schlafgängerwohnungen, die Schuld trägt. Zur Erläuterung dieser Tatsache dienen die beiden Tabellen 18 und 19 S. 47/8. Hier sind die drei Tatsachen: Wohnungsgröße, Personenzahl und Schlafgängerzahl beieinander. Allerdings ist die Wohnungsgröße nur durch Angabe der heizbaren Zimmer gekennzeichnet, was immerhin ein Mangel ist.

Betrachten wir eine Wohnung, in der auf das heizbare Zimmer sechs und mehr Bewohner entfallen (eine detaillierte Gruppierung liegt leider nicht vor), als überfüllt, so haben wir bei den Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer in Stuttgart, Ulm und Heilbronn mindestens 3½ Tausend, in Eßlingen und Cannstadt mindestens 3000 Menschen in überfüllten Wohnungen. In Ulm und besonders in Stuttgart haben wir nun unter diesen Bewohnern einen verhältnismäßig hohen Anteil von Schlafgängern, so daß man in Stuttgart zweifellos von diesen Wohnungen, in Ulm mit einiger Wahrscheinlichkeit von den Wohnungen mit 10 und mehr Bewohnern sagen kann, daß sie infolge der Schlafgänger überfüllt sind. In den anderen Orten läßt sich das dagegen nicht mehr so sicher behaupten. In ähnlicher Weise sehen wir nun in Tabelle 19, wenn wir die Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern bei einer Bewohnerzahl von 10 bis 15 als stark belastet betrachten müssen, daß zwar in den genannten Städten eine ziemliche Anzahl von Menschen in derartig belasteten Wohnungen wohnt, daß aber nur in Stuttgart und Heilbronn diese Belastung mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Schlafgänger mit zurückgeführt werden kann. Die unzweifelhaft überfüllten Wohnungen mit 16 und mehr Bewohnern, die in den Städten Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Cannstadt 530 Menschen beherbergen, sind in Ulm und Cannstadt überhaupt nicht mit Schlafgängern belegt, während in Stuttgart und Heilbronn die Überfüllung den Schlafgängern zur Last zu legen ist. Wenn also auch hiernach nicht erwiesen ist, daß vornehmlich oder gar allein das Schlafgängerwesen Ursache der Übervölkerung ist, so ist doch immerhin gezeigt, daß es zur starken Besetzung der Wohnungen zum Teil viel mit beiträgt. Das hat auch die Essener Statistik vor Augen geführt. Dort enthielten fremde Leute von je 100 übervölkerten Wohnungen 15,4, von je 100 ungenügenden 14,0 und von je 100 knappen 7,9. Noch klarer zeigen es die folgenden, der Essener Statistik entnommenen Zahlenreihen, die die Ziffer der auf einen Wohnraum entfallenden Personen nach Wohnungsgrößen angeben und die Haushaltungen ohne Aftermieter denjenigen mit Aftermietern gegenüberstellen.

Haushaltungen	Auf einen Wohnraum kommen Personen in Wohnungen mit									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	über 9
	Wohnräumen									
ohne Aftermieter	1,79	1,94	1,69	1,33	1,07	0,93	0,85	0,78	0,72	0,63
mit Aftermietern	2,83	2,61	2,08	1,76	1,45	1,25	1,18	1,17	1,06	1,03
Die Wohnungen mit Aftermietern sind stärker besetzt um	58%	35%	23%	32%	36%	34%	39%	50%	47%	63%

Danach wird die Wohndichtigkeit durch die Aftermieter bei den einräumigen sowie auch bei den acht- und mehrräumigen Wohnungen um die Hälfte und mehr als die Hälfte und bei den mittleren Wohnungen um durch-

schnittlich ein Drittel gesteigert. Die Essener Statistik kommt weiter bei Gegenüberstellung der Haushaltungen mit und ohne Kinder zu dem Ergebnis, daß die Wohndichtigkeit durch die Aufnahme fremder Leute in den Haushaltungen ohne kleine Kinder um 60 %, in den Haushaltungen mit kleinen Kindern um 40 bis 45 % in die Höhe getrieben wird. Wenn die ungünstige Zusammensetzung des ganzen Wohnungsbestandes außer acht gelassen werde, sei in Essen die Aftervermietung die wichtigste Ursache für die zu starke Besetzung zahlreicher Wohnungen.

In Nürnberg ergibt sich ebenfalls infolge der Untervermietung eine stärkere Raumbelastung als in den Wohnungen ohne Untervermietung. Während bei den Wohnungen im allgemeinen auf einen Raum durchschnittlich 1,01 Bewohner entfallen, kommen bei denen mit Untermietern 1,19 auf den Raum. Bei den Mietwohnungen im allgemeinen kommen 1,04 Personen auf den Raum, bei den Mietwohnungen mit Untermietern 1,22.

Wir können darauf verzichten, diese Frage (Beteiligung des Schlafgängerwesens am Zustandekommen der Übervölkerung überhaupt) noch eingehender zu erörtern, da sie ja für unsere Untersuchung nur eine Nebenfrage ist. Soviel lassen die obigen Darlegungen jedenfalls erkennen, daß das Aftermiet- und vor allem das Schlafgängerwesen die Tendenz hat, die Wohndichtigkeit zu steigern und in diesem Sinne am Zustandekommen der Übervölkerung mit beteiligt ist. Daß es die alleinige oder auch nur die ausschlaggebende Ursache sei, ist damit nicht behauptet. Zu diesem Zwecke wäre speziell zu untersuchen, welcher Prozentsatz der übervölkerten Wohnungen mit Schlafgängern, bzw. fremden Einmietern belegt ist. Man würde dann jedenfalls nicht auf einen ausschlaggebenden Prozentsatz kommen. In diesem Sinne sagt die Magdeburger Statistik (Dr. Silbergleit; S. 89), für die Übervölkerung sei vor allem die Feststellung bezeichnend, daß nur etwas häufiger als bei ein Achtel (13,54 %) der 4541 übervölkerten Wohnungen ein oder mehrere Abmieter vorhanden waren, und zwar ein Abmieter bei 9,31 %, zwei bei 2,84, drei bei 0,79, vier bei 0,31, fünf und mehr bei 0,29 % dieser durch beengtes Beisammenwohnen hygienisch besonders verdächtigen Haushaltungen, Ziffern, die zur Annahme einer allgemeinen Gefährdung durch das Abmieterwesen doch kaum Anlaß böten. Nun ist es zweifellos wahr, daß für das Zustandekommen der Übervölkerung das Abmieterwesen nicht die ausschlaggebende Ursache bildet. Es liegt aber kein Anlaß vor, seine Bedeutung nach dieser Richtung so abzuschwächen wie es Silbergleit tut. Zunächst faßt ja bekanntlich Silbergleit im Gegensatz zu Böckh den Übervölkerungsbegriff sehr eng. Würde er bei einer Raumbelegung von fünf und mehr Personen Übervölkerung annehmen, was vom hygienischen und vor allem auch ethischen Standpunkt durchaus nicht zu weit gegangen sein würde, dann hätten wir vermutlich ein ganz anderes Bild. Sodann wird bei allen diesen Ziffern ganz schematisch nach Personen gezählt, ohne Unterscheidung, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt. Wenn man die Kinder, für die man ja einen geringeren Luftraum als genügend erachtet, entsprechend geringer bei Auszählung der Übervölkerung einschätzen würde, müßten die Haushaltungen mit Kindern ohne Schlafgänger gegenüber denjenigen mit Schlafgängern einen geringeren Prozentsatz

bei der Übervölkerung ausmachen, als es in den Magdeburger Zahlen geschieht, und wenn man endlich noch die Schlafgänger nach den Anforderungen der Wohnungsordnung behandeln, für sie einen besonderen Raum rechnen würde, so würde der Prozentsatz der übervölkerten Schlafgängerwohnungen abermals steigen. Wir dürfen daher mit Recht feststellen, daß das Schlafgängerwesen an dem Zustandekommen der Übervölkerung — Übervölkerung richtig gerechnet und festgestellt — einen nicht geringen Anteil hat.

c) Übervölkerung und unzulässige Belegnng der Schlafgängerräume.

Darnach können wir uns dann wieder unserem eigentlichen Problem, nämlich der Frage zuwenden, in welchem Umfange und in welcher Schärfe die Schlafgänger selbst von der Übervölkerung betroffen werden.

Fragen wir zunächst nach dem Prozentsatz der übervölkerten Schlafgängerwohnungen unter den Schlafgängerwohnungen überhaupt, so ist es schwer, hierüber ein zutreffendes Bild zu gewinnen. Aus der Münchener Statistik läßt sich der Prozentsatz bezüglich der Aftermietwohnungen berechnen. Von 29075 Wohnungen mit Aftermietern waren bei Anrechnung eines Mindestluftraumes von 75 cbm 849, also 2,85% überfüllt. In Magdeburg waren von 6271 Wohnungen mit Aftermietern 615, also etwas mehr als 9% überfüllt. Diese Ziffern sind naturgemäß für den Durchschnitt viel zu gering, da die viel günstiger liegende Zimmervermietung mit einbegriffen ist. Wir kommen den Verhältnissen schon näher, wenn wir die Dresdner Ermittlungen zugrunde legen. Dort gilt die Vorschrift, daß sowohl bei der Untervermietung wie bei der Aufnahme von Schlafleuten in den zum Schlafen bestimmten Räumen auf jede schlafende Person, ohne Unterschied des Alters und ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur Familie des Haushaltungsvorstandes, mindestens 10 cbm Luftraum und $3^1/_2$ qm Bodenfläche kommen muß. Es belief sich nun in Dresden die Gesamtzahl der Schlafräume mit unzureichender Bodenfläche oder unzureichendem Luftraum oder beidem auf 6712 oder 15,6% aller Schlafräume. Diese 6712 regulativwidrigen Schlafräume verteilten sich auf 6160 Wohnungen oder 38,5% aller Teilmieterwohnungen. Nun ist es ja möglich, daß ein guter Teil dieser Überfüllung der Schlafräume durch eine anderweitige Verteilung der Raumbenutzung hätte wett gemacht werden können. Aber wenn an dem Prinzip festgehalten wird, daß die Untermieter bezw. Schlafgänger in von der Vermieterfamilie getrennten Räumen untergebracht sein sollen, sind einer derartigen Verteilung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, zeigt es sich auch, daß man mit dem üblichen Übervölkerungsbegriff nicht weit kommt, denn man kann eben nicht die Raumzahl oder den Kubikinhalt der Wohnungen oder der Schlafräume insgesamt nehmen und mit der Zahl der Bewohner in Beziehung setzen, sondern es müssen die für die Familie und für die Untermieter oder Schlafgänger bestimmten Räume getrennt berechnet werden. Soweit das nicht geschieht, ist die Statistik unvollkommen.

Beurteilen wir also die Frage vornehmlich von den Schlafraumverhältnissen aus, indem wir annehmen, daß mit Rücksicht auf die Forderung getrennter Schlafräume für Vermieter und Mieter eine anderweitige Verteilung in der Regel nicht möglich ist und daß mithin Schlafraumüberfüllung im allgemeinen mit Wohnungsüberfüllung in diesem jetzt charakterisierten Sinne als identisch gilt, dann haben wir hiernach in Dresden im Jahre 1901 unter den Wohnungen mit Teilvermietung annähernd ein Drittel als überfüllt zu betrachten. In der Dresdner Statistik wird ferner der Nachweis geführt, daß die Verhältnisse in Leipzig, Basel, Bern und Zürich vermutlich nicht sehr viel anders liegen, denn in Leipzig hatten von allen Schlafräumen in Teilmieterwohnungen 18,4%, in Dresden 13,4% unter $3^1/_2$ qm Bodenfläche pro Kopf, und ferner hatten in Leipzig 18,8 und in Dresden 13,7% unter 10 cbm Luftraum pro Kopf. Das Typische der Sache zeigen auch die Münchener Ziffern. Dort hatten unter 132874 Wohnungen 37310 überfüllte Schlafräume. Davon waren 26,13% mit Aftermietern belegt. Während von den Wohnungen überhaupt nur 28,08% überfüllte Schlafräume hatten, hatten von den Aftermieterwohnungen 33,53% diesen Mangel zu verzeichnen. Es handelt sich also offenbar um eine allgemeine Erscheinung, die natürlich bei den Schlafgängerwohnungen noch ungünstiger hervortreten muß, und wir können infolgedessen mit gutem Grunde behaupten, daß die Schlafgängerwohnungen vielfach mindestens zu einem Drittel überfüllt sind.

Behandeln wir nunmehr die beiden Fragen: Zusammendrängung der Vermieter und Zusammendrängung der Schlafgänger getrennt, so kommt für uns mehr der letztere Gesichtspunkt in Betracht. Wir müssen aber um so mehr einen kurzen Blick auf die erstere Begleiterscheinung werfen, als die Zusammendrängung der Vermieterfamilien eine ungleich größere ist, als die der Schlafstellenmieter und vor allem bei ihnen die Übervölkerung der Schlafgängerwohnungen am schärfsten zum Ausdruck kommt. Diese Seite der Frage ist in der Essener Statistik (S. 53 ff.) zum ersten Male behandelt worden. Es zeigte sich, daß die vermieteten Groß- und Mittelwohnungen durch die Aftervermietung für die Wirtsfamilien größtenteils zu ganz ungenügenden Wohnungsresten zusammenschrumpften. Der Satz der aftervermieteten Wohnräume schwankt zwischen 6 und 100%. Von den Familien mit Schlafleuten hatten nur 28% weniger als ein Drittel ihrer Wohnung vermietet, 67% hatten etwa zwei Drittel und 5% noch mehr vermietet. Nach der Nürnberger Statistik für 1901/02 blieben bei den 14256 Fällen der Untervermietung den Vermietern frei verfügbar kein Raum in 0,17%, ein Raum in 1,79%, zwei Räume in 17,87% und drei Räume in 54,74%. Geht man davon aus, daß für eine normale Familie mindestens drei Räume notwendig sind, so wären die Vermieter, vorausgesetzt, daß es sich zumeist um Familien, also nicht alleinstehende Personen handelt, in rund ein Fünftel der Fälle unzulässig zusammengedrängt gewesen. Bei Aussonderung der Schlafgängerwohnungen hätte sich naturgemäß ein noch ungünstigeres Ergebnis herausgestellt. Die Barmer Statistik berechnet unter der Voraussetzung, daß eine Wohnung dann genügend sei, wenn auf einen reinen Familienwohnraum höchstens zwei Familienangehörige fallen, daß unter den

1394 Wohnungen mit Einlogierern 254 oder 18,2 % ohne genügende Räumezahl für die Familienangehörigen seien. Auch hier ist wieder das ungünstigere Schlafgängerwesen nicht gesondert behandelt. Berechnet man z. B. unter der Voraussetzung der Forderung eines Mindestmaßes von drei Räumen für eine normale Familie die Verhältnisse nach den Essener Zahlen, so ergibt sich, daß von den Wohnungen mit Zimmermietern 28,21 % und von den Schlafgängerwohnungen 63,51 % dieses Mindestmaß für die Vermieterfamilie nicht hatten. Die Differenz ist erheblich. Wenn man nun auch die für Essen aufgestellten Ziffern als zu schematisch, d. h. ohne Berücksichtigung der Kopfzahl der Familien berechnet, verwirft, so müssen doch die in Nürnberg und Barmen ermittelten Zahlen für das Schlafgängerwesen stark erhöht werden. Wir kommen infolgedessen zu dem Ergebnis, daß wohl in mindestens ein Viertel der Fälle die Vermieterfamilien der Schlafgängerwohnungen über das zulässige Maß hinaus zusammengedrängt sind. Allerdings gilt dies nur, wenn man einen schärferen Maßstab anlegt, als es gewöhnlich geschieht. Es könnten ja sonst Schlafgänger in dreiräumigen Wohnungen nicht aufgenommen werden. Leider stehen weitere Ziffern nicht zur Verfügung.

Hinsichtlich der Zusammendrängung der Vermieterfamilien wirken anscheinend sogar die Schlafstellenordnungen unter Umständen verschärfend, da z. B. in Essen die Aufsichtsbeamten hauptsächlich darnach sehen, daß den Schlafgängern der genügende Raum zur Verfügung steht und sich um die Vermieter nicht weiter kümmern. Wo Schlafstellenordnungen bestehen und auch durchgeführt werden, sind infolgedessen die Schlafgänger, von Ausnahmen abgesehen, in der Regel leidlich geräumig untergebracht. Da die Schlafgänger nach dem Vertrag lediglich eine Schlafstelle mieten, haben sie nur in einer Minderzahl von Fällen je einen Raum zur Verfügung. In Essen z. B. hatten 0,1 % mehr als je einen Raum, 15,1 % je einen Raum und 84,8 % weniger als je einen Raum. Die ganz überwiegende Mehrzahl mußte also den Raum mit anderen teilen. Im Durchschnitt verfügt jeder Essener Zimmermieter über 0,963 Wohnraum, jeder Schläfer über 0,460 Wohnraum. Während also der Zimmermieter fast stets ein ganzes Zimmer für sich hat, hat der Schlafgänger noch nicht einmal ein halbes. Da der durchschnittliche Einwohner in Essen 0,71 Wohnraum für seine Person hat, wohnt der Schlafgänger um 36 % enger als der Durchschnitt der Bevölkerung. Die Anhäufung der Schlafgänger nimmt oft starke Dimensionen an. So schlafen in Essen 1785 Schlafleute, das sind 20 % aller Schlafgänger zu vier und mehr in einem Raum. In Nürnberg schliefen 1901/02 von den Schlafgängern:

45,66 % einzeln allein,

33,06 % je zu zweien gleichen Geschlechts bezw. allein mit einem Kind anderen Geschlechts,

3,97 % zu je dreien gleichen Geschlechts bezw. zu je zweien mit einem Kind anderen Geschlechts,

0,40 % zu je vieren gleichen Geschlechts bezw. zu je dreien mit einem Kind anderen Geschlechts,

16,91% in verschiedener Zahl mit sonstigen Personen gleichen Geschlechts, Schlafgängern anderen Geschlechts, sonstigen Personen anderen Geschlechts.

Bedenklich ist einmal das Schlafen zu einer größeren Anzahl Personen, dann das Zusammenschlafen mit Familienangehörigen und endlich das Schlafen von Personen verschiedenen Geschlechts in einem Raum. Über die Anhäufung von Personen in den Schlafräumen belehrt uns zunächst noch folgende Tabelle 20.

Tabelle 20.

Die von Schlafgängern benutzten Schlafräume in zehn sächsischen Städten nach der Zahl der schlafenden Personen.

Stadt	Zahl der benutzten Schlafräume, in welchen die Zahl der schlafenden Personen betrug						Von 100 der benutzten Schlafräume waren solche, in denen die Zahl der schlafenden Personen betrug				
	überhaupt	1	2	3	4	5 und mehr	1	2	3	4	5 und mehr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1904											
Zittau	507	287	160	48	9	3	56,61	31,56	9,47	1,77	0,59
Döbeln	317	203	90	21	1	2	64,05	28,40	6,62	0,31	0,62
Hainichen	25	9	11	4	1	—	36,00	44,00	16,00	4,00	—
Markneukirchen	95	51	17	7	8	12	53,69	17,89	7,37	8,42	12,63
Olbernhau	219	71	56	34	28	30	32,42	25,58	15,52	12,79	13,69
Penig	92	54	25	5	5	3	58,69	27,17	5,44	5,44	3,26
Burgstädt	105	62	27	6	7	3	59,05	25,71	5,71	6,67	2,86
Rochlitz	65	47	14	3	1	—	72,31	21,54	4,61	1,54	—
Lengenfeld	184	57	53	21	27	26	30,98	28,80	11,41	14,67	14,14
Neustadt	70	31	22	11	4	2	44,29	31,43	15,71	5,71	2,86

Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die Schlafgänger in diesen kleineren sächsischen Städten im Gegensatz z. B. zu Essen meist, in mindestens der Hälfte der Fälle, in einem Raum allein schlafen. Dann kommt ein starkes Viertel der Fälle, in denen sie zu zweien schlafen. Es bleiben aber drei Städte, in denen der Prozentsatz der zu vier und mehr schlafenden über 20 beträgt, dazu kommen noch drei, in denen er sich über 5 erhebt. Wir haben also auch hier, wenigstens zum Teil, eine beträchtliche Menschenanhäufung in den Schlafräumen.

Es ist nicht gesagt, daß dadurch stets der Luftraum unter das Mindestmaß sinkt. In Nürnberg hatten 6,64% der Schlafgänger weniger als 10 bezw. 5 cbm Luftraum im Schlafzimmer. Das Mindestmaß ist hier nach der Schlafstellenordnung sehr niedrig. In Fürth hatten 21,47% der männlichen und 31,86% der weiblichen Schlafgänger bis zu höchstens 15 cbm Luftraum. Der Luftraum wird also hiernach in

ein Zehntel bis ein Fünftel der Fälle nicht genügend sein. Das ist aber nur die hygienische Seite der Angelegenheit; die schon mehrfach berührte ethische darf aber auch nicht außer acht gelassen werden. Behaglichkeit und ruhiges Wohnen sind mit einer solchen Anhäufung von Personen in einem Raum oder mit der Unterbringung in zu engen Räumen schwerlich verbunden.

Die Forderung der Trennung von Familienangehörigen und Schlafgängern in den Schlafräumen ist ebenfalls in einer großen Zahl von Fällen nicht erfüllt. Darüber gibt die folgende Tabelle 21 Aufschluß.

Tabelle 21.

Die von Schlafgängern benutzten Schlafräume in neun sächsischen Städten nach Belegungskombinationen.

Stadt	Von den Schlafräumen mit Schlafgängern wurden benutzt von					Von 100 Schlafräumen mit Schlafgängern wurden benutzt von			
	Schlafgängern überhaupt	nur Schlafgängern	Familienangehörigen und Schlafgängern	Gewerbegehilfen und Schlafgängern	Familienangehörigen, Gewerbegehilfen und Schlafgängern	nur Schlafgängern	Familienangehörigen und Schlafgängern	Gewerbegehilfen und Schlafgängern	Familienangehörigen, Gewerbegehilfen und Schlafgängern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1904									
Zittau	507	453	50	2	2	89,36	9,86	0,39	0,39
Döbeln	317	286	31	—	—	90,22	9,78	—	—
Hainichen	25	20	4	1	—	80,00	16,00	4,00	—
Markneukirchen	95	82	12	1	—	86,32	12,63	1,05	—
Olbernhau	219	200	16	3	—	91,32	7,31	1,37	—
Penig	92	72	20	—	—	78,26	21,74	—	—
Burgstädt	105	81	23	1	—	77,14	21,90	0,96	—
Rochlitz	65	61	2	2	—	93,84	3,08	3,08	—
Lengenfeld	184	145	36	3	—	78,80	19,57	1,63	—

Die Zusammenstellung zeigt, daß in annähernd 10 bis 20 % der Fälle Schlafgänger mit Familienangehörigen in einem Raum schlafen. Auch in Barmen schliefen nach der Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 in 17,9 % der Fälle die Einlogierer nicht getrennt von den Familienangehörigen; es besteht also eine gewisse Ähnlichkeit der Verhältnisse, die vermuten läßt, daß die Erscheinung in dem angegebenen Umfang typisch ist. In Fürth waren von den Schlafräumen bei den männlichen Schlafgängern 17,60, bei den weiblichen 27,98 % durch Familienangehörige desselben Geschlechts mit belegt. Außerdem waren durch erwachsene Familienmitglieder des anderen Geschlechts mit belegt bei den männlichen Schlafgängern 1,58, bei den weiblichen 4,71 %, endlich durch Kinder des

anderen Geschlechts 0,61 bezw. 4,16 %. Diese, eine gewisse Übereinstimmung aufweisenden Zahlen können zur Erhärtung der Tatsache und ihres Umfanges als genügend erachtet werden. Es handelt sich darnach um eine doch ziemlich weitgehende Vermischung und Zusammendrängung von Familienangehörigen und Schlafgängern, die nicht nur aus hygienischen und spezifisch sittlichen, sondern auch aus allgemein kulturellen Gründen im Interesse der Wahrung der Abgeschlossenheit und Ruhe des Familienlebens von den fortgeschrittenen Schlafstellenordnungen bekämpft wird. Gerade die Durchführung dieser Forderung scheint aber bei der Enge der Wohnungen große Schwierigkeiten zu bereiten, so daß man sich selbst in guten Verordnungen gezwungen sieht, Konzessionen zu machen. So bezieht sich z. B. in Leipzig das Verbot der Trennung der Schlafräume nicht auf Blutsverwandte des Wohnungsinhabers oder seiner Ehefrau und nicht auf Kinder unter 14 Jahren. „Außerdem ist es gestattet, daß Angehörige des Wohnungsinhabers mit Teilmietern desselben Geschlechts den nämlichen Schlafraum benutzen." Darnach scheint bis zur vollständigen Sanierung des Schlafgängerwesens noch ein weiter Weg zu sein.

3. Übersicht über die Hauptmängel des Schlafgängerwesens.

Zum Schluß mag noch einmal in gedrängter Form eine Übersicht über die Hauptmomente am Platze sein, die beim Schlafgängerwesen als unzulänglich empfunden werden. Wir geben sie in der Form, daß wir die wichtigsten Beanstandungen aus einigen Städten in tabellarischer Aufstellung zum Abdruck bringen. Zunächst sei folgende aus der Dresdener Statistik gemachte Zusammenstellung über die Wohnungen mit Teilvermietung hier wiedergegeben:

Tabelle 22.

Zahl der Teilmieter-Wohnungen unter 100 die gegen die nachgenannten Bestimmungen der Wohnungsordnung verstoßen.

§ 2 Abs. 3. Familienwohnungen ohne Küche oder unter 30 qm Bodenfläche	§ 3 Abs. 2. Wohnungen mit unter 20 cbm Luftraum auf den Kopf (Kinder = ½)	§ 6 Abs. 1. Wohnungen ohne eine hinreichende Zahl von Räumen für die Familie des Vermieters	§ 6 Abs. 2. Wohnungen ohne eine hinreichende Zahl von Räumen für die Familie des Untermieters	§ 6 Abs. 3. Wohnungen mit Schlafgängern beiderlei Geschlechts	§ 7 sub a. Wohnungen mit Schlafräumen von weniger als 10 cbm Luftraum oder $3^1/_2$ qm Bodenfläche auf den Kopf der Schläfer	§ 7 sub b. Familienwohnungen mit einem von 4 u. mehr Familien gemeinschaftlich benutzten Abort	§ 8 Abs. 1. Wohnungen mit Schlafräumen von Teilmietern ohne Trennung von der Familie des Vermieters oder ohne eigenen Zugang oder unverschließbar	§ 8 Abs. 2 Wohnungen mit Schlafräumen von Teilmietern in indirekt beleuchteten Räumen, Vorsälen, Küchen, Bodenräumen	§ 11 Abs. 2. Wohnungen mit Schlafräumen von Dienstboten und Gewerbsgehilfen in Vorsälen, Bodenräumen oder in unzulässiger Gemeinschaft mit der Familie
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10,29	21,39	26,99	2,00	0,68	38,46	1,14	18,81	6,94	0,45

Die vier ersten Spalten beleuchten die Überfüllung der Teilmieterwohnungen von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Spalte 1 umfaßt

Tabelle 23.

	Zahl der Schlafgänger		Von den Schlafgängern verfügen über einen Schlafraum von						Von den Schlafgängern haben					
			unter 10 cbm		10—15 cbm		15 und mehr cbm		eigenen Zugang		Zugang durch Schlafräume desselben Geschlechts		Zugang durch Schlafräume des anderen Geschlechts	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Absolute Zahlen	2091	405	150	53	299	76	1642	276	1642	283	63	59	386	63
Prozentzahlen.....	100,00	100,00	7,17	13,09	14,30	18,77	78,53	68,14	78,53	69,88	3,01	14,57	18,46	15,55

Tabelle 24.

	Zahl der Räume		Von den Räumen sind belegt mit ... Schlafgängern						Von den Räumen der Schlafgänger sind mitbelegt durch						Von den Räumen sind zu beanstanden wegen			
			1		2		3 und mehr		Familienmitglieder desselben Geschlechts		Familienmitglieder des anderen Geschlechts				mangelhafter Beleuchtung		Feuchtigkeit	
											Erwachsene		Kinder					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Absolute Zahlen ..	1648	361	1269	321	317	36	62	4	290	101	26	17	10	15	43	15	51	20
Prozentzahlen.....	100,00	100,00	77,00	88,92	19,24	9,97	3,76	1,11	17,60	27,98	1,58	4,71	0,61	4,16	2,61	4,16	3,09	5,54

die unternormalen Wohnungen, kommt also für die Beurteilung des Durchschnitts nicht in Frage und Spalte 4 behandelt Sonderfälle. Dagegen bringen Spalte 2 und 3 die Überlastung der Teilmieterwohnungen unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten scharf zum Ausdruck, wobei beide Male herauskommt, daß ein Viertel dieser Wohnungen als überfüllt gelten muß. Ergänzend treten hierzu die Spalten 6 und 8, die die Folgen der Zusammendrängung noch nach zwei anderen Richtungen (Überfüllung der Schlafräume, ungenügende Trennung der beiden Bestandteile: Familie und Einmieter) beleuchten. Die allen hygienischen und sittlichen Grundsätzen widersprechende Zusammenpferchung in den Schlafräumen tritt besonders kraß hervor. Die anderen Ziffern bedürfen keiner Erläuterung.

Für Fürth gibt zunächst Tabelle 23 S. 57 einige Angaben mit Verhältnisziffern auf 100 Schlafgänger. Hiernach hatten über 23% der Schlafgänger einen ungenügenden oder knappen Luftraum im Schlafzimmer; über 22% hatten keinen besonderen Zugang.

Einige weitere Verhältnisse unter Prozentuierung auf die Räume beleuchtet Tabelle 24 S. 57. Die in dieser Übersicht zum Ausdruck gebrachten Verhältnisse sind zwar nicht ganz so schlimm wie anderwärts, insbesondere haben wir in verhältnismäßig geringem Umfang eine Anhäufung der Schlafgänger in den Schlafräumen; aber die Mitbelegung der Schlafräume durch Familienmitglieder ist doch ziemlich stark, und die Zahl der wegen mangelhafter Beleuchtung oder Feuchtigkeit insbesondere zu beanstandenden Räume ist im Verhältnis durchaus nicht klein.

Betrachten wir endlich noch die Beanstandungen unter den 3008 Charlottenburger Schlafstellenanmeldungen (nach dem ersten Jahresbericht des Wohnungsamtes), Tabelle 25.

Tabelle 25. **Art der Beanstandung.**

	Schlafgänger beiderlei Geschlechts	Mangelnde Geschlechtertrennung	Schlafgänger und Familienangehörige schlafen zusammen	Schlafgänger werden in Kochstuben aufgenommen	Nur Stube und Küche bei nicht allenstehenden Personen	Überfüllung der Wohnung	Überfüllung einzelner Räume	Mangel an Betten (auch § 8, 1)	Kein besonderer Zugang	Mangelnde Verschließbarkeit des Raumes. Tür ist zu verstellen	Unzulässige Verbindung der Schlafräume mit dem Abort	Gesundheitsschädliche Räume	Unsauberkeit	Verschiedenes
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt	113	619	449	17	233	31	139	943	314	78	2	161	13	8
Unter 100 Anmeldungen ..	3,76	20,58	14,93	0,56	7,75	1,03	4,62	31,35	10,44	2,59	0,07	5,35	0,43	0,26

Die Ziffern sind mit den Nürnberger Angaben schwer zu vergleichen. Eine gewisse Ähnlichkeit der Ergebnisse tritt aber bei näherer Betrachtung hervor. So kommen die Sätze der wegen Gesundheitsschädlichkeit, bezw. mangelhafter Beleuchtung und Feuchtigkeit zu beanstandenden Räume einander nahe, ferner diejenigen für das Zusammenschlafen von Schlafgängern und Familienangehörigen. So tritt immer wieder die annähernde Gleichheit der Verhältnisse hervor.

Fassen wir nun die Vielheit der Erscheinungen für die drei genannten Städte in einigen wenigen Ziffern zusammen, so ergibt sich folgendes. In Dresden verstießen im Jahre 1901 gegen irgend eine Bestimmung der Wohnungsordnung vom 25. Januar 1898 von 16018 Teilmieter- (also nicht lediglich Schlafgänger-) Wohnungen nicht weniger als 11043, das sind 69 %. In Fürth waren nach einer Untersuchung der Wohnungsinspektion, die sich auf 2496 männliche und 405 weibliche Einmieter erstreckte, auf Grund der von der mittelfränkischen Regierung erlassenen Instruktion für die Wohnungskommission als zur Aufnahme von Untermietern ungeeignet zu bezeichnen die Räume für

578	Einmieter	wegen	eines ungenügenden Luftraumes (von weniger als 15 cbm, weil die Räume tagsüber bewohnt zu werden pflegen);
449	"	"	ihrer Zugänglichkeit nur durch Schlafräume von Personen des anderen Geschlechts;
55	"	"	Mitbenutzung durch Personen des andern Geschlechts;
58	"	"	mangelhafter Beleuchtung oder ungenügender Lüftungsmöglichkeit;
71	"	"	Feuchtigkeit

zus. für 1211 Einmieter = 48,52 % oder fast die Hälfte aller Einmieter.

Auch in Fürth sind Zimmermieter und Schlafgänger zusammengeworfen worden, so daß die Zahlen für die Schlafgänger allein ungünstiger sein würden.

In Charlottenburg wurden unter 3008 für Schlafstellenvermietung angemeldeten Fällen 444 nicht genehmigt, 552 unter Gewährung von Ausnahmen genehmigt. Die nicht genehmigten Schlafstellen machten somit 21,40 %, die unter Gewährung von Ausnahmen genehmigten 18,35 % aus. Auch hier wäre also der Anteil der der Verordnung nicht entsprechenden Schlafstellen nicht weit von der Hälfte entfernt gewesen. Das Bild ist aber bei genauerer Betrachtung noch viel ungünstiger. Wir müssen, wenn wir die typischen regulären Zustände erfassen wollen, von dem Vorhandensein einer wirksamen Beaufsichtigung abstrahieren, denn wir haben ja eine solche Beaufsichtigung in dem überwiegenden Teile Deutschlands nicht. Dann kämen noch in Charlottenburg die 836 nach Abstellung von Mängeln genehmigten Schlafstellen hinzu, also 27,80%. Wir hätten also in Charlottenburg, falls die doch erst ein Jahr vor jener Zusammenstellung eingeführte Schlafstellenaufsicht nicht vorhanden gewesen wäre, 67,55 % Schlafstellen, die gegen die Verordnung verstoßen würden, also annähernd dieselbe Ziffer wie in Dresden. Aber auch die Charlottenburger Ziffer ist ebenso wie die Dresdner, noch zu günstig, wenn

auch aus einem anderen Grunde. Dort ist nämlich beobachtet worden, „daß ein recht erheblicher Prozentsatz der Schlafstellenvermieter wohl meist aus berechtigter Furcht vor dem zu erwartenden Verbot der Schlafstellenvermietung, die Erstattung der Anzeige unterläßt. Dem Wohnungsamt ist es auf Grund systematischer Ermittlung schon im ersten Jahre gelungen, annähernd 1000 unangemeldete Schlafstellen festzustellen, die mit zu Beanstandungen Anlaß geben." Wenn man das hört, kann man sich ungefähr ein Bild davon machen, wie das Schlafgängerwesen dort aussehen wird, wo keine systematische und intensive Beaufsichtigung stattfindet.

Sind also hiernach die Zahlen von Dresden, Fürth und Charlottenburg noch viel zu günstig, dann kann man doch wohl ohne jede Übertreibung sagen, daß die Schlafgängerwohnungen dort, wo eine sachgemäße und systematische Beaufsichtigung fehlt, und sie fehlt ganz überwiegend, aller Wahrscheinlichkeit nach in mindestens der Hälfte bis drei Viertel der Fälle den in den Verordnungen an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen.

E. Überblick über die bisherigen Ergebnisse und Vergleich mit den heutigen Verhältnissen.

Überblicken wir das, was uns die Zusammenstellung und Vergleichung der statistischen Ergebnisse aus den erreichbar gewesenen Erhebungen einer Reihe von Städten an Tatsachen erkennen läßt, so ist es doch wohl in mancher Hinsicht von Bedeutung. Es sind allerdings zum Teil Erkenntnisse, die die persönliche Erfahrung vielen ohne weiteres bot, es sind weiterhin Beobachtungen, die uns aus den Sonderuntersuchungen schon geläufig waren. Dennoch hat die vergleichende Betrachtung einer größeren Zahl von Ergebnissen aus Orten aller Größenklassen, aus Orten, die über das ganze Reich verstreut sind, einen nicht gering zu achtenden Erkenntniswert. Die Erfahrungen des Einzelnen sind trügerisch, sie lassen sich nicht ohne weiteres verallgemeinern, es bleibt immer die Frage offen, ob die wenigen Fälle, die im Verhältnis zur ungeheuren Fülle der Erscheinungen dem Einzelnen zur Verfügung stehen, einen Schluß aufs Allgemeine zulassen. Ungleich wertvoller ist zweifellos die exakte und tiefer grabende Einzelforschung, die sich wenigstens über einen ganzen Gemeindebezirk erstreckt. Aber selbst hier läßt sich niemals mit Sicherheit die Behauptung aufstellen, daß das, was in einer Gemeinde an Tatsachen festgestellt wurde, für andere in gleicher Weise zu gelten habe. Gerade die Wohnungsverhältnisse haben in fast jeder Gemeinde ein anderes Gesicht. Wohnungsüberfluß und Wohnungsknappheit, weiträumige oder gedrängte Bauweise, Boden- und Verkehrsverhältnisse, Eigentümlichkeiten der Bevölkerung und Besonderheiten der Gewerbe verleihen ihnen jeweils immer ein eigenes Gepräge. Und dieses besondere Gepräge kann gerade in den Schlafstellenverhältnissen zum Ausdruck kommen, wie denn die vorhandene Industrie den bedeutendsten Einfluß ausübt.

Für die vorliegende Untersuchung scheint sich nach zwei Richtungen eine nicht unerwünschte Bereicherung unserer Kenntnis des Schlafgängerproblems ergeben zu haben. Manches, was wir von einzelnen Orten oder aus der Erfahrung wußten, hat sich auch anderwärts bestätigt gefunden, anderes zeigte sich uns bei vergleichender Betrachtung nicht als einfache Tatsache, sondern in mancherlei Abstufungen und Erscheinungsformen.

In aller Kürze lassen sich die Ergebnisse etwa wie folgt zusammenfassen:

I. Das Schlafgängerwesen ist eine allenthalben festgestellte Erscheinung, die in Orten von einigermaßen gewerblichem Gepräge immerhin nennenswerten Umfang anzunehmen pflegt. Meist ist zum mindesten jeder

hundertste Bewohner Schlafgänger. Für 81 Gemeinden betrug der Prozentsatz der Schlafgänger unter der Bevölkerung nur siebenmal unter 1%. In 55 Gemeinden erhob er sich über 2%, in 31 über 3% und in 8 über 5%. Großstädtische Verhältnisse oder ein bestimmter Charakter der hauptsächlichsten Industrien sind vor allem maßgebend für die Entwicklung des Schlafgängerwesens. In Großstädten findet man nur selten unter 2% meist über 3% Schlafgänger.

II. Schärfer kommt die Bedeutung des Schlafgängerwesens in der Belastung der Wohnungen zum Ausdruck. Die Zahl der mit Schlafgängern belegten Wohnungen beträgt in gewerblich entwickelten Orten fast nie unter 2% (in den 81 behandelten Gemeinden nur dreimal). In 67 Gemeinden waren über 3%, in 50 über 5% und in 14 über 10% der Wohnungen mit Schlafgängern belegt. In Großstädten beträgt der Prozentsatz selten unter 4 (bei den aufgeführten nur dreimal).

III. Besagt der allgemeine Durchschnittssatz der mit Schlafgängern belegten Wohnungen auch nicht viel und können ferner auch zahlreiche Wohnungen familienfremde Elemente leicht aufnehmen, so erhält doch das Schlafgängerwesen im Unterschiede von der Zimmervermietung dadurch sein Gepräge, daß es vornehmlich und überwiegend auf den Kleinwohnungen lastet. Es ist also nicht nur die Belastung der einzelnen Kleinwohnung eine viel schwerere, sondern es sind auch im Verhältnis viel mehr Kleinwohnungen mit Schlafgängern belegt. Von den Wohnungen mit bis zu drei Zimmern haben vielleicht in der Regel 4—10% Schlafgänger aufgenommen. Von den Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern waren in Berlin, Magdeburg, Breslau und Leipzig weit über 10% mit Schlafgängern belegt, in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Cannstatt über 7%. Von den dreiräumigen Wohnungen waren in Groß-Berlin, Dresden und Essen 10—20% mit Schlafgängern belegt. Dagegen ist im Durchschnitt von der Zahl der Wohnungen überhaupt in der Regel ein erheblich geringerer Prozentsatz mit Schlafgängern durchsetzt. In Groß-Berlin ist die bei weitem überwiegende Zahl der Schlafgänger in dreiräumigen Wohnungen untergebracht. In Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Cannstatt, Magdeburg war nur etwa der vierte Teil der Schlafgänger in Wohnungen mit drei und mehr heizbaren Zimmern zu finden. Die stärkere Belastung der Kleinwohnungen mit Schlafgängern ist hiernach nicht zu bezweifeln. Zu beachten ist ferner, daß in einer überwiegenden Zahl von Gemeinden vielleicht annähernd die Hälfte der Haushalte mehr als einen Schlafgänger aufnimmt.

IV. Damit ist denn zugleich auch angedeutet, daß es der Haushalt des Arbeiters und der ganz kleinen Leute ist, der in der Regel den Schlafgänger aufnimmt. Zu einem Viertel bis fast zu einem Drittel handelt es sich um Frauen, meistens Witwen. Vielleicht ein Fünftel bis fast ein Drittel der Schlafstellenvermieter sind Arbeiter. Weiterhin handelt es sich um niedere Angestellte und Kleingewerbetreibende.

V. Da der Schlafgänger als Wohnelement in der räumlichen Struktur der kleinen Wohnungen und ebenso als Haushaltsgenosse im kleinen Familienverbande ursprünglich nicht vorgesehen ist, so ergeben sich aus seiner Aufnahme vor allem die nachstehenden Folgeerscheinungen:

1. Das Schlafgängerwesen hat an dem Zustandekommen der Übervölkerung in den Wohnungen vielfach einen nicht unwesentlichen Anteil. Übervölkerung kommt naturgemäß in erster Linie durch größere Kinderzahl oder Aufnahme von Angehörigen zustande. Aber es ist andererseits auch ein beträchtlicher Prozentsatz von Schlafgängerwohnungen als übervölkert zu bezeichnen.

2. Ferner sind in zahlreichen Fällen, in denen die Wohnungen, als Ganzes genommen, nicht überfüllt sind, vor allem die Schlafräume der Familien sowohl wie die der Schlafgänger übermäßig belegt. Ganz überwiegend müssen die Schlafgänger den Schlafraum mit anderen teilen. Die Fälle, in denen drei und mehr Personen in den Schlafräumen schlafen, sind beträchtlich. Oft sind bis zu 20% der Schlafräume in dieser Weise belegt.

3. Häufig schlafen Familienangehörige und Schlafgänger in denselben Räumen. Dies wird vielleicht in 10—20% der Schlafgängerwohnungen der Fall sein. Die Folge ist vor allem auch mangelnde Geschlechtertrennung.

4. Wo keine geordnete Schlafstellenaufsicht vorhanden ist, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß mindestens die Hälfte der Schlafgängerwohnungen gegen irgendwelche in den Schlafstellenordnungen aufgestellten Forderungen verstößt und daß sie daher etwa folgende Mängel aufweisen:

a) Aufnahme von Schlafgängern in Wohnungen, die sich schon von vornherein nicht dazu eignen (zu geringe Bodenfläche, nur zweiräumige Wohnung, zu geringer Luftraum auf den Kopf usw.);

b) Aufnahme von Schlafgängern beiderlei Geschlechts;

c) mangelnde Geschlechtertrennung in den Schlafräumen;

d) Schlafen von Familienangehörigen und Schlafgängern in denselben Räumen;

e) Überfüllung der Wohnung oder der Schlafräume;

f) Fehlen eines besonderen Zuganges zu den Schlafgängerräumen oder ungenügende Abtrennung von den anderen Räumen;

g) Mangel an Betten oder Einrichtungsgegenständen, Unsauberkeit, ungenügende Belichtung oder Gesundheitsschädlichkeit in anderer Beziehung.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob diese Feststellungen eine allgemeinere Gültigkeit auch heute noch beanspruchen. Die allgemeinen statistischen Ziffern, die wir angeführt haben, liegen zum Teil weiter zurück. In der Hauptsache stammen sie aus den Jahren 1900 und 1905. Die Ergebnisse der Erhebungen vom Jahre 1910 sind zum größeren Teil in bezug auf unsere Frage noch unverarbeitet. Die Hoffnung, sie während der Bearbeitung noch erhalten zu können, blieb unerfüllt. Die Arbeit blieb daher längere Zeit liegen. Schließlich hat es sich dann gezeigt, daß einesteils die Erhebungen selbst hinsichtlich des Schlafgängerwesens nicht eindringlich genug waren und daß von denjenigen Zahlen, die die Erhebungen zur Verfügung stellten, nur ein Teil erhältlich war. Sie sollen hier, soweit sie uns von den Gemeinden mitgeteilt wurden, noch einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Wir betrachten zunächst Tabelle 26.

Tabelle 26.

Name der Stadt	Zahl der Bewohner	Zahl der Schlafgänger	Von 100 Bewohnern sind Schlafgänger	Zahl der bewohnten Wohnungen	Davon belegt mit Schlafgängern	Von 100 Wohnungen sind belegt mit Schlafgängern	Auf eine Schlafgängerwohnung kommen Schlafgänger
Altona	—	—	—	—	—	—	3,91
Berlin	1 996 994	88 560	4,43	555 416	58 400	1,53	1,52
Berlin-Schöneberg	167 111	—	—	46 082	7 273	15,78	—
Berlin-Wilmersdorf	108 243	1 867	1,72	28 757	1 293	4,49	1,44
Bremen	239 250	16 733	6,99	—	—	—	—
Breslau	488 352	11 745	2,41	127 829	7 784	6,17	1,51
Cassel	—	—	—	34 660	722	2,08	1,8
Charlottenburg	294 564	7 878	2,67	75 660	5 274	6,97	1,5
Chemnitz	281 243	7 307	2,60	69 377	4 818	6,94	1,52
Cöln	492 367	7 034	1,43	118 962	3 796	3,19	1,85
Dortmund	214 226	4 560	2,13	45 099	1 080	2,39	4,2
Dresden	521 433	11 035	2,09	137 161	6 977	5,09	1,58
Düsseldorf	344 405	13 133	3,81	77 366	6 282	8,12	2,09
Elberfeld	170 195	1 755	1,03	40 800	499	1,22	3,5
Essen	284 096	12 527	4,41	61 182	5 452	8,91	2,30
Freiburg i. B.	83 324	1 558	1,87	17 324	1 451	8,38	1,07
Görlitz	81 908	2 448	2,99	24 167	1 475	6,10	1,66
Halle a. S.	172 631	7 813	4,47	43 381	5 294	12,20	1,48
Leipzig	575 251	22 360	3,89	136 274	14 857	10,90	1,51
Lübeck	93 330	903	0,97	24 123	787	3,26	1,15
Posen	150 179	2 161	1,44	32 685	1 467	4,49	1,5
Straßburg	156 402	1 078	0,69	40 314	760	1,89	1,4

Es handelt sich fast durchweg um Städte, die entweder schon Großstädte sind oder die Ziffer von 100000 Einwohnern (angegeben ist fast immer die Haushaltsbevölkerung) nahezu erreicht haben. Auch hier beträgt der Prozentsatz der Schlafgänger unter der Bevölkerung, mit Ausnahme Lübecks und Straßburgs, immer über 1%. In zwölf Gemeinden betrug er über 2% und nur in sieben Gemeinden weniger. In sechs Gemeinden, also etwa dem dritten Teil der behandelten, betrug er über 3%. Insofern unterscheidet sich das Ergebnis nicht übermäßig von demjenigen, das wir den früheren Ziffern entnahmen. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Zahl der Schlafgänger im Verhältnis zur Haushaltsbevölkerung in der Abnahme begriffen zu sein scheint. Soweit Vergleichszahlen vorliegen, können wir in elf Gemeinden eine Abnahme und in fünf eine Zunahme der Prozentziffer gegenüber 1905 feststellen. Auch in Württemberg haben sich in den Haushaltungen die Familienangehörigen im ganzen rascher vermehrt als die Familienfremden. Die Zahl der weiblichen Untermieter ist sogar absolut zurückgegangen[1]). Ferner hat in Sachsen in 17 vergleichbaren Städten der Umfang der Untervermietung abgenommen. Der Anteil der mit familienfremden Elementen besetzten Wohnungen ist von 14,6 auf 13,6% aller bewohnten Wohnungen zurückgegangen[2]).

Hinsichtlich der mit Schlafgängern belegten Wohnungen zeigt unsere Tabelle ähnliche Rückgänge. So ist von 1905 bis 1910 der Prozentsatz der mit Schlafgängern belegten Wohnungen unter den bewohnten Wohnungen überhaupt zurückgegangen:

in	Breslau	von	8,34%	auf	6,17%
„	Charlottenburg	„	8,91 „	„	6,97 „
„	Chemnitz	„	7,88 „	„	6,94 „
„	Cöln	„	6,12 „	„	3,19 „
„	Düsseldorf	„	8,50 „	„	8,12 „
„	Freiburg i. B.	„	12,73 „	„	8,38 „

Er ist dagegen gestiegen:

in	Essen	von	8,78%	auf	8,91%
„	Leipzig	„	10,42 „	„	10,90 „
„	Straßburg	„	1,37 „	„	1,89 „

Die fallende Tendenz kann nach alledem nicht bezweifelt werden. Die Steigerungen der Ziffer sind gering, die Senkungen größer und häufiger. Doch darf man andererseits doch auch wohl feststellen, daß der Gesamtcharakter nicht grundsätzlich verändert erscheint. Nur in einigen Ausnahmefällen sind unter 2% der Wohnungen mit Schlafgängern belegt, überwiegend sind es über 3%, in mehr als der Hälfte der aufgeführten Gemeinden über 5%. Auch die Ziffern der auf eine Wohnung entfallenden Schlafgänger haben abgenommen, aber im ganzen nur wenig. So betragen die Ziffern im Jahre 1910 im Vergleich zu den in Klammern beigefügten für 1905 in

[1]) Losch, Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1912 S. 230/31 und S. 406.
[2]) Rusch aaO. S. 228.

Breslau	1,51 (1,54)	Düsseldorf	2,09 (2,19)
Charlottenburg	1,50 (1,61)	Essen	2,30 (1,82)
Chemnitz	1,52 (1,61)	Freiburg i. B.	1,07 (1,32)
Cöln	1,85 (1,85)	Leipzig	1,51 (1,54)

Wir fügen in Tabelle 27 noch einige neue Ziffern über das Aftermietwesen im allgemeinen hinzu, die die Unterschiede zum Schlafgängerwesen kennzeichnen:

Tabelle 27.

Name der Stadt	Zahl der Bewohner	Zahl der Aftermieter	Von 100 Bewohnern sind Aftermieter	Zahl der bewohnten Wohnungen	Davon belegt mit Aftermietern	Von 100 Wohnungen sind belegt mit Aftermietern	Auf eine Wohnung mit Aftermietern kommen Aftermieter
Hamburg	919 896	79 910	8,69	222 307	51 418	23,13	1,55
Karlsruhe	134 313	8 255	6,15	29 533	5 636	19,06	1,46
Kiel	185 093	10 697	5,78	45 994	8 185	17,79	1,31
Königsberg i. Pr.	245 994	8 434	3,43	56 154	—	—	—
Nürnberg	326 062	25 124	7,71	74 856	20 137	26,91	1,35
Plauen i. V.	118 320	10 257	8,67	27 122	5 828	21,49	1,8

Tabelle 28.

Name der Stadt	Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 3 heizbaren Zimmern	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 4 und mehr heizbaren Zimmern	Davon belegt mit Schlafgängern
Charlottenburg	19 294	47	24 676	952	13 266	3 409	18 424	866
Cöln	6 603	30	26 983	316	31 777	995	53 212	2 425
Düsseldorf	3 449	46	23 990	834	21 603	2 643	28 324	2 759
Freiburg i. B.[1]	1 141	17	4 327	272	4 390	520	7 489	642
Görlitz	10 278	384	6 701	567	4 085	419	3 078	105
Hamburg[2]	2 123	97	33 310	4 399	74 556	15 371	112 285	31 550
Kiel[3]	560	14	2 962	195	22 840	3 329	19 632	4 647
Plauen i. V.[4]	982	43	5 309	632	11 010	2 602	5 694	1 748
Straßburg	2 608	13	12 945	209	11 444	309	13 317	219

[1]) Die Ziffern beziehen sich auf Zimmer.
[2]) Wohnungen mit Einlogierern überhaupt; Küche als heizbarer Raum mitgerechnet.
[3]) Küche als heizbarer Raum mitgerechnet.
[4]) Die Ziffern beziehen sich auf Zimmer; ferner auf Aftermieter überhaupt.

Weitere Ziffern waren uns nur noch über die Verteilung der Schlafgänger auf die einzelnen Größenklassen von Wohnungen zugänglich. Die Tabellen 28 bis 30 (S. 66/7) bringen Aufstellungen auf Grund der Kategorie der heizbaren Zimmer, die Tabellen 31 bis 33 (S. 68) solche für Berechnungen nach Räumen. Wir können darauf verzichten, uns

Tabelle 29.

Name der Stadt	Es sind mit Schlafgängern belegt von 100 Wohnungen mit			
	einem heizbaren Zimmer	zwei heizbaren Zimmern	drei heizbaren Zimmern	vier und mehr heizbaren Zimmern
Charlottenburg	0,24	3,85	25,70	4,70
Cöln	0,45	1,13	3,13	4,55
Düsseldorf	1,33	3,43	12,23	9,74
Freiburg i. B.[1]	1,49	6,31	11,62	8,57
Görlitz	3,74	8,43	10,26	3,41
Straßburg	0,49	1,61	2,70	1,69
Kiel[2][3]	2,50	6,58	14,58	23,67
Hamburg[2]	4,57	13,02	20,62	28,09
Plauen i. V.[2][1]	4,54	11,90	23,63	30,69
Dresden[2]	5,64	21,60	28,66	17,20

[1]) Die Ziffern beziehen sich auf Zimmer.
[2]) Die Ziffern beziehen sich auf Zimmermieter und Schlafgänger.
[3]) Küche als heizbares Zimmer mitgerechnet.

Tabelle 30.

Name der Stadt	Von 100 Schlafgängerwohnungen sind solche mit			
	bis zu einem heizbaren Zimmer	zwei heizbaren Zimmern	drei heizbaren Zimmern	vier und mehr heizbaren Zimmern
Charlottenburg	0,9	18,1	64,6	16,4
Cöln	0,79	8,32	26,21	63,89
Düsseldorf	0,73	13,28	42,07	43,92
Elberfeld	—	0,8	24,4	74,8
Görlitz	26,03	38,45	28,40	7,12
Hamburg[1]	0,19	8,56	29,89	61,36
Kiel[1]	0,17	2,38	40,67	56,78
Posen	10,44	28,42	41,10	20,04
Straßburg	1,7	28,8	40,70	28,80

[1]) Die Ziffern beziehen sich auf Einlogierer.

Tabelle 31.

Name der Stadt	Wohnungen mit 1 Raum	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 2 Räumen	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 3 Räumen	Davon belegt mit Schlafgängern	Wohnungen mit 4 und mehr Räumen	Davon belegt mit Schlafgängern
Berlin	41 681	1 220	186 756	19 364	180 850	28 827	146 127	8 989
Berlin-Wilmersdorf	288	3	2 667	129	6 801	854	16 503	198
Breslau	14 296	639	28 048	1 717	37 643	3 324	47 829	2 104
Chemnitz	1 745	17	12 538	347	19 028	1 314	39 979	2 898
Dresden[1]	50 646	2 859	35 766	7 762	19 630	5 625	16 517	2 841
Essen	1 477	8	17 613	197	19 544	2 201	22 527	3 046
Leipzig	1 650	23	2 405	56	22 156	1 042	110 054	13 736

[1]) Dresden: bewohnte Mietwohnungen mit Zimmermietern und Schlafgängern.

Tabelle 32.

Name der Stadt	Es sind mit Schlafgängern belegt von 100 Wohnungen mit			
	einem Wohnraum	zwei Wohnräumen	drei Wohnräumen	vier und mehr Wohnräumen
Berlin	2,93	10,37	15,99	6,15
Berlin-Wilmersdorf[1])	1,04	4,84	12,56	1,20
Breslau	4,47	6,12	8,83	4,40
Chemnitz[1])	0,97	2,77	6,91	7,25
Essen	0,54	1,12	11,27	13,52
Leipzig	1,39	11,90	23,63	1,69

[1]) Nur die Wohnungen ohne Gewerberäume.

Tabelle 33.

Name der Stadt	Von 100 Schlafgängerwohnungen sind solche mit			
	einem Raum	zwei Räumen	drei Räumen	vier und mehr Räumen
Berlin	2,08	33,16	49,36	15,39
Berlin-Wilmersdorf	0,25	10,90	72,13	16,72
Breslau	8,2	22,1	42,7	27,0
Chemnitz	0,37	7,58	28,72	63,33
Essen	0,15	3,61	40,37	55,87
Halle a. S.	0,24	13,60	42,26	43,90
Leipzig	0,16	0,38	7,01	92,45
Freiburg i. B.[1])	1,17	18,75	35,84	44,24

[1]) Die Ziffern beziehen sich auf Zimmer.

mit weiteren Einzelheiten zu befassen. Die vorwiegende Belegung der Wohnungen mit zwei und drei heizbaren Zimmern durch Schlafgänger ist aus Tabelle 29 ebenso unverkennbar wie diejenige der mit bis zu drei Räumen aus Tabelle 32. Aus den Tabellen 30 und 33 ist ferner zu ersehen, daß selten über die Hälfte der Schlafgängerwohnungen mehr als drei heizbare Zimmer bzw. Räume hat, daß vielmehr meistens das Umgekehrte der Fall ist.

Zu bemerken wäre noch, daß es sich hier bei den behandelten Gemeinden meistens um Großstädte handelt und daß ferner die Mehrzahl derselben zum mindesten in gewissem Umfange Schlafstellen- oder Wohnungsaufsicht betreibt. Wie es in anderen Gemeinden bei der Dezentralisationstendenz der Industrie und ferner bei unbeaufsichtigten Verhältnissen aussieht, kann man hiernach noch nicht ohne weiteres sagen.

Im allgemeinen möchten wir zu der Ansicht neigen, daß vielleicht eine gewisse Entlastung des Schlafstellenwesens eingetreten ist, daß aber der Grundcharakter der Verhältnisse dadurch nicht verändert erscheint.

Thesen.

1. Im Wirtschaftsleben sind dem regelnden Eingreifen von Gesetz und Verwaltung bestimmte, in tieferen psychologischen und wirtschaftlichen Gesetzen begründete Grenzen gesteckt, über die hinaus nach den bisherigen Erfahrungen ein Erfolg nicht erzielt werden kann.
2. Organisation und Gestaltung der Berufsausbildung, Berufszuführung und Arbeitsanlernung lassen seit Einführung der Gewerbefreiheit das Bestreben nach immer vollkommenerer Verwirklichung der Forderungen des ökonomischen Prinzips erkennen.
3. Niedrige Löhne und ausgedehntere Wohlfahrtseinrichtungen stehen nicht notwendig in einem ursächlichen Zusammenhange miteinander, sondern sind der Regel nach beide Folgeerscheinungen abgelegenerer, mehr ländlicher Verhältnisse.
4. Während an sich eine Vermehrung der Zahlungsmittel geeignet ist, ein Sinken des Geldwertes herbeizuführen, kann dies beispielsweise von einer Vermehrung der bankmäßigen Zahlungsmittel in der Regel nicht behauptet werden.
5. Für die Preisbildung des städtischen Bodens und der Mieten ist von überwiegend entscheidender Bedeutung die Nachfrage. Infolgedessen ist die städtische Grundrente in gleicher Weise wie die ländliche Differentialrente.
6. Die herrschende Wohn- und Siedelungsweise ist jedoch nicht einseitig bestimmt durch die Gestaltung der Nachfrage, sondern in beträchtlichem Umfange auch durch die eigenen Interessen und die öffentliche Regelung des Angebots.

Lebenslauf.

Geboren am 15. April 1881 zu Siegburg i. Rhld., besuchte ich zuerst die Volksschule, dann das damalige Progymnasium zu Andernach und schließlich das Kgl. Gymnasium in Bonn, das ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Während meiner Studienzeit besuchte ich die Universitäten Bonn und Berlin, wo ich Rechtswissenschaft und Nationalökonomie studierte. Im Frühjahr 1907 promovierte ich in Jena zum Doktor der Rechte. Bis zum Ausbruch des Krieges war ich Abteilungsvorsteher der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, in welcher Eigenschaft ich mehrere Zeitschriften redigierte und eine Reihe größerer und kleinerer Schriften über Fragen der Wirtschafts- und Wohlfahrtspflege verfaßte*). Bald nach Ausbruch des Krieges kam ich zur Kriegsleder-Aktiengesellschaft, in der ich augenblicklich als Vorstandsmitglied tätig bin.

*) Grundlage und Wirkung des Schiedsspruches, historisch und dogmatisch dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1907.
Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Vorbericht für die vierte Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1910.
Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. M.-Gladbach 1911.
Das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. Vorbericht für die fünfte Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1911.
Bauberatung und Baupolizei. Flugschrift 6 der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1912.
Die Fabriksparkasse (Bearbeitung). Flugschrift 8 der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1914.
Berufsberatung und Berufsvermittlung für die Volksschuljugend. Bearbeitet mit Prof. Dr. H. Wolff. Flugschrift 11 der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1914.
Neuzeitliche Baupflege. Ein Handbuch für die Bauberatung und die öffentliche Förderung der Bauweise. Herausgegeben. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1914.
Praktische Wohnungsfürsorge. Gemeinsam mit H. Vormbrock, Münster, herausgegeben. Münster, Verlag Johannes Bredt, 1914.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8